

INHALT

Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive

Herausgegeben von
JÜRGEN DANYEL und PHILIPP THER

Vorwort von Jürgen Danyel und Philipp Ther	3
KARL SCHLÖGEL: Europa ist nicht nur ein Wort <i>Zur Debatte um ein Zentrum gegen Vertreibungen</i>	5
MILOŠ HAVELKA: Gedächtnis und Geschichte, Zusammenleben und Vertreibung	13
NORMAN M. NAIMARK: Ethnische Säuberung in vergleichender Perspektive: Themen für ein Dokumentationszentrum über die Vertreibung	20
JÜRGEN DANYEL · CHRISTOPH KLESSMANN: Unterwegs wie die Flüchtlinge und Vertriebenen <i>Zur Debatte über ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen</i>	31
PHILIPP THER: Erinnern oder aufklären <i>Zur Konzeption eines Zentrums gegen Vertreibungen</i>	36
CLAUDIA KRAFT: Was kann die zeithistorische Forschung zum öffentlichen Erinnerungsdiskurs über Flucht und Vertreibung beitragen?	42
K. ERIK FRANZEN: In der neuen Mitte der Erinnerung <i>Anmerkungen zur Funktion eines Opferdiskurses</i>	49
MONIKA FLACKE · ULRIKE SCHMIEGELT: Mythen der Nationen. Kampf der Erinnerungen <i>Über die Schwierigkeiten der Musealisierung europäischer Zwangsmigrationen</i>	54
MATHIAS BEER: „Ein der wissenschaftlichen Forschung sich aufdrängender historischer Zusammenhang“ <i>Von den deutschen Schwierigkeiten, „Flucht und Vertreibung“ zu kontextualisieren</i>	59

INHALT

JERZY KOCHANOWSKI: Eine andere Schuldrechnung <i>Die polnischen Umsiedler und ihr Kampf um Entschädigungen</i>	65
ARNOLD SUPPAN: Zwischen Rache, Vergeltung und „ethnischer Säuberung“ <i>Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien 1944–1948</i>	74
MICHAEL SCHWARTZ: Tabu und Erinnerung <i>Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR</i>	85
Erklärung zum internationalen wissenschaftlichen Kolloquium „Ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen. Historische Erfahrungen – Erinnerungspolitik – Zukunftskonzeptionen“ Darmstadt, 5. bis 7. Dezember 2002 <i>(Dieter Bingen/Stefan Troebst/Włodzimierz Borodziej)</i>	102

Autoren dieses Heftes:

- MATHIAS BEER, Dr., Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde,
Universität Tübingen
- DIETRICH BINGEN, Dr., Deutsches Polen-Institut, Darmstadt
- WŁODZIMIERZ BORODZIEJ, Prof. Dr., Lehrstuhl für Zeitgeschichte,
Universität Warschau
- JÜRGEN DANYEL, Dr., Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam
- MONIKA FLACKE, Dr., Deutsches Historisches Museum, Berlin
- K. ERIK FRANZEN, Collegium Carolinum, München
- MILOŠ HAVELKA, Doz. Dr., Karls Universität Prag/Akademie der Wissenschaften
der Tschechischen Republik
- CHRISTOPH KLESSMANN, Prof. Dr., Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam
- JERZY KOCHANOWSKI, Dr., Deutsches Historisches Institut/Universität Warschau
- CLAUDIA KRAFT, Dr., Deutsches Historisches Institut Warschau
- NORMAN M. NAIMARK, Prof. Dr., Department of History, Stanford University
- MICHAEL SCHWARTZ, PD Dr., Institut für Zeitgeschichte München, Außenstelle Berlin
- KARL SCHLÖGEL, Prof. Dr., Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder
- ULRIKE SCHMIEGELT, Deutsches Historisches Museum, Berlin
- ARNOLD SUPPAN, Prof. Dr., Institut für osteuropäische Geschichte, Universität Wien
- PHILIPP THER, Dr., Zentrum für vergleichende Geschichte Europas, FU Berlin
- STEFAN TROEBST, Prof. Dr., Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und
Kultur Ostmitteleuropas, Leipzig

Vorwort

Das Thema Flucht und Vertreibung ist in Deutschland zu einem Gegenstand wachsenden öffentlichen Interesses geworden. Dokumentationen in den Medien haben hohe Auflagen und Einschaltquoten erzielt, die Novelle „Im Krebsgang“ von Günter Grass gehörte zu den auflagenstärksten Buchveröffentlichungen des Jahres 2002. In mehreren europäischen Ländern wurden die Zwangsmigrationen nach 1945 erneut zu einem Objekt des Wahlkampfes. Dieses öffentliche Interesse und der fortwährende Missbrauch des Themas für politische Zwecke bedeutet für die Zeitgeschichte eine neue Herausforderung. Zwar wurden die massenhaften Bevölkerungsverschiebungen der Nachkriegszeit in ihren leidvollen Abläufen besonders nach 1989 sehr detailliert erforscht, aber den Historikern droht die Deutungsmacht über dieses dunkle Kapitel der Geschichte des 20. Jahrhunderts zu entgleiten.

Dies gilt auch für die Versuche, das Thema der Vertreibungen und Zwangsausiedlungen zu musealisieren und es an prominenter Stelle in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik zu platzieren. Der Bund der Vertriebenen (BdV) und seine Vorsitzende Erika Steinbach fordern seit geraumer Zeit die Einrichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen an zentraler Stelle in Berlin. Der Bundestag hat einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines solchen Zentrums gefasst und den Beginn eines europäischen Dialogs über seine Inhalte und Ziele angeregt. Allerdings liegt auch ein alternativer Vorschlag des SPD-Abgeordneten Markus Meckel sowie der Publizisten Adam Krzemiński und Adam Michnik vor, ein solches Zentrum in Breslau zu errichten. Die Initiative hat insbesondere in der polnischen Öffentlichkeit eine breite und kontroverse Diskussion ausgelöst. Der Grundgedanke des Vorschlags ist, dass es sich bei den gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen zwischen 1938 und 1948 um ein europäisches und nicht allein ein deutsches Problem handelte. Es geht den Initiatoren um eine Erinnerung, die dort stattfinden soll, wo die „Taten geschahen“, und die untrennbar „Teil der Geschichte und der Identität des Landes wie auch der Menschen, die dort leben“, ist (vgl. *Die Zeit* v. 20. 6. 2002, S. 11).

Ein Blick auf die Vielzahl der in den letzten Jahren erschienenen Fachpublikationen und die zum Komplex Flucht, Vertreibung und Integration realisierten und gegenwärtig laufenden Projekte zeigt, dass die Historiografie mit neuen Fragestellungen und methodischen Zugriffen bereits seit einiger Zeit die auf die eigene Nation gerichtete Opferperspektive überwunden hat. Dies gilt nicht nur für die Forschungssituation in Deutschland, sondern auch für neuere Arbeiten polnischer, tschechischer, slowakischer oder ungarischer Kollegen. Nicht immer spiegeln die öffentlichen Debatten diese Fortschritte. Vor diesem Hintergrund hielten es das *Zentrum für Zeithistorische Forschung* in Potsdam und das *Zentrum für vergleichende Geschichte Europas* an der FU Berlin für notwendig, dass sich Historiker in der gerade in Gang gekommenen Diskussion zu Wort melden. Dabei besteht die Möglichkeit, das Thema „Erinnerung“ über seinen üblichen nationalgeschichtlichen Rahmen hinauszuführen. Grundlage dessen ist die Beobachtung, dass sich seit dem Kalten Krieg die Diskurse über Vertreibung in Deutschland, Polen, Tschechien, der Ukraine und in zahlreichen ande-

Vorwort

ren Ländern wie zum Beispiel Griechenland und der Türkei oder Bosnien und Kroatien gegenseitig beeinflusst haben. Es soll also auch thematisiert werden, warum die Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen – so der terminologische Kompromiss der deutsch-tschechischen Historikerkommission – immer noch ein internationales Konfliktthema geblieben sind und welche Chancen bei ihrer Aufarbeitung ergriffen, aber auch vergeben wurden.

Mit dem vorliegenden Themenheft der ZfG möchten die Herausgeber der Diskussion über die Erinnerung an Vertreibungen bzw. Zwangsaussiedlungen einen neuen Impuls geben. Zu Wort melden sich gerade auch Vertreter der jüngeren Historikergeneration, die in den Beratergremien der bdv-Initiative bislang nicht vertreten ist. Das Heft enthält außerdem die Erklärung einer am 6./7. Dezember 2002 am Deutschen Polen-Institut durchgeführten Tagung, die einem ähnlichen Thema gewidmet war. Die Essays und Aufsätze konzentrieren sich auf Deutschland und Ostmitteleuropa und die Vertreibungen zwischen 1938 und 1948. Dies soll allerdings nur ein Anfang sein und als Aufruf verstanden werden, die Diskussion – auch in dieser Zeitschrift – fortzuführen. Die Beiträge verstehen sich als Wortmeldungen zur gegenwärtigen Debatte um das geplante Zentrum gegen Vertreibungen, sie diskutieren den erreichten Forschungsstand, machen auf Defizite und offene Fragen aufmerksam und bilanzieren kritisch die öffentlichen Diskurse zum Thema.

Jürgen Danyel, Philipp Ther

KARL SCHLÖGEL

Europa ist nicht nur ein Wort

Zur Debatte um ein Zentrum gegen Vertreibungen

Es ist noch gar nicht so lange her, dass man schief angesehen werden konnte, wenn man die Beschäftigung mit Flucht und Vertreibung als zentrales und wichtiges Thema geschichtlicher Arbeit ansah. Wer so etwas vorschlug, musste sich auf Nachfragen gefasst machen, wie er es denn meine und ob er es riskieren wolle, Beifall von der falschen Seite zu bekommen. Mit der falschen Seite waren angesprochen: die Vertriebenen-Verbände, die Funktionäre der Schlesien- und Sudetendeutschen-Tage. Man musste deren Texte nicht gelesen haben, es reichten gewisse Namen und gewisse Reizwörter, weil ohnehin alle wussten, was damit gemeint war: Rückfall in die 50er-Jahre, Aufreißen alter Wunden usw. Man musste sich jedenfalls rechtfertigen. An der Universität oder am Institut konnte es passieren, dass man gefragt wurde, ob es nicht zu „Missverständnissen“ führen könne, wenn man eine Vorlesung über „Umsiedlung und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ abhalten wollte. Missverständnisse worin und von welcher Seite? War es nicht ein grandioses, aus purer Ignoranz gespeistes Missverständnis zu glauben, man könne europäische Geschichte im 20. Jahrhundert überhaupt unterrichten, ohne Umsiedlung und Vertreibung zur Sprache zu bringen? Die Insinuation, die schon die Beschäftigung mit der Vertreibungsgeschichte unter Verdacht und Rechtfertigungszwang stellte, war Alltag, gehörte zum Kammerton der späten Bundesrepublik. Bei einer Behörde der Bundesrepublik, die eigentlich für die Unterstützung von Forschungen zur Vertreibung der Deutschen zuständig ist, konnte man hören, sie unterstütze zwar Forschungen zur Vertreibung der Deutschen, nicht aber zur Vertreibung und Umsiedlung nicht-deutscher Bevölkerungsgruppen. Und selbst auf der Hochebene der Deutschen Wissenschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), konnte man vor wenigen Jahren noch den Bescheid bekommen, man solle die Finger vom europäischen Vertreibungskomplex lassen, da er als ganzer zu umfangreich und zu vielschichtig sei; man solle sich lieber auf den Vergleich zwischen der einen oder anderen Volksgruppe beschränken.

Von all dem scheint neuerdings nicht mehr die Rede zu sein. Man spricht plötzlich von Tabus, die es gegeben habe, ohne jene zu nennen, die von deren Aufrechterhaltung nicht schlecht gelebt haben. Sündenböcke müssen her – vorzugsweise die Linke, die Achtundsechziger, gewisse intellektuelle Trends – und niemand will es gewesen sein, der die „Aufarbeitung dieses für die deutsche Identität so wichtigen Themas“ sonst noch behindert hat. Ein Nobelpreisträger der Literatur kann mit einer Novelle hervortreten, die als Sensation verbucht wird, und lässt hören, er habe ein Tabu gebrochen. Ein deutscher Großhistoriker, dem seit Jahren alle Verlage und alle Journale der Welt zur Verfügung stehen, kann allen Ernstes behaupten, „endlich sei das Schweigen gebrochen“. Ein anderer seit Jahr und Tag die

Talkshows durchwandernder prominenter Publizist forderte mehrmals in öffentlicher Rede das Recht ein, „um die eigenen Toten weinen zu dürfen“ – so als sei ihm dies je untersagt gewesen. Die Frage ist: Warum melden sie sich jetzt erst zu Wort, woher der späte Mut? Woher auf einmal diese vielen Helden des Nachtrabs? Auf einmal wimmelt es von Tabubrechern und Opfern des „öffentlichen Schweigens“. Ein regelrechter Wettstreit um die endgültige Bewältigung des angeblich letzten Tabus hat eingesetzt. Die Furcht grassiert, man könnte zu spät kommen und nicht dabei sein, wenn Themen „besetzt“ und das heißt: Mittel neu verteilt werden.

Nun hat auch der Bundestag der Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen zugestimmt, die Nuancen in den Vorschlägen von rot-grüner Koalition und Opposition sind sekundär angesichts des überwältigenden Konsenses, der lautet, dass es legitim und angebracht sei, die Geschichte von Flucht und Vertreibung aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Und all dies selbstverständlich mit Blick auf die europäische Dimension der Vorgänge. Schon vor zwei Jahren hatte Bundeskanzler Schröder mit seiner Rede auf dem Jahrestreffen der Vertriebenen klar gemacht, dass damit ein Kapitel innerdeutscher Auseinandersetzung abgeschlossen sei. Mittlerweile geht die Auseinandersetzung über den deutschen Rahmen hinaus und ein Wettstreit darum hat eingesetzt, wer die Vertreibung am besten und am europäischsten bringe und was wohl der europäischste Ort dafür sei. Zwei prominente polnische Intellektuelle – Adam Michnik und Adam Krzemiński – haben sich, aus welchen Gründen auch immer, von Warschau aus für die Errichtung des Zentrums gegen Vertreibungen in Breslau/Wrocław stark gemacht, weil dies der europäische Ort par excellence sei. Berlin oder Wrocław? Schiefer könnte die Alternative nicht sein.

Man reibt sich die Augen und fragt sich, was da eigentlich vor sich geht. Eine Bundesrepublik, die in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens existenziell bis in die Poren von der Erfahrung der Vertreibung durchtränkt war, schon weil ihre Bevölkerung mancherorts zu fast einem Viertel von dort gekommen war; eine Bundesrepublik, die ihr erstes sozialhistorisches Großforschungsprojekt eben der Dokumentation und Erforschung der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten Europas gewidmet hatte; eine Bundesrepublik, die zwei Jahrzehnte gebraucht hatte, um endlich über das andere Völker Angetane zu sprechen – diese Bundesrepublik hatte, weiß Gott, nicht „geschwiegen“. So kurz kann das Gedächtnis doch gar nicht sein, vor allem bei Leuten, die damals schon erwachsen waren. Wer hat sie denn gehindert, sich auszusprechen, wenn nicht der ganz gewöhnliche Zeitgeist, über den man sich immer dann mokiert, wenn er vorbei ist. Die Frage ist, weshalb ab einem bestimmten Zeitpunkt das Thema der Vertreibung von der Bildfläche verschwand und Platz machte für ein anderes: den Holocaust, genauer: Wie kam es, dass die Deutschen nicht über beides zugleich, wenn schon nicht in einem Atemzug, so doch nacheinander oder nebeneinander sprechen konnten? Die Frage ist, wie es dazu kam, dass die Forscher der „Endlösung“ mit den Forschern der Bevölkerungsverschiebungen nicht in Verbindung standen und dass der Gesamtkomplex der ethnischen Säuberung, dessen innerster und radikaler Kern der Judenmord war, nie zusammenhängend bearbeitet wurde. Der Historiker Götz Aly hatte meines Wissens als Erster in seinen Forschungen zur Genese der „Endlösung“ einen Faden aufgenommen, der in den eindrucksvollen, aber vergessenen Untersuchungen Joseph Schechtmanns und Eugene Kulischers zu den Bevölkerungstransfers im Zweiten Weltkrieg sichtbar geworden, dann aber gerissen war: den Faden, der offensichtlich bestand zwischen den gewaltigen Bevölkerungstransfers im Rahmen des nazistischen Generalplans Ost einerseits

und der Genese der „Endlösung der Judenfrage“; die ja ebenfalls als Bevölkerungsverschiebung oder „ethnische Säuberung“; wie wir heute sagen würden, begonnen hatte. Damit war die Frage aufgeworfen, ob es nicht einen großen Zusammenhang zwischen Hitlers im Oktober 1939 angekündigter „ethnischer Flurbereinigung“ und der „Endlösung“ gab. Forschungspragmatisch bedeutete dies, dass zwei über Jahrzehnte hinweg gänzlich unabhängig voneinander existierende Forschungslinien und *science communities* endlich zusammengeführt werden konnten im Prozess, den man als „ethnische Säuberungsgeschichte“ und als „europäisches Vertreibungsgeschehen“ bezeichnen könnte. Die eigentliche Schwierigkeit bestand nicht so sehr in den Quellen, sondern in einem Sachverhalt, den man so umschreiben könnte: Das Vertreibungsgeschehen in Deutschland stand immer im Schatten eines anderen Geschehens, die Verbrechen, die sich bei Flucht und Vertreibung ereignet haben, haben sich ereignet vor dem Hintergrund einer Verbrechen Geschichte, aus deren Kontext oder Sog man fast nicht herauskam. Wer die eigene Betroffenheit zum Thema machte, schien die Dimension des anderen Verbrechens, die anderen zugefügt worden war, verharmlosen und herunterspielen zu wollen. Das Problem die ganze Nachkriegszeit über war: Wie spricht man auf angemessene Weise von zweierlei Untergängen, die ganz verschieden sind und doch eng miteinander zusammenhängen? Wie spricht man über ein Großverbrechen im Schatten eines anderen, noch größeren Großverbrechens? Andreas Hillgruber hat dies vor Jahren versucht, als er von „Zweierlei Untergang“ sprach. Hillgruber schrieb vor mehr als zehn Jahren kühn und mutig: „Das ungeheure Geschehen zwischen dem Herbst 1944 und dem Frühjahr 1945 verlangt noch nach Darstellung, einer Behandlung, die den weltgeschichtlichen Vorgang im Auge hat und doch das Einzelschicksal sieht, wo es im Leiden und Tun, im Handeln und Versagen repräsentativ ist. Dies ist eine Aufgabe, die zum Schwierigsten gehört, was das Geschäft des Historikers für die Zukunft bereithält, und vielleicht ist der Versuch eines Gesamtbildes des Zusammenbruchs der Fronten, der Eroberung Ostmitteleuropas, der Zerschlagung des Deutschen Reiches und des Untergangs des deutschen Ostens mit all dem, was in ihn eingebunden ist, die letzte große Herausforderung einer Geschichtsschreibung, die den Zerfall der demokratischen Republik, das Aufkommen der nationalsozialistischen Bewegung und ihres ‚Führers‘ und die Etablierung des Dritten Reiches und seiner Strukturen mit so viel Anstrengung erforscht hat.“

Was immer eine kritische Aufarbeitung der deutschen Nachkriegshistoriografie noch an den Tag bringen wird, so viel kann jetzt schon gesagt werden. Die Zunft hat Bedeutendes geleistet – etwa auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte der Angestelltenschaft oder der Struktur des NS, aber die Erforschung des großen Zusammenbruchs im Osten und des europäischen Vertreibungsgeschehens gehören nicht dazu. Man fragt sich, wie eine deutsche Geschichte überhaupt aussehen kann, in der der „Zusammenbruch des deutschen Ostens“ nicht vorkommt. Und wie konnte in allem Ernst von einer europäischen Geschichte im 20. Jahrhundert die Rede sein, die die Völkerverschiebungen nicht zum Thema machte?

Keine Suche nach irgendwelchen „anderen“, die daran schuld sein sollen, keine Rede vom Tabubruch, der nichts kostet, wird eine Antwort darauf geben. Im Grunde ist es eine Tragödie, dass es die Deutschen – ob nun aus dem Umkreis der Vertriebenen oder nicht – aus eigener Kraft nicht vermocht haben, eine Geschichte jenseits der Freund-Feind-Fixierungen, jenseits der Revanche-Anti-Revanche-Polarisierungen und erbärmlich-verbitterten Rechthabereien des Kalten Krieges zu liefern. Sie hatten, was immer die Ursachen dafür sein mögen, nicht das Zeug dazu. Sie waren trotz großzügiger Förderungen intellektuell und organi-

satorisch dazu nicht in der Lage, überfordert. Wenn die Vorsitzende des Verbandes der Vertriebenen, Erika Steinbach, jetzt daran geht, Materialien, Nachlässe unter den noch lebenden Angehörigen der „Erlebnisingeneration“ einzusammeln, dann ist dies wie alles, was spät kommt, immer noch besser als das, was gar nicht kommt, aber im Grunde ist es natürlich eine Schande und ein Skandal, dass dies erst jetzt geschieht, in einem Augenblick, wo die „Erlebnisingeneration“ von der Bühne abtritt. Man kann leicht ermessen, was dadurch für die Rekonstruktion des Epos der Vertreibung verloren gegangen ist. Um so etwas in die Wege zu leiten, hätte es nicht einmal eines Bruchteils des für die Stiftung eingeforderten Kapitals von sage und schreibe 160 Millionen DM bedurft.

1989 und die Folgen haben die ganze alte Konstellation, in der sich Nachkriegsdeutschland und seine ideologischen Apparate und akademischen Seilschaften eingerichtet hatten, über den Haufen geworfen. Es reichte nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr, nur Recht zu haben. Den Feind gab es nicht mehr und Rechthaberei war langweilig und uninteressant geworden. Es lag nur an einem selbst, ob man ins Offene hinaustrat oder sich die alten Grabenkämpfe leistete. Wer die ganze Wahrheit wissen wollte, brauchte sich nur auf den Weg zu machen. Die Archive standen offen. So setzte ein Strom von Editionen bisher unveröffentlichter Dokumente ein, es kam zu einer Serie von Konferenzen und Symposien, die mit der alten Feindforschung und Feindpropaganda, sei es auf der einen oder auf der anderen Seite, nichts mehr zu tun hatten. Die Öffentlichkeiten, die sich damit beschäftigten, waren weiter als die offiziellen Sprecher, die die „Betroffenen“ zu repräsentieren vorgaben. Hinter dem Rücken und ohne sich um die Diskurse von gestern zu kümmern, hatte sich die ganze Szenerie gedreht.

Die Arbeit ist nach einer Unterbrechung von Jahrzehnten europaweit wieder in Gang gekommen und allmählich beginnt sich herumzusprechen, auch bei historisch schon aufgeklärten Menschen, dass Europa im 20. Jahrhundert ein Kontinent der Flüchtlinge, der Deportierten, der Vertriebenen, der DP's gewesen ist. Es zeichnet sich für immer mehr die Größenordnung ab. 40 bis 70 Millionen Europäer im Laufe der dreieinhalb Jahrzehnte zwischen 1912 und 1948 hatten ihre Heimat verloren. Die Vorstellung, dass dieser beruhigte, pazifizierte und still gestellte Kontinent in Wahrheit aus einem ungeheuren Tumult von Flucht- und Umsiedlungsbewegungen hervorgegangen ist, war Europa abhanden gekommen, einen langen Augenblick wenigstens: bis die ethnischen Säuberungen in Jugoslawien in den Horizont der Europäer einbrachen. „Europe on the Move“, wie die bedeutendste Untersuchung zu diesem Thema heißt, die kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs vorgelegt worden war, ist so etwas wie graue Vorzeit des heutigen Europa, den heute Lebenden kaum bewusst und im kollektiven Gedächtnis der mittleren und jüngeren Generation kaum gegenwärtig. Es stellte sich rasch heraus, dass es kaum eine europäische Nation gab, die nicht davon betroffen gewesen wäre. Fast alle Nationen sind auf der Liste von Flucht, Umsiedlung, Vertreibung, und *forced displacement*: Finnen, Esten, Letten und Litauer, Ukrainer, kaukasische Völker, Russen, Türken und Griechen, Bulgaren und Serben, Italiener und Österreicher, Slowenen und Kroaten und viele so genannte kleine Völker, von denen das heutige Europa kaum eine Ahnung hat.

1989 war eine große Chance. Die Geschichtsschreibung hat sie nur partiell und manchmal widerwillig ergriffen. Die politischen Gefechte des Kalten Krieges waren geschlagen, der Pulverdampf hatte sich verzogen, endlich konnte die Vergangenheit dem Sog des tages- und parteipolitischen Kampfes entzogen und Geschichte werden. Die Zeit der kurzsichtigen

Instrumentalisierungen schien vorbei. Man konnte sich den unendlich komplizierten Verwicklungen der Geschichte zuwenden und sich nach Jahrzehnten der Rechthaberei und des Aufrechnens ans Erzählen machen. Das Ende der Ost-West-Teilung berechtigte zu der Hoffnung, dass mit den vordergründigen Instrumentalisierungen, auch mit einer eigentümlichen Moralisierung und Ideologisierung der Geschichte endlich Schluss sei.

Die Geschichte konnte endlich aus ihren nationalen oder nationalistischen Engführungen herausgelöst und im europäischen Horizont erzählt werden. Alles schien ganz einfach. Endlich konnte man sich Gebieten zuwenden, weißen Flecken, die in der Vergangenheit immer ausgespart geblieben waren. Endlich tauchten die Gedächtnisorte wieder auf, für die sich ein Geschichtsbewusstsein, das gänzlich nach Westen abgedriftet war, nicht mehr interessiert hatte. Königsberg, Kant, Litzmannstadt/Łódź, Buchenland, Bessarabien.

Trotz der europäischen Dimension von gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen, trotz der Europäizität von Umsiedlung und Vertreibung gab es keine europäische Öffentlichkeit und keinen europäischen Diskurs zum Vertreibungs- und Umsiedlungskomplex. In Gang gekommen ist zweifellos der bilaterale Diskurs, also der zwischen Deutschen und Polen, Polen und Litauern, Russen und Polen, Polen und Ukrainern, Deutschen und Tschechen, Bulgaren und Türken und anderen. Es ist, mit einem Wort gesagt, der enge Rahmen der nationalstaatlichen Historiografie, der es systematisch verhindert hat, transnationale Erfahrungen empirisch zu erfassen und transnational-europäisch zu diskutieren. Dies bedeutet, dass die wissenschaftliche Reflexion weit zurückbleibt hinter der millionenfach gemachten kollektiven Erfahrung in Europa.

Wenn heute allgemein und gerade in scharfer Konkurrenz gefordert wird, der europäische Rahmen des Vertreibungsgeschehens müsse jederzeit sichtbar und eine nationalistische Perspektive vermieden werden, dann ist meist nicht klar, was damit alles zusammenhängt. Europa ist eben nicht nur ein Wort, eine rhetorische Formel, sondern ein Erfahrungszusammenhang. Wer über Europa sprechen will, muss von den Gemengelagen, aus denen es sich einmal zusammengesetzt hatte, und von den Entmischungen, denen es unterworfen wurde, sprechen.

Man versteht von den epochalen Völkerverschiebungen nichts und verwandelt eine säkulare und massenhafte Erfahrung in eine bloß moralische Geschichte, wenn man nicht die geschichtlichen Triebkräfte versucht zu erfassen, vor allem die mobilisierende, polarisierende, radikalisierende und vereinfachende Rolle von Krieg und Kriegführung. Man versteht nichts, solange man nicht die Ideen der Meisterdenker der Moderne mitdenkt: also die säkulare Tendenz, die offensichtlich dem Umsiedlungs- und Vertreibungsvorgang innewohnt, die ethnische Homogenisierung des modernen Nationalstaates als Programm und die ethnische Säuberung als Methode von *ethnic* und *social engineering* im großen Stil. Man wird ohne die Rolle, die Bürokratie und totalitäre Bewegung bei Massenbewegungen in unserem Jahrhundert spielten, nicht weiterkommen, und man wird ohne die Erfahrungen rassistischer Herrschaft und Verwaltung an der Peripherie der kolonialen und imperialen Welt wenig verstehen. Zwangsmigration hat etwas mit pathologischen Veränderungen demografischer Abläufe, mit der Störung der Kontinuität und Diskontinuität der generationellen Abfolgen zu tun – also braucht man Demografen. Umsiedlung und Vertreibung zerstört uralte Siedlungsgebiete, Kulturlandschaften, Städte, Dörfer und schafft neue Gemengelagen – also braucht man Kulturgeografen und Kulturgeschichtler.

Vertreibungsgeschichte beginnt mit Spurenlesen. Die Gegenwart des Vergangenen – man muss sie dechiffrieren. Die Formen, in denen die Erfahrung des Verlustes und der Entwurzelung sich niederschlagen, sind vielfältig und keineswegs nur an Texte fixiert, also nicht nur Dokumente, Interviews, Tagebücher etc., sondern auch Küchenrezepte, Feiertage, Gedenktage, Pilgerfahrten, Treffen, Folklore, die Weitergabe innerhalb der Familie, der Heimattourismus, das Buchwesen, Filme, Dokumentationen, Belletristik, Namengebung, die Benennung von Straßen und Plätzen in den neuen Heimaten. Gerade nicht-schriftliche Formen belegen die außerordentliche Vitalität dieser abgesunkenen Erfahrung.

Es gibt so etwas wie einen gesamteuropäischen Bildervorrat und europäische *lieux de memoire*: Viehwaggons für die Deportation, die Beschlagnahmungs- und Ausweisungskommandos, erreichte Grenzen und Übergangsstellen, die Evakuierungsschiffe, die Marschkolonnen, die Fluchtbrücken, die Brutalität des Deportationsvorgangs, die Selektion und die Ausgrenzungsmechanismen, die Zeichnung durch Armbinden, die Flüchtlingstrecks vor allem, die Barackenlager und Zeltstädte; auch Orte der Greuel und des Schocks. Solche Bilder sind Bestandteile des traumatisierten nationalen Gedächtnisses: die Trecks auf dem Eis des Frischen Haffs, die Deportationszüge nach Kasachstan, die Friedhöfe der katholischen Litauer bei Igarka usw.

Jeder Ort, der es auf sich nähme, dies alles darstellen und dokumentieren zu wollen, würde scheitern. Es gibt nicht den ausgezeichneten und privilegierten Ort, an dem alles gezeigt werden könnte. So wenig es den ideellen Gesamteuropäer gibt, so wenig gibt es den ideellen europäischen Flüchtling. Nicht Europäer sind vertrieben worden, sondern bestimmte Volksgruppen: Deutsche, Polen, Tschechen, Magyaren, Juden usw. Der ideelle Gesamteuropäer und der ideelle gesamteuropäische Flüchtling und Vertriebene ist ein Konstrukt. Es gibt konkrete Vertreibungsgegenden, die den Namen von Landschaften tragen. Es gibt alte und neue Heimaten, die man aufsuchen kann. Im Grunde ist die Geschichte von einzelnen Menschen, Orten, Landschaften die angemessenste Form, die Tragödie von Umsiedlung und Vertreibung zur Anschauung zu bringen. Die Museen, die überall nach dem Krieg entstanden sind, spiegeln diese Tatsache am genauesten wider. Überall haben die Heimatvertriebenen die Speicher ihrer Erinnerung, die Depots errichtet. Sie sind in ihrer Vielfalt und Funktion ganz einzigartig, wenngleich den meisten anzusehen ist, dass die Leidenschaft und das Interesse erkaltet ist und viele Orte, die einmal der Sammlung des Verlorenen, der Vergegenwärtigung der Schätze, von denen die übrige Bevölkerung in der Regel nichts weiß, längst die Züge von Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit, wie man sie bei Behörden findet, tragen. Vor allem aber: Es ist ganz überflüssig, einen solchen Ort zu suchen. Das ganze östliche und mittlere Europa war Schauplatz von Umsiedlung und Vertreibung. Europa ist übersät von Orten, die alle auf ihre Weise Gedächtnisorte geworden sind, jeder auf seine Art. Es wäre eine nicht nur überflüssige, sondern geradezu gewalttätige Aktion, die Ströme der Flüchtlingserfahrung in ein Schema bringen zu wollen. Es bedarf keines zentralen europäischen Ortes. Dies ist die Idee von Gründern, die etwas gründen wollen, ohne sich in der Sache auszukennen. Europa bedarf keiner Belehrung und keiner Initiative von irgendeinem Zentrum aus. Europa ist erwachsen geworden. Es gibt keinen natürlichen Mittelpunkt für die Darstellung des Vertreibungsgeschehens – nicht Berlin oder Breslau oder irgendeine andere Stadt. Es gibt zu viele Perspektiven, zu viele Beteiligte, zu viele Opfer und Täter, als dass man sie, ohne ihnen Gewalt anzutun, zusammenfassen oder auf einen Nenner bringen könnte. Die Initiative gehört dem, der sie ergreift.

Es gibt eine naheliegende und ganz zwanglose Idee. Umsiedlung und Vertreibung ist die Geschichte einer gewaltsamen Ortsveränderung. Sie lässt sich nicht „wiedergutmachen“ oder rückgängig machen. Aber man kann sie im Kopf noch einmal nachvollziehen und alles zur Sprache bringen, was nicht zur Sprache gebracht worden ist. So wird wenigstens im Kopf die Bewegung der gewaltsamen Trennung, der Säuberung, der Entmischung rückgängig gemacht, „aufgehoben“. So wird eine Verbindung hergestellt zwischen den alten und den neuen Heimaten. So wird das Wissen, das vertrieben worden ist, wieder an die Orte der Austreibung, in die alte Heimat, zurückgeholt. Den neubesiedelten und neu gegründeten Städten sind oft Archive, Bilderschätze abhanden gekommen. Vor allem aber: Mit den Menschen ist die lebendige Erinnerung verloren gegangen. Und umgekehrt: Die Vertriebenen haben den Kontakt verloren, sind auf ihre Weise von der Gegenwart getrennt. So kommt es, dass vielen entgangen ist, dass ihre alte Heimat weitergeführt worden ist, und dass Städte, die in Ruinen lagen, als sie sie verlassen mussten, inzwischen wieder blühende Gemeinwesen geworden sind. Es gibt etwas, worauf die Ausgesiedelten und die Eingesiedelten, die doppelt Vertriebenen gemeinsam stolz sein können: auf die Wiederaneignung eines Territoriums, von dem man vor einem halben Jahrhundert nicht sagen konnte, es würde je wieder Heimstatt für Menschen werden. Die einmal untergegangenen Städte sind zu neuem Leben erwacht. Ihre Vorvergangenheit ist längst zum Bestandteil ihres Selbstbildes geworden. Ehemalige deutsche Stadt gewesen zu sein ist heute ein erhebliches kulturelles Kapital und ein Pluspunkt in der Vermarktung der eigenen Region oder Stadt. Und dort gehört es auch hin, und dort kann die Konkurrenz gar nicht groß genug sein. Verkitschung und Trivialisierung pflegen solche Prozesse des „Historischwerdens“ zu begleiten.

So geschieht etwas zutiefst Bewegendes: der Abgrund, der zwischen den Generationen und den Völkern aufgerissen ist, beginnt sich zu schließen. Erinnerungen und Bilder wandern hin und her. Leute, die noch nie etwas miteinander zu tun hatten und die in getrennten Welten leben, kommen ins Gespräch bei der Pflege von Friedhöfen, dieser sichtbarsten Hinterlassenschaft. Kirchen, Synagogen, Friedhöfe werden von Freiwilligen in Ordnung gebracht. Der Reichtum deutscher Rentner und Rentnerinnen strömt in die Kassen einer Tourismusbranche, die eben erst auf die eigenen Füße gefallen ist. Die verlorenen Söhne kehren zurück und werden mit Achtung und Wohlwollen aufgenommen. Die gerissenen Fäden werden wieder angeknüpft. Das Gedächtnis bringt die gespaltenen Hälften, die nichts voneinander wissen, wieder zusammen. So wird die Geschichte von Städten, die in ein „davor“ und danach“ auseinandergefallen ist, wieder zusammengefügt. So werden aus den Städten, die weder nur polnische noch deutsche waren, wieder Städte, die sowohl polnisch als auch deutsch waren. Die Bilder kehren zurück an die Orte, an denen sie gemacht worden sind. Unendlich ist die Flut der Bildbände mit den sepiabraunen Aufnahmen, den Klassenbildern vor dem Schulhaus, den Postkartenansichten vom Marktplatz und vom Feuerwehrhaus. Die Städte bekommen etwas von der Komplexität zurück, die sie im Säuberungs- und Homogenisierungswahn des letzten Jahrhunderts verloren haben. Sie haben nun nicht nur eine, sondern viele Vergangenheiten, und man muss nicht nur eine Sprache kennen, wenn man etwas von ihr erfahren will. Es ist viel mehr im Gang, als sich jene, die sich „zentrale Gedenkstätten“ ausdenken, überhaupt vorstellen können. Ortsgeschichten, Geschichten vor Ort, Hilfe in Notfällen über die Grenzen hinweg – wie beim Oder-Hochwasser oder noch viel früher während des Kriegsrechtes in Polen. Entwicklungshilfe durch know-how. Bekanntschaften, Freundschaften. In der Regel macht man davon kein Aufhebens – im Unterschied zu den

markigen Wortwechselln in Sachen „Benesch-Dekrete“ und „Heimatrecht in Europa“. Der eigentlich grundlegende und prägende Vorgang heute ist, allem Kampfgeschrei zwischendurch zum Trotz, der der Kontaktaufnahme, der Begegnung und Wiederbegegnung, der Verwandlung eines Anfangs oder einer Zufallsbegegnung in etwas Stetiges, in Routine.

Die Bundesrepublik, die aus den Schützengräben des Kalten Krieges heraus ist und innere Feinderklärungen nicht mehr nötig hat, wird sich wie jede andere Nation auch des millionenfachen Leides der Heimatvertriebenen erinnern. Die Frage ist nicht, ob dies geschieht, sondern allein, wie es geschieht. Erinnerung und Vergegenwärtigung ist ein eher stilles Geschäft. Trauer, die pompös daherkommt, ist verdächtig. Erinnerung, die sich auf Staatsakte und Staatsaktionen beschränkt, hat mehr mit Zeremoniell und Ritual zu tun als mit Erinnerung und Gedenken. Man ist mit seinen Erinnerungen allein oder man gedenkt – jeder und jede auf seine oder ihre Weise. Manchmal sind Mahnmäler mehr Denkmäler ihrer selbst und ihrer Erbauer als Gesten der Achtung und Ehrerbietung vor den Toten. Es gibt inzwischen genügend Beispiele dafür, dass man mit Monumentalisierung und Verkitschung nur Unheil anrichtet.

Im Grunde ist alles ziemlich einfach. Die Orte, an denen alles gespielt hat, sind vorhanden. Man braucht sie nur aufzusuchen. Die Bilder aus der alten Heimat sind in Hülle und Fülle vorhanden, in den Depots, die die Vertriebenen in ihren neuen Heimaten angelegt haben. Sie könnten mühelos an ihre Ursprungsorte zurückgebracht werden, wo sie dringend gebraucht werden. Und die Betroffenen lernen auf diese Weise, dass ihre alte Heimat längst eine neue Heimat für andere geworden ist, die sie nun weiterführen, pflegen, umsorgen.

Gedächtnis und Geschichte, Zusammenleben und Vertreibung

Das individuelle Erinnern an historische Ereignisse, die Art, wie Menschen an Ereignisse denken, in welchen Zusammenhängen sie diese sehen und wie sie über sie sprechen, das kollektive Gedenken anlässlich von Jahrestagen und Feiern, bei Zusammenkünften von Zeitzeugen oder die symbolischen Botschaften von Denkmälern müssen ganz und gar nicht mit den Urteilen von Historikern übereinstimmen.

Gedächtnis und Geschichte sind keineswegs Synonyme, betonte zu Anfang der 90er-Jahre der französische Historiker Pierre Nora. Sie sind, wie uns heute immer mehr bewusst wird, in jeder Hinsicht Gegensätze. „Das Gedächtnis ist das Leben: stets wird es von lebendigen Gruppen getragen und ist deshalb ständig in Entwicklung, der Dialektik des Erinnerns und Vergessens offen, es weiß nicht um die Abfolge seiner Deformationen, ist für alle möglichen Verwendungen und Manipulationen anfällig, zu langen Schlummerzeiten und plötzlichem Wiederaufleben fähig. Die Geschichte ist die stets problematische und unvollständige Rekonstruktion dessen, was nicht mehr ist. Das Gedächtnis ist stets ein aktuelles Phänomen, eine in ewiger Gegenwart erlebte Bindung, die Geschichte hingegen eine Repräsentation der Vergangenheit. Weil das Gedächtnis affektiv und magisch ist, behält es nur Einzelheiten, die es bestärken: es nährt sich von unscharfen, vermischten, globalen und unsteten Erinnerungen, besonderen oder symbolischen, ist zu allen Übertragungen, Ausblendungen, Schnitten und Projektionen fähig. Die Geschichte fordert, da sie eine intellektuelle, verweltlichende Operation ist, Analyse und kritische Argumentation. Das Gedächtnis rückt die Erinnerung ins Sakrale, die Geschichte vertreibt sie daraus, ihre Sache ist Entzauberung. Das Gedächtnis erwächst einer Gruppe, deren Zusammenhang es stiftet.“¹

Eine solche Betonung der historischen Erinnerung als eines Elements, in dem sich individuelle und kollektive Lebenserfahrungen formen und erhalten, wo sich der innere Kitt einer Gemeinschaft herausbildet und sich das Empfinden nationaler Identität verfestigt, als auch dessen, was den Blick der Generationen auf die Geschichte prägt, scheint mir sowohl in Bezug auf den mainstream der Geschichtswissenschaft als auch die deutsch-tschechischen Beziehungen und allgemein auf das Problem der Zwangsmigration besonders wichtig zu sein. Dies gilt für die wissenschaftliche Erkenntnis, aber auch für die Herausbildung ideologisch-politischer Doktrinen, die Aufrechterhaltung nationalistischer Animositäten und Stereotypen in der Wahrnehmung des eigenen Volkes und in der Bewertung anderer. Hier werden auch Spannungen ethnischer, sozialer, politischer Art und Gruppenkonflikte konserviert.

Allgemein betrachtet, geht es um die weitgehend bekannte Tatsache, dass sich beispielsweise Franzosen anders an historische Ereignisse erinnern als Deutsche, Polen deutlich an-

1 P. Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1998, S. 13 f.

ders als Russen, Katholiken anders als Protestanten und Tschechen die Geschichte selbstverständlich anders beurteilen als Sudetendeutsche oder Slowaken.

Historiker versuchen traditionell, einzelne historische Tatsachen unvoreingenommen, klar und möglichst eindeutig festzustellen, zu erfassen, zu beschreiben und sie gleichzeitig in ihren breiteren Zusammenhängen zu sehen. So sehr sie dabei das Erleben oder auch die Frage der persönlichen Verantwortlichkeit der Akteure berücksichtigen, soll das, was geschehen ist, aus den allgemeinen Ursachen heraus und in einem möglichst breiten Kontext sowie im Hinblick auf ähnliche Ereignisse andernorts erklärt werden. Man unterscheidet die „wilde Vertreibung“ von der international „abgesegneten“; man verweist auf das Erlebnis der Okkupation und der nationalen Unterdrückung, auf das Entsetzen über den Holocaust, die Kompensation der tschechischen Kollaboration und auf die politische Manipulation. Im Bemühen um eine objektive Darstellung der Ereignisse wird unmittelbar die Unausweichlichkeit des historischen Prozesses, seine innere Notwendigkeit behauptet, unter deren Druck sich die Menschen angeblich entschieden und nach dessen Intention sie handelten.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, wie leicht der Begriff der historischen oder politischen Notwendigkeit zur Neutralisierung objektiver Widersprüche in der Interpretation einzelner Ereignisse, zum Herunterspielen der Unklarheiten und letztlich auch zur Beruhigung des eigenen Gewissens missbraucht werden kann. Dies geschieht sowohl in Bezug auf die Motive des Verhaltens Einzelner als auch im Hinblick auf die rechtlichen, auch moralischen Grundlagen von politischen und juristischen Entscheidungen, die das Handeln unbewusst beeinflussten, es direkt hervorriefen oder nachträglich sanktionierten.

Die grundlegende Sichtweise bei der emotionsgeladenen Deutung des ethnischen Konfliktes zwischen Tschechen und Sudetendeutschen, der in der Vertreibung gipfelte, scheint von der nationalen Geschichtsschreibung und dem Recht auf Selbstbestimmung geleitet zu sein. Die Einordnung dieses Konfliktes in die allgemeineren Zusammenhänge der totalitären und autoritären Tendenzen, die sich in einer Reihe europäischer Staaten ab dem Ende des Ersten Weltkrieges durchsetzten, könnte die Akzente in der Interpretation verschieben und möglicherweise das Gefühl der gegenseitigen Verletzung mildern. Zu den charakteristischen Zügen des damaligen Totalitarismus und Autoritarismus gehörten nicht nur die Zentralisation von Macht, die Verschmelzung der führenden Partei mit dem Staat, die Vereinheitlichung des Denkens oder die Einschränkung der Urteilskraft und des Vorstellungsvermögen des Einzelnen und ganzer Gruppen. Ebenso wichtig waren die totalitären Versuche, die sozialen und ethnischen Strukturen der jeweiligen Gesellschaften zu manipulieren, sei es aus „rassischen“, nationalen oder klassenkämpferischen Motiven. Solchen Versuchen sahen sich in den verschiedenen Phasen der damaligen Entwicklung die Sudetendeutschen genauso ausgesetzt wie die Tschechen, wobei die Rollen von Subjekt und Objekt wechselten.

Als Ziel galt beiden Seiten die ethnische Reinheit des „eigenen“ Gebietes. Zu den Folgen gehörte, dass die Selbstregulierungsmechanismen der Gesellschaft geschwächt wurden, eine allgemeine Unsicherheit ausgelöst, die bestehende Hierarchie der Institutionen und der Werte zerstört und der Weg für direkte Eingriffe aus dem Zentrum frei gemacht wurde. Demontiert wurden ferner die wirtschaftlichen und demokratischen, bürgerlichen und intellektuellen Eliten und es entstanden breite soziale, politische und administrative Abhängigkeitsverhältnisse.

Die gravierenden Eingriffe in die Sozialstruktur der Tschechoslowakei seit dem Ende der dreißiger Jahre deuteten sich bereits mit der schrittweisen Immigration von ungefähr 3000

deutschen Antifaschisten und Juden nach dem Jahr 1933 an. Nach dem Münchener Abkommen 1938 folgte dann die Flucht der Tschechen und Juden aus den abgetrennten Grenzgebieten (160–170 000 Personen,² darunter mehr als 15 000 Deutsche, meistens Sozialdemokraten und Kommunisten und selbstverständlich auch Juden). Ungefähr zur gleichen Zeit begann auch die Emigrationswelle jüdischer Bürger (in diesem Falle gibt es keine gesicherten Zahlenangaben) und tschechischer sowie (ungefähr 3000) deutscher Antifaschisten,³ meistens in Richtung England. Hinzu kamen Zehntausende Tschechen (insgesamt etwa 130 000 Personen⁴), die nach der Entstehung des selbstständigen slowakischen Staates die Slowakei und die Karpaten-Ukraine verlassen mussten. Es folgte die Liquidation der im Lande gebliebenen Juden und der Spitzenrepräsentanten verschiedener tschechischer bürgerlicher Organisationen. Insgesamt kamen 360 000 Personen durch die NS-Politik ums Leben. Etwa 240 000 wurden Opfer der Rassenverfolgung, darunter 6000 Roma.⁵

Nach Kriegsende kam es dann in drei Wellen zur Vertreibung tschechischer und slowakischer Deutscher (2 256 000 Personen, davon 156 000 aus der Slowakei⁶). Ihre Herkunftsgebiete wurden neu besiedelt, ein Prozess, der erst Anfang der 60er-Jahre beendet war. Die meisten der fast 160 000 Bodenerwerber, die in die ursprünglich deutschen Gebiete kamen, stammten aus den unteren Schichten der Landbevölkerung Böhmens und trugen zumindest am Anfang zu einer deutlichen politischen Radikalisierung der Gesellschaft – auch gegenüber den Deutschen – bei. Voll aussagefähig sind diese Zahlen erst dann, wenn man überzeugend darstellt, zu welchen Verschiebungen der moralischen, sozialen und politischen Werte es im Zusammenhang mit diesem Auf- und Abstieg der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten gekommen ist, welche neuen Mentalitäten sich dadurch ausgebildet bzw. durchgesetzt haben und wie sich auch die Gedächtnisformen veränderten.

Aber unabhängig von der Interpretation der Folgen dieser Umwälzungen ist klar, dass sich eine neue Gesellschaft herausbildete. Sie unterschied sich von der vorherigen durch ihre soziale Struktur, ihre Erlebniswelt und die veränderte weltanschauliche Orientierung, durch

-
- 2 Vgl. Rozumět dějinám. Vývoj česko-německých vztahů na našem území v letech 1848–1948 [Geschichte verstehen. Entwicklung der tschechisch-deutschen Beziehungen auf unserem Gebiet in den Jahren 1848–1948], Prag 2002, S. 111. Andere Autoren behaupten, dass von 855 000 Tschechen nach dem Münchener Abkommen sogar über die Hälfte die Grenzgebiete verlassen hat oder aus ihnen weggehen musste. Vgl. M. Kučera, Obyvatelstvo českých zemí ve 20. století [Die Bevölkerung der tschechischen Gebiete im 20. Jahrhundert], in: Dějiny obyvatelstva českých zemí, Prag 1997, S. 330.)
 - 3 Vgl. Konfliktní společnost, katastrofa, uvolnění. Náčrt výkladu česko-německých dějin od konce 19. století [Konfliktgemeinschaft Katastrophe, Befreiung. Skizze einer Darstellung der tschechisch-deutschen Geschichte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts], Prag 1996, S. 27.
 - 4 Kučera, Obyvatelstvo českých zemí ve 20. století, S. 330. Siehe auch: J. Macek, 1992, K problematice dějin odtrženého pohraničí (zvláště tzv. Sudet) v letech 1948–1945 [Zur Problematik der Geschichte der abgetrennten Grenzgebiete (besonders der so genannten Sudeten) in den Jahren 1938–1945], in: Cesta do katastrofy. Českoněmecké vztahy 1938–1945. Referáty z třetí konference Českoněmecké historické komise [Weg in die Katastrophe. Tschechisch-Deutsche Beziehungen 1936–1945. Referate auf der dritten Konferenz der Tschechisch-Deutschen Historikerkommission], 1992.
 - 5 Vgl. Konfliktní společnosti, S. 30. Verlässliche, strukturierte Zahlen über Emigration und Immigration der Bevölkerung in das und aus dem tschechoslowakischen Gebiet in den dreißiger und vierziger Jahren fehlen. Es gibt auch keine genauen Daten über die Verluste der verschiedenen Ethnien, sozialer und religiöser Gruppen. Auch das Schlussdokument der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission füllt diese Lücke nur teilweise.
 - 6 V. Srb/A. Anderle, Populační, ekonomický a narodnostní vývoj pohraničních okresů ČSR od roku 1930 do roku 2010 [Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Nationalitätensentwicklung der Bezirke im Grenzgebiet der ČSR vom Jahr 1930 bis ins Jahr 2010, Prag 1989, S. 4.

ihre Werthierarchie und die Unfähigkeit, sich an das Zusammenleben mit der deutschen Minderheit anders zu erinnern als an einen Konflikt. Die politischen Erwartungen spiegelten sich in der wichtigsten Losung jener Tage: „Nie wieder Wirtschaftskrise und nie wieder deutsche Okkupation!“ Der politische und weltanschauliche Liberalismus, der die Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit getragen hatte, war zerstört. Der evangelische Theologe Josef Lukl Hromádka stellte dies schon früh nach Kriegsende fest: „Oft pflegte ich während des Krieges zu fragen, auf welche Weise Menschen wie Ferdinand Peroutka und die ihm geistig Verwandten das Wesen der zweiten Weltkatastrophe verstehen. [...] Der Krieg und die aus ihm entspringende Revolution hat einen Liberalismustypus tief erschüttert, den er verkörperte, und ich fühlte eine Art von Nostalgie, wann auch immer ich an Karel Čapek, Ferdinand Peroutka und ihre Gefährten dachte, wenn ich über den Menschentypus nachdachte, den sie repräsentierten. Es schien mir, dass mit der Epoche, die nach dem Krieg zu Ende ging, zugleich ein wesentliches Stück ihrer Substanz verschwand. Das gedankliche und auch emotionelle Gebäude ihres Typus wird in dieser kommenden neuen Zeit irgendwie ohne feste Grundlagen stehen. Ihre Lebensphilosophie müsste sich in ihren wesentlichen Grundsätzen ändern, sonst werden sie sich im Strudel der Nachkriegszeit nicht wohl fühlen, umgeben von neuen Kollektivkräften, von denen unser Land überrollt wird. Und sie selbst werden sich als Fremde fühlen, wenn sie wohl rational begreifen, dass wir uns unter dem Dach des neuen sozialistischen Staates irgendwie kooperativ und klug einrichten müssen. Sie werden wahrscheinlich auf eine noble Weise den Mitbürgern Ratschläge erteilen, wie sittliche Beschädigungen zu verhindern und die Menschlichkeit zu retten sind [...], doch es wird ihnen dabei ohne Zweifel an Lebensfreude fehlen.“⁷

Bemerkenswert an dieser Einschätzung ist nicht nur, dass sie die damalige Situation traf, sondern auch, dass sie von der Erinnerung an die Zwischenkriegszeit geprägt war. Diese Erinnerung wurde durch das Erlebnis der Okkupation überdeckt, die es nahe legte, an die Existenz von Deutschen und Tschechen in einem gemeinsamen Staat nur noch in Form unausgesetzter Konflikte und eines vorgezeichneten schlimmen Endes zu denken.

Die Ablösung der kulturellen und politischen Eliten und die Zerstörung der Mittelschichten setzte sich freilich auch nach dem Jahr 1948 in Form des Klassenkampfes fort. Eine weitere Emigrationswelle folgte, diesmal insbesondere aus den demokratisch-nationalen, liberalen, teilweise auch den sozialdemokratischen Kreisen (mehr als 100 000 Personen). Noch größer war die Zahl derer, die als „Klassenfeinde“ oder „unzuverlässige“ Elemente aus verschiedenen, meistens hochqualifizierten Berufen auf die Stufe von Hilfsarbeitern absteigen mussten.⁸ Insgesamt wurden 250 000 Menschen aus politischen Gründen verurteilt, ungefähr 2000 Menschen hingerichtet oder während der Verhöre ermordet.

Das alles war seit 1949 von weiteren Eingriffen in die soziale Schichtung der Gesellschaft begleitet. Aus der Landwirtschaft wurden ungefähr 380 000 Beschäftigte in die Industrie „umgeleitet“; während etwa 250 000 Arbeiter aus Fabriken in administrativ und politisch führende Funktionen erhoben wurden, was faktisch eine deutliche Dequalifizierung und Entprofessionalisierung der Verwaltung zur Folge hatte. Erhebliche soziostrukturelle Auswirkungen hatte auch die Anfang der 50er-Jahre beginnende Kollektivierung der Landwirt-

7 J. L. Hromádka, *Don Quichote české filosofie* [Don Quichote der böhmischen Philosophie]. Emanuel Rádl, 1873–1942, Prag 1947, S. 76.

8 Viele solche Schicksale hat Bohumil Hrabal auf seine typisch humorvolle, zugleich weise und bittere Art in seinen Romanen und Geschichten (z. B. in *Skřivánci na niti*) geschildert.

schaft. Auf diese Weise wurde eine nationale und soziale Homogenisierung der Bevölkerung vollendet, die man im Sinne von Hannah Arendt als notwendige Voraussetzung totalitärer Herrschaft ansehen kann.⁹

Wie soll der einzelne Mensch angesichts dieser Veränderungen, die fast alle Werte und Hierarchien auf den Kopf stellten, eine möglichst „objektive“ Deutung der historischen Ereignisse akzeptieren, kühlen Kopf bewahren, sich vielleicht sogar gegen den eigenen Nationalismus oder gegen den früherer Generationen wenden? In Anbetracht der besonderen Betonung ähnlicher historisch-sozialer Zusammenhänge können Zeitzeugen den ganz natürlichen Eindruck bekommen, dass vieles von dem, was Bestandteil der allgemeinen Geschichtsdarstellungen ist, sich in Wahrheit „völlig anders“ abgespielt hat, dass sie das Streben nach einer objektiven Betrachtung ihrer Erlebnisse oder sogar ihrer Leiden beraubt und dass die Historiker die Einzigartigkeit des menschlichen Schicksals in ein bloßes Ornament der objektiven Umstände, im besten Falle in deren Illustrationen verwandeln.

Der Bereich des historischen Mikrokosmos – die Biografie Einzelner, die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit eines lokalen Geschehens, die regionale Spezifik der zwischen-ethnischen Kommunikation und vor allem die Unterschiede in der Intensität und den Formen der vorangegangenen Konflikte bzw. des Zusammenlebens¹⁰ – wird so, entgegen aller seiner Aktivität, relativen Durchschaubarkeit, menschlichen Nähe und Sinnhaftigkeit, in die Abhängigkeit von abstrakten Prinzipien gestellt. Das Individuum bleibt im Schatten einer viel weniger übersichtlichen, statischen, aus Sicht des einzelnen Lebens uninteressanten, menschlich fremden und unberechenbareren historischen und gesellschaftlichen Makrostruktur. Geschichte verwandelt sich in etwas Definitives und Geschlossenes; sie wird ein unverrückbares Faktum, eine dauerhafte Verpflichtung und manchmal auch Bürde, von der wir uns nicht einfach befreien können.

Wenn es hier scheint, als verflache der Blick der Geschichtswissenschaft und vereinheitliche das Individuum, so wird dies durch den Blick von unten, aus der Position der Zeitzeugen relativiert. Er relativiert nicht nur die „unbeteiligte Objektivität“ des wissenschaftlichen Denkens, sondern namentlich die Versuche der politischen Indoktrination von Geschichtsdarstellungen, deren Medium das Vergessen ist: Nähe, Verständnis, Sympathie oder Verzeihen in Gesprächen mit Einzelpersonen verwandeln sich in die Empörung über die offiziellen

⁹ Es gibt in Tschechien noch immer viele Menschen, die die Sudetendeutschen beschuldigen, dass ihr Beitrag zur nationalsozialistischen Vernichtung der tschechoslowakischen Demokratie die Tür für den Einzug des Kommunismus in Mitteleuropa geöffnet hat.

¹⁰ Soweit es um die tschechisch-deutschen Beziehungen geht, gibt es unter diesem Gesichtspunkt interessante Gespräche, die die in Deutschland lebende Alena Wagnerová in den Büchern *Odsunutí vzpomínky. Z výpravění mých sudetoněmeckých vrstevníků* [Vertriebene Erinnerungen. Aus den Erzählungen meiner sudetendeutschen Altersgenossen], Prag 1993, und *Neodsunutí vzpomínky. Česká zkušenost pohraničí* [Nicht-vertriebene Erinnerungen. Tschechische Erfahrung im Grenzgebiet], Prag 2000, geführt hat. Sie zeigen die Unterschiede in der Beurteilung des Zusammenlebens wie auch der Vertreibung auf beiden Seiten. Einige gemeinsame Merkmale der Erzählenden lassen sich nicht übersehen: oftmals eine ethnisch gemischte Verwandtschaft, das Gefühl, dass die Politik das Zusammenleben gewaltsam beendet hat, das Bedürfnis nach Ordnung und die Orientierung an Institutionen und nicht zu vergessen die versöhnliche Rolle der Landschaft. Das individuelle Gedächtnis wendet sich hier gegen zweckorientierte Geschichtsbilder, auf welcher Seite auch immer sie entstehen, genauso wie gegen eine auf Interessen gestützte, historische Großerzählung, und hier wandeln sich traditionelle Nationalismen in konkretes Schicksal. Sie zeigen, wie sich Tschechen und Deutsche an das gemeinsame Leben erinnern, die zwischenmenschliche Kommunikation und die Probleme des gemeinsamen Lebens in den so genannten Sudetengebieten in der Zeit vor und nach dem Krieg und sie zeigen auch, wie Ereignisse die Biografie Einzelner und deren Identität prägen.

Äußerungen der politischen Repräsentanten, sowohl der sudetendeutschen Verbandsfunktionäre, die immer und immer wieder ihr den eigenen Bedürfnissen angepasstes Bild der neueren Geschichte wiederholen,¹¹ oder über die populistischen Wahlkampflogans tschechischer Politiker aus der jüngeren Zeit.

Das individuelle Gedächtnis verliert hier seine ursprüngliche Funktion als Mittel zur elementaren Ausrichtung der Erfahrungen und der persönlichen Orientierung in der Welt, ihre Formen und ihre Kraft werden dem politisch-ideologischen Interesse unterworfen. Letzteres betont lediglich bestimmte Schichten des Gedächtnisses und lässt gleichzeitig viel mehr aus. Weggelassen wird vor allem das, was sich nicht manifestieren lässt, was nicht zur Herausbildung des nationalen und gruppenspezifischen Zusammenhalts beiträgt, was nicht die Tradition festigt oder bestimmte politische Interessen bedient. Die Tschechen erinnern sich nicht mehr an die zivilisatorische Produktivität des jahrhundertelangen Zusammenlebens mit der deutschen Minderheit, daran, was davon zum Reichtum des Landes, zu seiner kulturellen und geistigen Entwicklung beitrug. Sie denken erst recht nicht an die moralischen und menschenrechtlichen Probleme der Vertreibung dieser Minderheit nach dem Zweiten Weltkrieg, die durch die aus der Endphase des Krieges und der Nachkriegszeit stammende historisch-politische und historisch-rechtliche Argumentation überdeckt werden soll. Vom grundlegenden Gedanken der Philosophie der tschechischen Geschichte als einer fortwährenden Berührung, Durchdringung und eines fortwährenden Kampfes¹² mit dem deutschen Element, wie es im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts der Gründer der modernen tschechischen Historiografie František Palacký formulierte, ist heute nur noch eine Seite in Erinnerung, nämlich die des „Kampfes“. Was für Jahrhunderte die Konfliktgemeinschaft¹³ der Tschechen und Deutschen in Böhmen und Mähren ausgemacht hatte, wurde nach dem Krieg zu einem „bloßen“ außenpolitischen Problem.

Und die Sudetendeutschen erinnern sich nicht mehr an ihre Stellung als „Staatsnation“ vor dem Ersten Weltkrieg, ihren Unwillen zum Zusammenleben mit den Tschechen nach 1918, ihren Anteil an Hitlers Zerschlagung der Tschechoslowakei und an ihr Verhalten während der Okkupation. Letztlich, so scheint es, haben sie auch die von Präsident Havel kurz nach seinem Amtsantritt Anfang der 90er-Jahre ausgesprochene Entschuldigung für die Vertreibung vergessen. Auf sie folgte keinerlei ähnliche Versöhnungsgeste von ihrer Seite, sondern nur die Forderung nach Rückgabe des Eigentums. Zudem wirkt diese konfrontative Art des Erinnerns über die Grenzen hinweg. Sudetendeutsche und Tschechen erfahren durch die Medien und Bücher über das selektive, sie verletzende Erinnern der jeweils anderen Seite. Erinnerung wird im Rahmen eines gruppenspezifischen oder nationalen Kollektivs geformt, doch sie wirkt grenzüberschreitend, und so kann man sich vorwerfen, was die jeweils andere Seite vergessen hat.

Ein ähnlicher Beleg für dieses zweckorientierte Vergessen ist die Tatsache, dass auf beiden Seiten lange Zeit die so genannten Personen mit Vergangenheit (ehemalige Nationalsozialisten oder ehemalige Angehörige der tschechischen „Revolutionären Garden“ in der Nachkriegszeit) in den deutsch-tschechischen Beziehungen eine Rolle gespielt haben.

¹¹ Vgl. Wagnerová, *Odsunutě vzpomínky*, S. 9.

¹² Vgl. F. Palacký, *Stručný přehled dějin českých doby starší (až do 1526)* [Kurzer Überblick böhmischer Geschichte der älteren Zeit], in: *Františka Palackého Spisy drobné II, Články z oboru dějin*, Prag 1900, S. 377.

¹³ Vgl. J. Křen, *Konfliktní společenství [Konfliktgemeinschaft]*, Prag 1992.

Die Dimension des Gedächtnisses ist also auch in Bezug auf ihre Negativität, ihre Verschiedenartigkeit oder ihre Lücken in den Blick zu nehmen, also gerade in Bezug auf das, was ausgelassen oder vergessen wird. Das Vergessen setzt nicht durch eine Hemmung, sondern durch die Förderung des Gedächtnisses ein – weil die Steigerung des Vergessens nur das gleichzeitige Anwachsen der Erinnerung möglich ist.¹⁴ Mit den Gründen, warum das kollektive Gedächtnis zum Medium des Vergessens wird, und mit der Art und Weise, wie dies geschieht und was genau vergessen wird, befassen sich die Soziologie des Wissens und mit ihr zusammen kritische theoretische Ansätze aus verschiedenen Disziplinen.

Das Problem des Vergessens bleibt jedoch im öffentlichen Diskurs meist überdeckt vom Motiv des Erinnerns, und das kollektive Gedächtnis wird in Formen erhalten, deren bedeutender Bestandteil das programmierte Vergessen ist. Es ist wichtig, dies sowohl den Zeitzeugen, der nachfolgenden Generation wie auch letztlich den Politikern zu vergegenwärtigen.

Wenn also ein Zentrum gegen Vertreibung errichtet werden soll, dann darf man gespannt sein, an welche Elemente der Geschichte des 20. Jahrhunderts es erinnern wird und welche vergessen werden, welche individuellen Gedächtnisleistungen darin zu Wort kommen und ob dies mit einer um Objektivität bemühten und zukunftsweisenden wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der Zwangsmigrationen in Einklang zu bringen ist.

Aus dem Tschechischen von Jennifer Schevardo

¹⁴ Vgl. E. Esposito, *Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2002, S. 30.

NORMAN M. NAIMARK

Ethnische Säuberung in vergleichender Perspektive: Themen für ein Dokumentationszentrum über die Vertreibung

Seit dem Fall des Kommunismus haben sich deutsche, polnische und tschechische Historiker in wachsendem Maße mit der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa als einem legitimen Forschungsgegenstand beschäftigt. Die im Osten herrschenden formalen Tabus wurden gebrochen und auch die informellen Barrieren im Westen, die in den späten sechziger und siebziger Jahren errichtet wurden, sind zum großen Teil verschwunden. Beispielsweise hat Detlev Brandes in seiner neuesten Studie wichtige Zusammenhänge zwischen den Planungen der tschechischen und polnischen Exilregierungen in der Kriegszeit und der Nachkriegspolitik der ethnischen Säuberung aufgezeigt.¹ Philipp Ther hat auf die Zusammenhänge zwischen der Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Vertreibung der Polen aus der westlichen Sowjetunion aufmerksam gemacht und die Integration dieser Flüchtlinge und Vertriebenen in beiden Teile Deutschlands und in Polen beschrieben. Polnische Historiker wie Czesław Madajczyk und Bernard Linek sind ein großes Stück auf dem Weg vorangeschritten, die Brutalität und die sozialen Dimensionen der gewaltsamen Vertreibungen der Deutschen aus Schlesien zu dokumentieren. Auch die Tschechen, die nach wie vor äußerst sensibel auf Themen reagieren, die mit dem so genannten *Odsun* oder Transfer zu tun haben, lieferten wichtige neue Arbeiten, die wie die Beiträge von Tomáš Stanek und Jaroslav Kučera die kontroverse Frage der Zahl der Vertreibungsoffer diskutieren.

Die öffentliche Debatte über Flucht und Vertreibung und ihre Folgen hat auch ihren exzessiv politischen und sektiererischen Charakter abgelegt, was etwa die breite Rezeption von Günter Grass' Novelle „Im Krebsgang“ oder die dem Vertreibungskomplex gewidmete Spezialausgabe des *Spiegel* belegt, die 2002 mit umfangreichem Fotomaterial und einer Reihe von Beiträgen zu den verschiedenen Aspekten der Vertreibung aus Ostmitteleuropa sowie zur Integration der Flüchtlinge erschien. Wissenschaftler und Publizisten können nun – weit über die Dokumentation und Historisierung von Flucht und Vertreibung hinaus – neue und stimulierende Fragen über den historischen Prozess der gewaltsamen Deportationen als solcher stellen. Sie können danach fragen, was uns die Vertreibung über das Problem der ethnischen Säuberung allgemein lehrt, ganz zu schweigen von den Möglichkeiten, in die Tiefenschichten der weit zurückreichenden deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Beziehungen einzudringen.

1 Auf ausführliche Belege der im Beitrag genannten Literatur und Zitate wird in diesem Zusammenhang verzichtet. Einen entsprechenden Nachweis liefert mein Buch „Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth Century Europe“, Cambridge, Mass. 2001.

Allerdings besteht in dem Moment, in dem das Thema der Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen angesprochen wird, erneut die Gefahr, dass die Erinnerungspolitik die leisen und vorsichtigen Fortschritte der Diskussion unter den Historikern zunichte machen könnte. Natürlich wird es ein wie auch immer geartetes Dokumentationszentrum nicht ohne den starken institutionellen und öffentlichen Druck derer geben, die diese Erinnerung repräsentieren, seien es die Vertreter der Vertriebenenorganisationen, Politiker oder prominente Intellektuelle wie Günter Grass oder Adam Michnik.

Die Geschichte des Holocaust Museum in Washington war von ähnlichen Debatten begleitet: Sollte es in Deutschland errichtet werden für die Nachfahren der Täter statt in den USA? Sollte es den nichtjüdischen Opfern der Nazis – den Bevölkerungen der okkupierten Länder, den Sinti und Roma, den Homosexuellen oder den Opfern der „Euthanasie“ – den gleichen Platz einräumen? Wenn es in den USA gebaut würde, sollte es das Schicksal der amerikanischen Indianer und der Afroamerikaner einbeziehen? Sollte es ein Ort des Lernens und Forschens werden und nicht nur ein Ort des Erinnerns und der Einkehr? Diese und andere Fragen wurden heftig debattiert und haben die konzeptionelle Entwicklung des Museums geprägt. Heute ist das Holocaust Museum zu einer der wichtigsten Institutionen für das Studium der Shoah und des Genozids allgemein geworden. Es hat eine ganze Reihe von hochrangigen wissenschaftlichen Konferenzen veranstaltet und unterstützt ein wichtiges Journal auf dem Gebiet der Genozidforschung. Mehr noch: Es wurde zu einer wichtigen Archiveinrichtung, die im Bereich der Erforschung der Massentötungen im Europa des zwanzigsten Jahrhunderts ihresgleichen sucht. Durch die kreative Absorption der verschiedenen Kontroversen um seine Entstehung, durch Integration statt Exklusion konnte das Holocaust Museum zu einer Modellinstitution für die Forschung und Bildung, zu einem Ort des Lernens wie auch der Erinnerung und des Totengedenkens werden.

Meines Erachtens lässt sich dieses Modell auch für das geplante Projekt eines Dokumentationszentrums für die Geschichte der Vertreibung anwenden. Es sollte verschiedene Funktionen und Perspektiven integrieren. Die zentralen Argumente von Erika Steinbach und anderer, die sich dafür aussprechen, ein solches Zentrum in Berlin zu errichten, erscheinen, soweit ich das beurteilen kann, als durchaus vernünftig. Flucht und Vertreibung waren ein zentrales und traumatisches Ereignis in der Geschichte der Deutschen und ihres Landes, die Integration von Millionen Deutschen aus dem Osten in die beiden deutschen Staaten kann in ihrer Bedeutung für das Verständnis der jüngeren deutschen Vergangenheit kaum überschätzt werden. Gleichzeitig macht der Vorschlag von Markus Meckel Sinn, ein solches Dokumentationszentrum in Wrocław/Breslau anzusiedeln, zumal der Gedanke von polnischen Intellektuellen und Politikern unterstützt wird. Die Tatsache, dass die Polen, die ihre Heimat in den westlichen Teilen der Sowjetunion aufgeben mussten, in den von den Deutschen verlassenen Gebieten im Osten, in Breslau und anderswo angesiedelt wurden, macht die Stadt zu einer guten Wahl für ein solches Zentrum. Dass zahlreiche polnische Kultur- und Bildungseinrichtungen von Lemberg nach Breslau überführt wurden, macht die Stadt zu einem zentralen Ort in der Geschichte der Zwangsdeportationen während des Zweiten Weltkrieges. Mehr noch: Eine solche „europäische“ Lösung im Sinne von Meckel und Grass würde es verhindern, dass in der geplanten Dokumentation die von den Deutschen an Polen und Tschechen verübte Gewalt ignoriert wird – was die deutschen Opfer der Vertreibung, und sie waren in der Tat Opfer, in ihren persönlichen und kollektiven Geschichtserzählungen häufig ausblenden.

Ob in Breslau oder in Berlin, das geplante Zentrum sollte die Geschichte der Vertreibung der Deutschen erzählen, aber es sollte auch die historischen Bezüge zwischen dieser schrecklichen Episode und jenen Formen der Zwangsdeportation herstellen, die ihr vorangingen und folgten. Das nationalsozialistische Programm der ethnischen Säuberung, sowohl in seiner realisierten als auch in seiner geplanten Form, z. B. in Gestalt des Generalplan Ost, gehört ebenso in eine solche Dokumentation wie die Zwangsdeportation der Polen aus dem Osten und der Ukrainer aus Polen. Ferner sollte das Zentrum eine vergleichende Perspektive auf die Zwangsdeportationen und ethnischen Säuberungen in einem europaweiten Kontext entwickeln. Wie das Holocaust Museum in Washington sollte es zu einem Ort für Forschung und Studium und für Erinnerung und Gedenken werden.

Ich möchte einige Felder für eine vergleichende Betrachtung vorschlagen, die uns in die Lage versetzen, die Vertreibung in einen breiteren Kontext einzuordnen und das historische Phänomen der ethnischen Säuberung in seinen Beziehungen und Unterschieden zum Genozid zu verstehen. Es sind Themen, die ich meinem im letzten Jahr erschienenen Buch „Fires of Hatred“ entnommen habe. Dabei geht es erstens um die Rolle des modernen Staates und seiner Mitwirkung bei der Bevölkerungsplanung, zweitens um die Beteiligung von Spezialisten an der Planung von ethnischen Säuberungen, drittens um die menschlichen Verluste, die durch ethnische Säuberungen und Zwangsdeportationen verursacht wurden, und schließlich viertens um die Beziehungen zwischen scheinbar dominierenden und untergebenen Nationalitäten bei ethnischen Säuberungen.

Ethnische Säuberung und Genozid

Bevor ich diese Themen näher diskutiere, möchte ich kurz die von mir untersuchten Fallbeispiele vorstellen. Ich bin mir bewusst, dass eine vergleichende Analyse dieser Fälle durchaus umstritten ist, hoffe jedoch, dass die Gründe dafür im Verlauf meiner Betrachtung deutlich werden.

Zunächst werde ich zwei miteinander verbundene Ereignisse beleuchten: den armenischen Genozid im Osmanischen Reich (1915) und die Vertreibung der Griechen aus Anatolien 1922/23 durch Mustafa Kemal (Atatürk) in der neuen türkischen Republik. Dann gehe ich auf den nationalsozialistischen Angriff auf die Juden ein. Ich betrachte diesen Angriff als einen Fall von ethnischer Säuberung, die sich zu einem Genozid ausgeweitet hat – den Genozid, den wir heute Holocaust nennen. Im dritten Fall konzentriere ich mich auf Stalins Deportationen der Tschetschenen/Inguschen und der Krim-Tataren aus deren jeweiliger Heimat im Februar und Mai 1944. Danach behandle ich die Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Friedensjahren. Dies war die umfangreichste ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert. Zuletzt betrachte ich ethnische Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien. Dabei lege ich einen Schwerpunkt auf die serbischen Aktionen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo.

Im Frühjahr 1992 trat der Begriff „ethnic cleansing“ erstmals in unser Bewusstsein. Journalisten benutzten ihn für die serbischen Angriffe auf bosnische Muslime. Im weiteren Verlauf der Balkankriege während der 90er-Jahre wurde dieser Begriff von selbst ernannten Experten und Politikern und schließlich auch von internationalen Rechtsexperten, Menschenrechtsaktivisten und Wissenschaftlern benutzt, um die Gruppen im ehemaligen Jugoslawien zu beschreiben: Serben gegen bosnische Muslime, Kroaten und Kosovo-Albaner;

Kroaten gegen bosnische Muslime und Serben und vor allem gegen Serben in der Krajina; schließlich Kosovo-Albaner gegen Serben. Eine Reihe von Kommentatoren zweifelte anfangs an der Genauigkeit der Bezeichnung „ethnic cleansing“ oder „ethnische Säuberungen“. Viele bestanden darauf, dass die Bezeichnung „ethnische Säuberung“ nur ein Euphemismus für Genozid sei. Andere wiesen darauf hin, dass der Begriff zu „sauber“ sei, gemessen an den mörderischen Aktionen der tatsächlichen Ereignisse. Wieder andere argumentierten, der Begriff sei zu neu und zu „journalistisch“ und daher ungeeignet, die Gewalt in der Region zu beschreiben.

Keiner dieser Einwände ist in meinen Augen überzeugend. Genozid und ethnische Säuberung sind zwei verschiedene Arten von historischen Phänomenen. Die UN-Resolution vom 11. Dezember 1946 definiert Genozid als „die Verweigerung des Rechts auf Leben für Gruppen von Menschen, so wie Mord die Verweigerung des Rechts auf Leben für das Individuum ist“. Die UNO-Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Genoziden von 1948 betont, dass Genozide „Taten sind, die mit der Absicht begangen werden, nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen ganz oder teilweise zu vernichten“. Mit anderen Worten: Genozid ist geplanter Mord, der darauf ausgerichtet ist, eine religiöse oder ethnische Gemeinschaft auszulöschen. Auch ethnische Säuberungen werden von Gewalt und Mord begleitet, aber sie haben eine andere Intention: Sie wollen eine nationale oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise aus einem bestimmten geografischen Gebiet entfernen.

Unter Umständen weisen ethnische Säuberungsaktionen genozidartige Züge auf, wie zum Beispiel im Juli 1995 in Srebrenica. In diesem Fall versammelten und erschossen Serben über 7000 bosnische Männer und füllten Massengräber mit deren Leichen. Die blutige Grenze zwischen ethnischen Säuberungen und Genozid ist mitunter fließend. Was für Juden unter den Nazis oder für Armenier unter den Türken als Zwangsdeportationen begonnen hatte, wurde zum Massenmord in Form der vorsätzlichen Eliminierung eines Volkes. Diese Vorgänge können nicht mehr als ethnische Säuberung bezeichnet werden, sie sind schrecklicher und bedrohlicher: Genozid.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Begriff Genozid selbst relativ neu ist. Er wurde während des Krieges von Raphael Lemkin geprägt, in der oben zitierten UNO-Konvention kodifiziert und bei den internationalen Strafgerichten in Jugoslawien, Ruanda und Sierra Leone angewandt. Der Begriff Genozid stand denjenigen, die den armenischen Völkermord erstmals dokumentierten, noch nicht zur Verfügung; sie umschrieben ihn als „Massaker ohnegleichen“ oder als „katastrophales Massaker“. Dass ethnische Säuberungen kein steriler Prozess sind, wurde spätestens in den endlosen Zeugenaussagen vor dem Haager Kriegstribunal deutlich. Sie dokumentierten die blutigen Übergriffe jugoslawischer Volksgruppen auf ihre Nachbarn. Diese Übergriffe wurden meist mit der festen Absicht der Vertreibung begangen. Bisher wurde in den Haag nur ein Angeklagter für nachweislichen Genozid verurteilt. Radislav Krstić war einer der führenden Generäle der bosnischen Serben. Angeklagt war er wegen Beihilfe zu den Morden von Srebrenica. Zahlreiche andere Serben (und Kroaten) wurden für ethnische Säuberungen angeklagt und verurteilt, die in der Sicht der Gerichte ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren.

Juristisch und historisch sind ethnische Säuberung und Genozid zwar miteinander verbundene, aber letztlich zu unterscheidende Phänomene. Deshalb ist es sinnvoll, die Probleme des Genozids und des Holocaust in einem Museum zu behandeln und die der ethnischen Säuberungen und der Zwangsdeportationen in einem anderen. Dies ist besonders wichtig im

Falle des vorgeschlagenen Zentrums, das an die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa erinnern soll. Dabei handelte es sich um einen klaren Fall von ethnischer Säuberung, ungeachtet der zahlreichen Opfer und der Brutalität des Prozesses. Er ist juristisch, historisch und moralisch nicht mit dem nationalsozialistischen Genozid an den Juden gleichzusetzen. Die Verantwortung der Deutschen für den Holocaust darf nicht relativiert werden, indem man die Vernichtung der Juden der an sich legitimen Erinnerung an das Leid der Vertriebenen gegenüberstellt. In diesem Fall sind die Unterschiede zwischen ethnischer Säuberung und Genozid wichtiger als die Gemeinsamkeiten.

Die Quellen und Kosten von ethnischer Säuberungen und Genozid

In Europa sind ethnische Säuberungen und Genozide eindeutig Erscheinungen des 20. Jahrhunderts. Sie entstanden aus denselben Bewegungen und Ereignissen, die zu Beginn des Jahrhunderts miteinander verschmolzen und seither das Schicksal Europas bestimmen. Dazu zählt beispielsweise der Spätkolonialismus, den Hannah Arendt als Quelle für extreme Gewalt, Rassismus und Massenmord ausgewiesen hat und der in einem Bumerang-Effekt auf den europäischen Kontinent zurückschlug. Dazu zählt ebenso eine neue, aggressivere Form des Nationalismus. Man bezeichnet ihn auch als „integralen“ oder rassistischen Nationalismus. Der Beginn des 20. Jahrhunderts ist, und hier zitiere ich den Titel eines neuen Buches von Brian Porter, „die Zeit, in der der Nationalismus hassen lernte“.

Der Erste Weltkrieg war ebenfalls entscheidend für die Entstehung von ethnischen Säuberungen und Genoziden. Das „industrielle Töten“ mit Giftgas, Panzern und Maschinengewehren wurde zu einem Bestandteil der europäischen Landschaft. Im Ersten Weltkrieg und zuvor in den Balkan-Kriegen wurden erstmals nationale Minderheiten im großen Rahmen zwangsdeportiert. Gesetze zu Bevölkerungsregulierung, Pronatalismus, Bevölkerungstransfers und Zwangsdeportationen deuten einerseits darauf hin, dass Regierungen ein zunehmendes Interesse an einer effizienteren Verwaltung der Bevölkerungsstruktur hatten. Andererseits dokumentieren sie die neuen staatlichen Möglichkeiten, Massen von Vertriebenen an andere Orte inner- oder außerhalb der eigenen Landesgrenzen zu transportieren. Es ist kein Zufall, dass gerade diese Zeit die erste ernst zu nehmende akademische Abhandlung über die Notwendigkeit massenhafter Bevölkerungstransfers hervorbrachte.

Den letzten entscheidenden Beitrag zur Entstehung von ethnischen Säuberungen und Genoziden leistete der moderne Staat selbst. Politische Eliten manipulierten und instrumentalisieren ihn zu ihrem eigenen Vorteil. Dies geschah manchmal in Form von totalitären Regimen wie in Nazi-Deutschland und in der Sowjetunion, manchmal im Zuge von Revolutions- und Modernisierungsbewegungen wie bei den Jungtürken im Osmanischen Reich, manchmal als Diktatur wie im Fall von Milosević und seinesgleichen und manchmal sogar in semi-demokratischer Form wie im Falle der tschechoslowakischen und polnischen Regierungen, die ihre deutschen Mitbürger vertrieben.

Die meisten Historiker datieren die Entstehung des modernen Staates mit dem 17. Jahrhundert. Aber besonders im 20. Jahrhundert versucht der Staat – der *gardening state*, wie Zygmunt Bauman ihn metaphorisch genannt hat, oder der „Staat in der Hochmoderne“, wie es bei James Scott heißt –, alle Funktionen der Gesellschaft zu ordnen und transparent zu machen. Solch ein moderner Staat hat keine Geduld mit autonomen Gruppen und unkontrollierbaren wirtschaftlichen Aktivitäten. Er bekämpft Anomalien und sträubt sich

gegen Abweichungen vom Regelfall. Der moderne Staat beschäftigt Armeen von Spezialisten, um wahrgenommenen Bedürfnissen nachzugehen und politische Entscheidungen umzusetzen, die seinen Zielen entsprechen. Er entwickelt Kommunikations- und Transportwege, um stärkere Kontrolle und höhere Effizienz zu gewährleisten. Und er spezialisiert sich auf Militär- und Polizeigewalt, angeblich um sich gegen äußere und innere Feinde zu wehren, aber auch, um gegen Nachbarstaaten Krieg führen und im eigenen Land soziale und nationale Oppositionsbewegungen unterdrücken zu können. Ohne Frage hat der Staat des 20. Jahrhunderts auch eine allgemeine Schulbildung und ein Gesundheitssystem geschaffen, wie es in den Jahrhunderten zuvor unvorstellbar gewesen wäre. Wenn eine Regierung demokratisch gewählt wird, ihre Macht durch eine Verfassung beschränkt ist und staatliche Institutionen der Gewaltenteilung unterliegen, kann die jeweilige Bevölkerung die Schutzfunktionen des Staates in Anspruch nehmen, ohne dessen Kontrolle oder Manipulationen fürchten zu müssen. Wenn das jedoch nicht der Fall ist, wird der Staat zu einem gefährlichen Werkzeug in den Händen von eigennützig-politischen Eliten. Ethnische Säuberungen und Genozid werden zu ernsthaften Bedrohungen für Minderheitengruppen, wenn Regierungen den Staat zur Durchsetzung von Homogenität, Uniformität und Ordnung missbrauchen.

Experten sind ein Teil der Geschichte dieses neuen und potenziell gefährlicheren Staates. Für die Analyse des Generalplan Ost ist dieses Thema von besonderer Bedeutung. Akademiker und Spezialisten aller Couleur versuchten, die Aufmerksamkeit der SS und der Nazihierarchie auf sich zu lenken, um ihre jeweiligen Forschungsziele zu befördern und ihre wissenschaftliche Kompetenz feilzubieten. Architekten, Agrarwissenschaftler, Eisenbahnplaner und Ärzte wetteiferten bei der SS um Forschungsgelder und Einfluss. Besonders Geographen und Kartographen wurden von Himmler und seinem Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums gefördert. Im Archiv der Hoover Institution in Stanford kann man Gutachten der Forschungsanträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (ehemals Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft) aus den 30er-Jahren einsehen. Es ist keine Überraschung, dass diese über die Jahre zunehmend auf die „Rassenkunde“ Bezug nehmen, aber auch die Wissenschaftler selbst auf ihre „rassistischen“ und politischen Qualitäten verweisen. Für einen Akademiker ist es immer wieder erschreckend zu sehen, wie schnell sich unsere Vorgänger an ein kriminelles Regime angepasst haben.

Das Dritte Reich beschäftigte für seine ruchlosen Planungen für ethnische Säuberungen und den Genozid eine große Anzahl von Wissenschaftlern und technischen Experten. Michael Burleigh hat überzeugend beschrieben, wie viele Forscher auf dem Feld der „Ostforschung“ ihr Wissen dem NS-Regime freiwillig und mit großem Enthusiasmus zur Verfügung gestellt haben. Mit Sicherheit war das Dritte Reich nicht der einzige destruktive Staat, in dem dies geschehen ist. Bei den Angriffen der Jungtürken auf die Armenier agierten in Frankreich geschulte Absolventen der Istanbuler Fakultät für Militärmedizin an führender Stelle. Sie vertraten rassistische Thesen aus dem Sozialdarwinismus und sprachen sich für eine Säuberung des „nationalen Körpers“ von fremden Elementen aus. Auch das Konzept des aggressiven serbischen Nationalismus – besonders im Hinblick auf die Kosovo-Albaner – stammt hauptsächlich aus der Feder einer Gruppe von Schriftstellern und Wissenschaftlern, die im September 1986 das inzwischen berüchtigte Memorandum der serbischen Akademie der Wissenschaften verfassten. Selbst nach schlimmsten ethnischen Säuberungen und brutalstem Völkermord in Jugoslawien verteidigten viele dieser Intellektuellen auch

weiterhin die Politik von Milosević, die ein Großserbien gegen angebliche Feinde im In- und Ausland verteidigen sollte.

Schwieriger ist es, die Beteiligung von Wissenschaftlern und Spezialisten an den zahlreichen Deportationen ganzer Nationen unter Stalin und der Sowjetregierung zwischen 1935 und 1945 zu beurteilen. Bei vielen dieser Verbrechen handelte es sich um ethnische Säuberungsaktionen. Auf alle Fälle verfassten sowjetische Anthropologen, Ethnologen, Geographen und Kartographen Abhandlungen über die hierarchische Natur von Nationalität und Ethnizität. Damit untermauerten sie Stalins nationalistische Politik, die eine Assimilation ablehnte und stattdessen die besonderen Charakteristika einzelner Nationalitäten betonte. Paul Weindling hat eindrucksvoll gezeigt, wie deutsche und sowjetische Eugeniker, „Rassenbiologen“, Genetiker, aber auch Pflanzen- und Bevölkerungsbiologen in den 20er- und 30er-Jahren miteinander kooperierten. Ich möchte nicht so weit wie Eric Weitz gehen, der von einem rassistischen Inhalt der Nationalitätenpolitik Stalins spricht. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass Rassismus und sowjetische Nationalitätenpolitik in den späten 30er-Jahren und besonders während des Krieges eng beieinander lagen und dass sowjetische Wissenschaftler ihren Teil dazu beigetragen haben. Zudem gibt es eindeutige Hinweise darauf, dass Hitler und Stalin sich gegenseitig beobachteten und voneinander „lernten“. In der Sowjetunion hat es keinen groß angelegten Plan, ähnlich dem Generalplan Ost, gegeben. Zumindest existierte kein Generalplan für die Deportation ganzer Nationalitäten. Meine Forschungen in den NKWD-Archiven haben jedoch ergeben, dass sowjetische Bevölkerungs-, Gesundheits- und Transportspezialisten in die Planung der Deportationen von Tschetschenen/Inguschen und Krim-Tataren eingebunden waren. Eine Reihe von Experten beklagte damals in ausführlichen Berichten, dass es nicht genügend Lebensmittel und keine adäquate Gesundheitsversorgung entlang der Deportationsrouten gab. Ferner monierten sie den Mangel an Baumaterialien für Unterkünfte, die von den regionalen Behörden in Kasachstan und Usbekistan zur Verfügung gestellt werden sollten. Auch seien nicht genug Getreidevorräte vorhanden, um die exilierte Bevölkerung zu ernähren. Die Archivmaterialien verdeutlichen zudem den enormen Blutzoll, den die Deportationen unter den betroffenen Bevölkerungsgruppen forderten. Laut offiziellen NKWD-Statistiken starben 27 % der Deportierten in den ersten Jahren des Exils. Bis zu 40 % der Tschetschenen, der Inguschen und der Krim-Tataren starben an den Folgen der Transporte und der Umsiedlung. Diese Zahlen sollte man im Auge behalten, wenn man bedenkt, zu welchen Verlusten der Generalplan Ost in dem ursprünglich projektierten Zeitraum von dreißig Jahren geführt hätte.

Als sich das Kriegsschicksal zugunsten der sowjetischen Armee gewendet hatte, wollten Stalin und Berija angebliche Kollaborateure mit der Deportation ihrer Völker bestrafen. Jeder Angehörige der entsprechenden Nationalität unterlag dem Deportationsbefehl – Männer, Frauen, Kinder und alte Menschen, Helden der Sowjetunion, Cellisten der Moskauer Philharmonie und Frontsoldaten. Ihre „Nationalität“ war im Ausweis vermerkt. 1943 wurden 93 000 Kalmüken nach Sibirien deportiert. 1944 ordneten Stalin und Berija die Deportation von 489 000 Tschetschenen und Inguschen, von 37 000 Balkaren und von 69 000 Karatschaiern an. Einzelne Angehörige dieser Volksgruppen hatten ohne Zweifel mit den Nationalsozialisten kollaboriert. Doch auch Russen und Ukrainer waren Kollaborateure gewesen.

Insgesamt beläuft sich die Summe aller im Stalinismus deportierten Völker auf 15 Nationen und 40 Nationalitäten (nach der sowjetischen Definition), 1949 zählte der MDW – die

Nachfolgeorganisation des NKWD – 2 562 830 „Deportierte und besondere Siedler“, die sogenannten *Spezpereselenzy*. Vermutlich ein weiteres Drittel der Deportierten war bereits im Zuge der ethnischen Säuberungsaktionen ums Leben gekommen.

Sowohl die Politiker, die Bevölkerungstransfers und ethnische Säuberungen anordneten, als auch diejenigen, die mit ihren Rechenschiebern, Tabellen, Karten, Modellen und Skizzen bei der Planung halfen, ignorierten die schreckliche Brutalität, die die Verschickung von Menschen aus ihrer Heimat in unbekannte Gebiete bedeutet. Aus meiner Sicht ist die türkische Vertreibung der einheimischen Griechen aus Anatolien 1922–23 ein klassisches Beispiel für den Preis ethnischer Säuberungen. Zwar haben die Griechen vom Peloponnes den Krieg gegen das neue Regime von Mustafa Kemal begonnen. Doch nach dem Sieg über die griechische Armee nutzten die Türken die Gelegenheit, die anatolischen Griechen zu vertreiben. Sie zerstörten Dörfer und Städte, die teilweise seit der Antike bestanden hatten. Mehrere Zehntausend der 1,3 Millionen Griechen starben nach der Vertreibung aus ihren Häusern und bei dem Versuch, Transportmöglichkeiten zu den griechischen Inseln und auf das Festland zu finden. Als Folge des Lausanner Vertrages von 1923 wurden über 290 000 Griechen formal nach Griechenland überführt (gemeinsam mit 356 000 griechischen Muslimen, die vorwiegend aus Mazedonien stammten). Genau wie bei anderen Verträgen zur Regelung von ethnischen Säuberungen im 20. Jahrhundert – wie dem Potsdamer Abkommen von 1945 für die Deutschen in Osteuropa und dem Vertrag von Dayton aus dem Jahre 1995 für die bosnischen Muslime –, traten die Großmächte auch in Lausanne erst in Erscheinung, als die schlimmsten ethnischen Säuberungen bereits vorüber waren. Aber die Brutalität solcher Aktionen ist nicht beendet, wenn ein Volk aus seinem Heimatland vertrieben wurde. In den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln und im Peloponnes litten die Griechen an Hunger und Krankheiten. Insgesamt starben mehr als 300 000 von ihnen während der Vertreibung aus Anatolien. In diesem Fall ist die Bezeichnung „Bevölkerungstransfer“ ein purer Euphemismus. Zudem hatten die umgesiedelten Griechen enorme Anpassungsprobleme. Viele von ihnen sprachen nur Türkisch und wussten nichts über die Kultur und Sitten im unabhängigen Griechenland. Angesichts des Verlustes der vertrauten Umgebung gaben viele der umgesiedelten Menschen jede Hoffnung auf und begingen Selbstmord.

Häufig fanden Opfer von ethnischen Säuberungen auch nach dem Abebben von Mord und Chaos entweder während des Transports oder nach ihrer Ankunft am Zielort den Tod. Armenier, die den schrecklichen Zug durch die anatolische Wüste zu den Dörfern und Städten jenseits des Euphrat überlebten, starben zu Tausenden an Hunger, Krankheiten und Hitzschlägen. Sie kauerten an Straßenecken und lebten auf den Mülldeponien der größeren Städte in Süd-Syrien. Die aus Polen und der Tschechoslowakei vertriebenen Deutschen endeten oft in Notaufnahmelagern, die vorher NS-Konzentrationslager und Gefängnisse gewesen waren. Viele von ihnen starben dort. Vermutlich 2,5 der 11,5 Millionen aus Ostmitteleuropa vertriebenen Deutschen kamen an den Folgen der Zwangsmigration ums Leben. In Potsdam hatten sich die Alliierten bereit erklärt, einen – wie sie es nannten – „geordneten und humanen“ Transfer sicherzustellen. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Absicht mag jedoch in der Konsequenz mehr Leben gekostet als gerettet haben. Die Alliierten schlossen die Grenzen ihrer Besatzungszone für weitere ausgewiesene Deutsche. Diejenigen, denen der Zugang verwehrt wurde, vegetierten in krankheits- und hungergeplagten Lagern. Selbst wenn die Vertriebenen ihre Zielorte in den jeweiligen Besatzungszonen erreichten, starben viele von ihnen, entkräftet durch Leid und Entwurzelung. So schrieb General Ivan Serov im Zusammen-

hang mit der sudetendeutschen Flüchtlingswelle im Juni 1945 an Berija: „Täglich kommen bis zu 5000 Deutsche aus der Tschechoslowakei nach Deutschland. Die Mehrheit sind Frauen, alte Leute und Kinder. Ohne Zukunftsaussichten und ohne Hoffnung auf bessere Zeiten setzen viele ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende. Sie schneiden sich die Pulsadern auf.“ Weiter heißt es, am 8. Juni habe man in einer Region allein 71 tote Deutsche mit aufgeschnittenen Pulsadern gefunden. Auch in den Übergangslagern, die 1998 und 1999 in Mazedonien für albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo errichtet wurden, litten die Opfer der von Serben durchgeführten ethnischen Säuberungen an Hunger, Krankheit und Verzweiflung.

Eine genaue Analyse des Generalplan Ost offenbart den Zusammenhang zwischen der staatlich durchgeführten aggressiven Bevölkerungspolitik, den ethnischen Säuberungen und dem Genozid insgesamt. Der Generalplan Ost diente dem Ziel, das nationalsozialistische Programm des „Lebensraums“ umzusetzen. Gedacht war an ein riesiges deutsches (und nordisch) besiedeltes Gebiet im Osten Europas und in Russland, das sich bis zum Ural erstrecken sollte. 30 bis 40 Millionen Polen, Weißrussen, Ukrainer und Balten sollten zu diesem Zweck umgesiedelt werden. Mit Deutschen (Holländern, Dänen und anderen) wollte man einen Gürtel von ausgewählten „Stützpunkten“ bevölkern, die als Bollwerk gegen das „asiatische Chaos“ dienen sollten. Die Juden, deren Aussiedlung nach Madagaskar schon zuvor erwogen worden war, sollten nach nationalsozialistischen Vorstellungen in die Gulags im Norden und Osten deportiert werden. Das hätte für die meisten den sicheren Tod bedeutet. Andere Szenarien sahen ihre Vernichtung vor, wie die furchtbare deutsche Bezeichnung lautete. Die Russen sollten auf eine kleine und abhängige Gruppe von Arbeitskräften reduziert werden. Man wollte ihnen Bildung verweigern, Nahrungsmittel reduzieren sowie Geburtenkontrolle und Zwangsabtreibungen einführen. Hitler stellte sich die riesigen Kolonialgebiete des Dritten Reiches gerne als ein von Autostraßen und Bahnstrecken mit riesigen Eisenbahnwaggons durchzogenes Land vor. Die Einöde der Steppe sollte unterbrochen werden von neu gepflanzten Wäldern und vereinzelt deutschen Ansiedlungen nach dem Vorbild von Rothenburg und Dinkelsbühl.

Bevölkerungspolitik und ethnische Säuberung

Einige Forscher, darunter Götz Aly und Susanne Heim, haben auf den Zusammenhang zwischen dem Versuch der Nazis, die deutsche Bevölkerung unter dem Stichwort „Heim ins Reich“ in Deutschland selbst anzusiedeln (als Vorläufer der staatlich geplanten Kolonialisierung im Osten) und den Zwangsdeportationen von Polen sowie der Eskalation der Judenverfolgung 1939/40 hingewiesen. Allerdings spielten m. E. weder der Bedarf an Siedlungsraum noch der Bedarf an Zwangsarbeit oder Kolonialfantasien eine entscheidende Rolle bei der Konzipierung des Holocaust und der Angriffe auf Polen und andere slawische Nationalitäten.

Die Geschichte der ethnischen Säuberungen und Genozide in anderen Teilen Europas untermauert jedoch die These, dass es, wie im Fall der Nationalsozialisten, eine Verbindung zwischen Vernichtung oder Deportation und den wirtschaftlichen und demografischen Interessen der Angreifer gibt. Die „Jungtürken“ folgten zwischen 1913 und 1918 ganz offensichtlich einem generellen Umsiedlungsplan. Sie wurden mit Hunderttausenden von Flüchtlingen, den so genannten *mujadir* konfrontiert: Tscherkessen, Awaren, Lazen und Tataren aus Russland einerseits und eine Stoßwelle von muslimischen Flüchtlingen andererseits.

Letztere kamen aufgrund der Balkankriege, die die Gebiete des Osmanischen Reichs im Balkan um über 80 % reduziert hatten. Darüber hinaus versuchten die „Jungtürken“, die noch vorhandene, aus Kurden und Arabern bestehende muslimische Bevölkerung Anatoliens zu homogenisieren. Die Kurden wurden in verlassene griechische Dörfer in West-Anatolien gezwungen, die Araber in ehemals armenische Städte im Osten. Einige Historiker weisen darauf hin, dass viele der „Jungtürken“ oft selbst „mujadir“-Vorfahren hatten, und betonen deren besonderes Interesse, die christliche Bevölkerung zugunsten muslimischer Einwanderer zu vertreiben. Aber ähnlich wie im Fall der Nationalsozialisten wäre es auch hier verfehlt, die Motivation zur Tötung der Armenier und zur Vertreibung der Griechen hauptsächlich in materiellen Interessen (Land und Reichtum) zu sehen.

Umfassende bevölkerungspolitische Vorstellungen spielten auch im sowjetischen Fall bei der Deportation der Tschetschenen/Inguschen und der Krim-Tataren *eine*, wenn nicht sogar *die* entscheidende Rolle. Stalin und Berija nutzten die Gelegenheit und vertrieben die muslimischen Tschetschenen aus der strategisch wichtigen Kaukasusregion. Strategisch noch wichtiger war für die sowjetische Führung die Deportation der Krim-Tataren, die man für pro-türkisch hielt und von denen man annahm, dass sie mit dem türkischen Feind auf der anderen Seite des Schwarzen Meeres zusammenarbeiteten. Zwar ist es schwierig, diese These zu beweisen, doch die gescheiterten Rückkehrversuche der Tataren auf die Krim unterstreichen den russischen (und jetzt ukrainischen) Willen, die Kontrolle über dieses Gebiet und seine Ressourcen zu behalten.

Zweifelsohne ermutigte der Zustrom von 2,1 Millionen Polen aus ehemals polnischen Gebieten im Osten die polnische Nachkriegsregierung, die Vertreibung der Deutschen zu forcieren. Soweit wir wissen, hat Władysław Gomułka als Minister für die so genannten zurückgeforderten Gebiete (*Ziemia Odzyskana*) keine besonderen Planungen für die Vertreibung der Deutschen und die Ansiedlung von Polen an deren Stelle erarbeitet. Aber er hat mit Sicherheit mit einer solchen Lösung gerechnet und diese auch gefordert: „Wir müssen alle Deutschen ausweisen, weil Länder entlang nationaler, nicht multinationaler Linien errichtet werden.“ Trotz Diebstahls, Plünderungen und Landraubs im so genannten polnischen wilden Westen waren die ethnischen Säuberungen in Polen, wie auch in den anderen Fällen, keine Folge von Landknappheit oder Wohnraum- bzw. Arbeitsplatzmangel der polnischen Bevölkerung. Die Vertreibung der Deutschen in der Tschechoslowakei verlief ähnlich gewaltsam und brutal, obwohl dort nur ein geringer Bevölkerungsdruck bestand. Die Deutschen sollten bestraft und für immer aus diesen Gebieten vertrieben werden. Wirtschaftliche Bedürfnisse der Tschechen und Polen spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Leider ist bisher nur wenig über die serbische Bevölkerungsplanung im Zusammenhang mit den ethnischen Säuberungen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und im Kosovo bekannt. Ohne Frage haben sich die bosnischen Serben vom schnellen Bevölkerungswachstum der muslimischen Einwohner in der Region bedroht gefühlt. Das Ziel der ethnischen Säuberungen in Bosnien war die vollständige Eliminierung des muslimischen Bevölkerungsteils aus der so genannten Serbischen Republik. Fast eine halbe Million Menschen wurde aus Banja Luka, dem „Herz der Finsternis“ dieser Säuberungsaktion vertrieben. Ein Serbenführer ließ verlauten, nur 2000 ältere Muslime dürften bleiben, „gerade genug, um unsere Straßen sauber zu halten und unsere Schuhe zu putzen“.

Im Kosovo waren Bevölkerungsfragen von noch größerer Bedeutung. Die Serben behaupteten, die Albaner wollten sie mit hohen Geburtenraten und Einwanderungswellen

aus Albanien verdrängen. Nach der Niederlage der Serben gegen die kroatische Armee in der Krajina im Sommer 1995 flüchteten etwa 200 000 Serben auf serbisches Territorium in Bosnien. Die serbische Regierung versuchte, eine Wiederansiedlung im Kosovo zu organisieren, um dem Anwachsen der albanischen Bevölkerung entgegenzuwirken. Aber die Kolonisation war in diesem Fall nicht erfolgreich. Im Verlauf des Jahres 1998 griffen die Serben zum Mittel der ethnischen Säuberungen, um einerseits das Bevölkerungsproblem zu lösen und andererseits dem UCK-Aufstand Herr zu werden. Zu Beginn des NATO-Bombardements am 24. März 1999 waren 250 000 Kosovo-Albaner brutal aus ihren Häusern vertrieben worden. Sie flohen über die Grenzen nach Mazedonien, Albanien und Montenegro oder hielten sich in den Bergen versteckt. Nach den Bombardements eskalierten die ethnischen Säuberungen. Milosević nutzte den Kriegszustand, um die begonnene Kampagne zu Ende zu führen – ein Vorgehen, das für Machthaber, die einen inneren Feind bekämpfen wollen, nicht unüblich ist. In der so genannten Operation Hufeisen verschärften die Serben die Angriffe auf die Albaner. Die Zahl der Vertriebenen erhöhte sich bis zum Ende der Bombardements im Juni auf über 800 000. Milosević zog eine massive Kolonisierungsaktion in Erwägung: Die Albaner sollten dabei auf eine verschwindende Minderheit reduziert werden. Diese Pläne konnten jedoch von der internationalen Staatengemeinschaft vereitelt werden. Wie in den anderen Fällen von ethnischen Säuberungen und des Genozids wurden auch hier unbewaffnete Zivilisten von der eigenen Regierung grausam angegriffen, um sie aus ihrer Heimat zu entfernen. Diese Ereignisse fanden vor wenigen Jahren statt, nicht sehr weit von Berlin oder Breslau entfernt.

Dieser knappe Überblick über ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert muss mit dem Hinweis auf jene Millionen Menschen beendet werden, die bei den Aktionen aus ihrer Heimat vertrieben wurden, und auf jene, die dabei ihr Leben verloren haben. Die Erinnerung an sie sollte nicht verblassen.

Unterwegs wie die Flüchtlinge und Vertriebenen

Zur Debatte über ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen

Der Diskussion einen Schub geben und den „Käfig nationaler Egoismen aufbrechen“ – mit diesem Ziel haben Adam Michnik und Adam Krzemiński im Juni 2002 erneut und engagiert für Breslau als Standort des geplanten „Zentrums gegen Vertreibungen“ plädiert.¹ Ein solcher Vorschlag hätte noch vor einigen Jahren in Deutschland wie in Polen für Kopfschütteln oder Empörung gesorgt. Seit 1989 hat sich aber nicht nur die politische Landkarte Europas, sondern auch das Koordinatensystem der Erinnerung völlig verändert. Gleichwohl erklärt ein Blick auf die deutsch-polnische Nachkriegsgeschichte, warum ein solcher Vorschlag gerade aus Polen gekommen ist, während sich zur selben Zeit die deutsch-tschechischen Beziehungen an der Debatte um die Beneš-Dekrete festzufahren drohten.

Bei allen Differenzen besteht in einem zentralen Punkt Übereinstimmung: Im Mittelpunkt muss die europäische Dimension des Themas stehen. Ein solches Dokumentationszentrum ist keine deutsche oder bilaterale Angelegenheit zwischen Polen und Deutschland. Eines der schlimmsten Kapitel der leidvollen Geschichte Europas in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat durch die bitteren Erfahrungen, mit denen die Welt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts auf dem Balkan konfrontiert wurde, neue Brisanz bekommen. Wieder wurde uns vor Augen geführt, wohin die Idee des homogenen Nationalstaats führen kann.

Der Zeithorizont für eine Dokumentation der modernen Formen von Vertreibung als „ethnischer Säuberung“ muss weit gesteckt sein und das ganze Jahrhundert umfassen. Die Ursachen und Folgewirkungen von Flucht, Vertreibung und Deportation müssen klar benannt und im Zusammenhang gesehen werden, jenseits nationaler moralischer Relativierungen. In den Beziehungen zu Polen ist hier nach 1956 bereits einiges geschehen. Im Kalten Krieg blieb es jedoch oft bei „Aufrechnungen“, zumal die Öffentlichkeit nichts von dem Thema wissen wollte. Dass etwa der Abschlussband der 1954 bis 1964 publizierten umfangreichen „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa“ wegen politischer Rücksichtnahmen seinerzeit nicht erschienen ist, illustriert dieses Problem.² Die Vertreibung der Deutschen sollte darin nicht nur in den Kontext der nationalsozialistischen Osteuropapolitik gestellt, sondern auch in die größeren Zusammenhänge der langfristig verheerenden Nationalitätenkonflikte seit dem 19. Jahrhundert eingeordnet

¹ Vgl. Adam Krzemiński/Adam Michnik, Wo Geschichte europäisch wird. Das „Zentrum gegen Vertreibungen“ gehört nach Breslau, in: Die Zeit, Nr. 26 v. 20. 6. 2002, S. 11.

² Siehe dazu den Beitrag vom Mathias Beer in diesem Heft.

werden. „Von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität“ – mit dieser hellsichtigen Formulierung hat Franz Grillparzer vor der potenziellen Gefährdung der Zivilisation in Mitteleuropa durch einen auf die Spitze getriebenen Nationalismus gewarnt.

Ein Zentrum gegen Vertreibungen in Ostmitteleuropa anzusiedeln ist zunächst einmal ein Politikum. Denn es würde signalisieren, dass diese ethnisch so vielfältige historische Landschaft im 20. Jahrhundert wie kaum ein anderer Teil Europas zum Objekt gewaltsamer Bevölkerungsverschiebungen geworden ist. Es würde unterstreichen, dass diese Hälfte Europas, die Jahrzehnte im Schatten des Kalten Krieges stand, in die vergangene und künftige Geschichte einbezogen wird.

Der Vorschlag, ein solches Zentrum in Breslau anzusiedeln, ist auch eine Herausforderung für die Historiker. Ein europäisch dimensioniertes Erinnerungs- und Dokumentationsprojekt braucht nicht nur einen geeigneten Ort, sondern klare inhaltliche Konturen. Die Erschließung neuer, bis 1989 weitgehend unzugänglicher Quellen, vergleichende Fragestellungen, Impulse aus der Migrationsforschung, bilaterale Kooperationsprojekte und die sie begleitenden Debatten sowie der unvoreingenommene Blick einer jüngeren Forschergeneration haben das Thema Flucht und Vertreibung aus dem Fahrwasser der traditionellen nationalgeschichtlichen Sicht befreit. Nicht zuletzt die neueren Arbeiten polnischer, tschechischer, slowakischer oder ungarischer Historiker haben dafür gesorgt, dass in den jeweiligen Ländern ein differenzierter und tabufreier Umgang mit dem ehemals heiklen Themenbereich an Einfluss gewinnt. Diese Impulse aus der Forschung sollten bei der Konzipierung des Zentrums unbedingt aufgegriffen werden. Daraus müssen sich auch Konsequenzen für die Zusammensetzung von Beratergremien und wissenschaftlichen Beiräten ergeben. Die vom Bund der Vertriebenen forcierte Berliner Variante eines Zentrums mit einem fast ausschließlich deutsch besetzten Beirat ist daher das falsche Signal.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit mit dem Ziel der Versöhnung zwischen Deutschland und seinen Nachbarn in Osteuropa braucht Zeit, Ausdauer und Sensibilität für nationale Empfindlichkeiten. An einige Marksteine in der (west)deutsch-polnischen Debatte ließe sich erinnern: 1950 der Verzicht auf Rache in der Charta der Vertriebenen, 1961 das „Tübinger Memorandum“, die Ost-Denkschrift der EKD, der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe und das Bensberger Memorandum aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Solche Initiativen gehörten zur Vorgeschichte der Ostverträge von 1970. Auf der Basis der Entspannungspolitik gab es zahllose private Besuche, Städtepartnerschaften, Schulbuchgespräche und Hilfsaktionen. Projekte wie die von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg geleitete deutsch-polnische Edition polnischer Archivaldokumente zur Vertreibung³ oder die jüngste polnische Diskussion des „Vertreibungskomplexes“ quer zu den alten Konfliktlinien hatten somit einen längeren Vorlauf. Ohne ihn sähe heute das polnisch-deutsche Verhältnis anders aus und der Vorschlag eines Zentrums in Breslau wäre kaum vorstellbar.

Dass Verständigung auf diesem Gebiet Zeit, Geduld und immer wieder Mut braucht, belegen die immer noch erheblichen Schwierigkeiten in den deutsch-tschechischen Bezie-

3 „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven, hrsg. v. Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg. Bd. 1: Zentrale Behörden und Wojewodschaft Allenstein (= Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, hrsg. v. Herder-Institut e. V., Band 41), Marburg/Lahn 2000. Die polnische Ausgabe liegt bereits vollständig in vier Bänden vor.

hungen. Aber auch hier ist die Lage nicht so hoffnungslos, wie es die Diskussion über die Beneš-Dekrete im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Tschechiens vermuten ließ. Die tschechische Historiografie hat in den letzten Jahren eine differenzierte Aufarbeitung, Dokumentation und Diskussion des Vertreibungsthemas begonnen. Auch hier gibt es gesellschaftliche Gruppen, die der Verlockung widerstehen, von Problemen des Transformationsprozesses abzulenken und die Scherben des von der Sudetendeutschen Landsmannschaft zerschlagenen Porzellans mit dem nationalistischen Kitt der trotzig behaupteten Rechtmäßigkeit des *odsun* (Vertreibung) zu flicken. Die erfolgreiche Arbeit der deutsch-tschechischen Historikerkommission ist ebenfalls ein Beleg dafür, dass ein produktiver Dialog möglich ist.

Warum ist es trotz dieser Fortschritte im Vergleich zu Polen in Tschechien nach wie vor so schwierig, öffentlich über das Thema von Flucht und Vertreibung zu reden? Warum geht in den tschechischen Grenzregionen, und nicht nur dort, nach wie vor die Angst vor der Rückkehr der Deutschen um bzw. kann diese so leicht geschürt werden? Die lange Geschichte des nicht geführten, des gestörten und von engstirnigen nationalen Interessen beschädigten, aber auch immer wieder neu versuchten Dialogs zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn, seine Fortschritte und Rückschläge gehören ebenso zu den Themen, die im Kontext des geplanten Zentrums weiter aufgearbeitet und diskutiert werden sollten. Während die Polen, die in die ehemaligen deutschen Ostgebiete jenseits der Oder und Neiße kamen, selbst Vertriebene waren, zogen die Tschechen, die nach 1945 die Grenzregionen besiedelten, freiwillig dorthin oder sie folgten den sozialen Verheißungen der staatlichen Besiedlungspolitik. Trotz der neuen Lebenschancen blieben die Bindungen dieser „Grenzgänger“ an ihre neue Heimat brüchig. Die strukturelle Gewalt von sozialistischer Industrialisierung und Kollektivierung tat ein Übriges. Die deutsche Vergangenheit des „pohraničí“ (Grenzgebiet) erzeugte – abgetrennten Gliedmaßen gleich – einen Phantomschmerz des schlechten Gewissens. Das mag eine Erklärung für diese Schwierigkeiten sein. Eine weitere wäre in der Geschichte der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR bzw. Tschechien zu suchen. Sowohl das „zweite“ Leben der ehemaligen Vertreibungsregionen, ihre Neubesiedlung und das gebrochene Verhältnis ihrer neuen Bewohner zu deren Geschichte als auch die Alltagsgeschichte(n) ihrer Begegnungen mit den als Touristen zurückkehrenden Deutschen sollten stärker als bisher erforscht und dokumentiert werden.

Aufgabe des Zentrums wäre es daher auch, einen Prozess der gemeinsamen Erinnerung und Begegnung einzuleiten bzw. ihn dort, wo er schon in Gang gekommen ist, zu stärken. Nur so kann den zahllosen europäischen Regionen, die durch die gewaltsamen Bevölkerungstransfers gebeutelt wurden, ihre ganze Geschichte zurückgegeben werden. Projekte und Gespräche vor Ort bewirken hier mehr als jene von den politisch formierten Erinnerungskollektiven eingeklagten und inzwischen wohlfeil gewordenen Rituale der Entschuldigung oder weitere zentrale Denkmäler.

Die Schwierigkeiten mit der Erinnerung sind beileibe nicht nur ein tschechisches Problem, zumal es auch hier Lichtblicke gab wie die während des Prager Frühlings begonnene selbstkritische Diskussion über den *odsun*, die im tschechoslowakischen Exil nach dem 21. August 1968 und unter den Dissidenten weitergeführt wurde.

Aufzuarbeiten wären ebenso die Gründe für die in Deutschland lange vorherrschende Scheu, sich mit dem Thema Flucht und Vertreibung öffentlich auseinanderzusetzen und es

zu einem Gegenstand einer breiteren historischen Erforschung zu erheben. Die besonders im linksliberalen Spektrum ausgeprägte und keinesfalls völlig unberechtigte Angst vor einer Aufrechnung des Schicksals der Flüchtlinge und Vertriebenen gegen die von Deutschen in der NS-Zeit begangenen Verbrechen führte dazu, dass diese Themen lange Zeit allein von den Vertriebenenorganisationen und ihrem politischen Umfeld angesprochen wurden. Das Beschweigen des Themas in der DDR und seine Folgen für die Erinnerung an Flucht und Vertreibung in den neuen Bundesländern wären ein weiteres Problemfeld. Viele Betroffene in den neuen Bundesländern konnten nach 1989 erstmals offen über ihre Erlebnisse aus dieser Zeit reden, und das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ist hier nach wie vor sehr groß. Allerdings ist es trotz dieser Offenheit kaum gelungen, neue Formen des differenzierten Umgangs mit dem Thema zu praktizieren. Allzu oft übernahm insbesondere die Erlebnisgeneration die Mentalität, die Erinnerungs- und Heimkehrrituale der nun auch in den neuen Bundesländern organisatorisch verankerten Vertriebenenverbände.

Das Plädoyer für Breslau als Standort des geplanten Zentrums symbolisiert einen neuen Zugang zum Thema „Flucht und Vertreibung in Europa“. Den Anspruch, dass die Erinnerung „dort stattfinden solle, wo die Taten geschahen“, wird aber auch dieser Standort allein nicht einlösen können. Insofern scheint uns die Alternative Berlin oder Breslau falsch. Berlin macht vor allem als der Ort Sinn, in dem Deportationen und Umsiedlungen riesigen Ausmaßes im Zweiten Weltkrieg vor allem für Osteuropa politisch geplant wurden. Das gewaltsam in Gang gesetzte Pendel schlug 1945 gegen die deutsche Bevölkerung im Osten zurück. Viele andere mögliche Standorte sind daher ebenfalls vorstellbar: Potsdam, wo die Alliierten 1945 nach Teheran und Jalta die ethnische und territoriale Neuordnung Europas mit ihren gravierenden Folgen für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten besiegelten. Wenn Breslau, warum nicht auch Prag oder Aussig? Oder Orte in Ungarn, Rumänien oder im ehemaligen Jugoslawien. Ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen, will es seinem Anspruch gerecht werden, kann zwar einen festen Ort haben, sollte aber im Kern als eine Wanderausstellung konzipiert werden. Es müsste unterwegs in Europa sein, wie es einst die Flüchtlinge, Vertriebenen und Deportierten waren oder heute wieder sind. Unbedingt einzubeziehen wären die Erfahrungen, die mit der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ gesammelt wurden. Dies gilt nicht nur für die öffentliche Resonanz des Projekts und die Kontroversen, die es ausgelöst hat, sondern auch für die Schwierigkeiten und Fehler.

Ein Zentrum gegen Vertreibungen, das „unterwegs“ in Europa ist, könnte lokale und regionale Projekte einbinden und Diskussionen vor Ort auslösen. Es wäre ein Projekt, das immer wieder zur kritischen Selbstreflexion gezwungen ist. Ein solches mobiles Projekt, das auch die neuen Möglichkeiten des Internet nutzen könnte, bedarf der gründlichen Vorbereitung und Koordination. In der Tat wäre nun Breslau ein geeigneter Standort, von wo aus zusammen mit einer Berliner oder Potsdamer „Dependance“, unter Beteiligung möglichst vieler europäischer Länder ein dezentral angelegtes Gesamtkonzept im Detail vorgeplant und in den Grundzügen ausgestaltet werden könnte. Übergreifende Themen, multilaterale Projekte, notwendige Debatten könnten hier angestoßen und koordiniert werden.

Den geschichtspolitischen Kern des Projekts hat Julian Nida-Rümelin treffend charakterisiert: „Eine aufgeklärte nationale Identität Deutschlands verlangt einen offenen Umgang mit dem Thema Vertreibung, auch der Vertreibung der Deutschen im Osten. Wir soll-

ten den Dialog über die Einrichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen auf europäischer Ebene führen – eingedenk der Tatsache, dass die früheren Siedlungsgebiete der Deutschen im Osten von einem reichen kulturellen Geflecht geprägt sind, zu dessen Entstehung vielfältige Einflüsse beigetragen haben, jüdische, polnische, tschechische, deutsche, um nur einige zu nennen. Dieses gemeinsame Erbe Europas muss bewahrt und fortentwickelt werden. Ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen wäre dazu ein wegweisender Beitrag.“⁴

4 Vgl. Rede von Staatsminister Nida-Rümelin zum Thema: „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“ im Deutschen Bundestag v. 16. 5. 2002 (http://www.bundesregierung.de/dokumente/rede/ix_80527.htm).

PHILIPP THER

Erinnern oder aufklären

Zur Konzeption eines Zentrums gegen Vertreibungen

Das 20. Jahrhundert hat nicht nur Auschwitz, den GULag und zwei Weltkriege hervorgebracht, sondern es war auch ein Zeitalter der Zwangsmigrationen. Allein in Europa wurden schätzungsweise 50 Millionen Menschen auf Dauer zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen, weltweit waren es noch wesentlich mehr. Die Bilder von offenen Zugwaggons, Pferdetrucks auf verschneiten Landstraßen, abgemagerten Familien mit ein paar Koffern in der Hand haben sich tief in das kulturelle Gedächtnis Europas eingepägt. Deutsche, Russen, Polen, Ukrainer, Ungarn, Finnen, Balten, Serben, Griechen, Türken, Bosniaken, zuletzt Albaner – fast alle europäischen Nationen hatten dabei Zehntausende, manchmal Hunderttausende von Toten zu beklagen.

Man kann bei den nationalistisch motivierten und dauerhaften Zwangsmigrationen, die in Deutschland meist als Vertreibung bezeichnet werden, drei Phasen unterscheiden. Die erste begann mit den Balkankriegen von 1912/13 und endete mit dem Abkommen von Lausanne von 1923. Das nationalsozialistische Deutschland setzte 1938 die zweite Phase der Vertreibungen in Gang, die bis zur Konsolidierung der Nachkriegsordnung 1948 dauerte. In dieser Dekade wurden mit Abstand die meisten Menschen vertrieben, sie erfasste fast ganz Europa östlich des Rheins. Die dritte Phase ereignete sich in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts, blieb aber auf das ehemalige Jugoslawien und einige kleinere Konfliktzonen in der ehemaligen Sowjetunion begrenzt.

Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Phasen und den einzelnen Fällen von Zwangsmigrationen ergibt folgende länger wirksamen und kurzfristigen Ursachen:

- 1 die Entwicklung eines ethnischen, von der Abstammung hergeleiteten Nationsverständnisses, die im mittleren und östlichen Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachzuweisen ist, auf anderen Kontinenten auch später;
- 2 die Bildung moderner, zentralistischer Nationalstaaten. Besonders brisant ist eine Kombination der ersten beiden Faktoren, die in den meisten 1918/19 gegründeten Staaten Ostmittel- und Südosteuropas wirksam wurde;
- 3 die zunehmend negativen Einstellungen gegenüber Minderheiten von Seiten der jeweils dominanten Bevölkerung;
- 4 die Bevölkerungspolitik „nationalisierender Nationalstaaten“ und totalitärer Diktaturen. Es besteht ein struktureller Zusammenhang zwischen einer Ansiedlungspolitik (wie zum Beispiel im polnischen Teilungsgebiet im Kaiserreich) und einer späteren Zwangsausiedlung. Hier kommt eine internationale Komponente hinzu, denn seit dem Abkommen von Lausanne wurden auf internationaler Ebene massenhafte Bevölkerungsver-

schiebungen als ein probates Mittel angesehen, um Staaten innenpolitisch zu stabilisieren und Frieden zu schaffen;

- 5 Kriege. Vertreibungen wurden stets im Laufe von Kriegen oder kurz nach ihrer Beendigung veranlasst. Allerdings kann sich die Kausalität zwischen Krieg und Vertreibung auch umdrehen, da einige Kriege im 20. Jahrhundert mit dem Ziel geführt wurden, die ethnischen Grenzen zu verschieben;
- 6 historische Akteure, die für Vertreibungen eintraten und sie in die Realität umsetzten. Hitler ist hier an aller erster Stelle zu nennen, doch es ist zu beachten, dass sich der Kreis der Akteure keineswegs auf Diktatoren beschränkte.

Angelehnt an Zygmunt Baumans Überlegungen über den Holocaust lassen sich Vertreibungen als ein Produkt der europäischen Moderne verstehen. Sämtliche oben aufgeführten Faktoren waren in Europa besonders umfassend und relativ früh wirksam oder können sogar als spezifisch europäische Phänomene angesehen werden, die lange Zeit auf Europa oder von Europäern beherrschte Territorien beschränkt geblieben sind.¹ Zu den historischen Prozessen europäischen Ursprungs gehört die Bildung möglichst homogener Nationalgesellschaften und Nationalstaaten, die Entwicklung des integralen Nationalismus, die sich daraus ergebenden Einstellungen gegenüber Minderheiten und eine Politik des „national engineering“, die die Bevölkerung als eine reine Verschiebemasse zur Veränderung ethnischer Strukturen und politischer Machtverhältnisse begriff. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden mehrere dieser Faktoren aus Europa in andere Kontinente exportiert und waren eine wesentliche Grundlage für die dortigen Vertreibungen. Ein Beispiel ist die Zwangsmigration von über 12 Millionen Menschen anlässlich der Gründung Pakistans im Jahr 1947. Dieser massenhaften Vertreibung ging ein Export des europäischen Nationalstaatsprinzips voraus. Zwar sollte in Pakistan Homogenität nur auf der Basis der Konfession erreicht werden, aber das hieß, dass für Hindus und Sikhs kein Platz mehr war. Diese nahmen schließlich Rache an Muslimen in Indien und vertrieben sie nach Pakistan. Auch die Außenpolitik der Briten, die zu jener Zeit nicht nur in Europa einen „clean sweep“ zur Schlichtung von Konflikten empfahlen, begünstigte die Vertreibung, die etwa eine Million Menschen das Leben kostete. Vertreibungen und Vernichtungskriege waren generell ein Bestandteil der Kolonialherrschaft. In der deutschen Geschichte ist der Krieg gegen die Hottentotten das bekannteste Beispiel, aber auch die Belgier im Kongo oder die Engländer in Südafrika testeten die Kriegführung gegen die Zivilbevölkerung, die für innereuropäische Konflikte Schule machte. Der Fall Pakistans und Indiens von 1947 belegt zusätzlich, dass die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, die, rechnet man die Flüchtlinge dazu, ebenfalls 12 Millionen Menschen erfasste, kein völlig singuläres Ereignis war. Ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen muss also nicht europaorientiert sein, sondern könnte auf globaler Ebene Ursachenforschung betreiben und damit zur Verhinderung von Vertreibungen beitragen.

Das geplante Zentrum sollte jedoch gerade in Zeiten, in denen die Universalität europäischer Werte und westlicher Zivilisation postuliert wird, den spezifischen Anteil Europas

¹ Folgende Publikationen gehen detailliert auf die längerfristigen Ursachen von Zwangsmigrationen ein: Hans Lemberg, „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. B/46 (1992), S. 27–38; Holm Sundhussen, *Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)*, in: *Comparativ* 1/1996, S. 25–40; Philipp Ther, *A Century of Forced Migration: The Origins and Consequences of „Ethnic Cleansing“*, in: ders./Ana Siljak (Hrsg.), *Redrawing Nations: Ethnic Cleansing in East-Central Europe 1944–1948*, Lanham 2001, S. 43–72.

an der Geschichte gewaltsamer ethnischer Konflikte und Vertreibungen selbstkritisch erfassen. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass massenhafte Vertreibungen in Europa mit der christlichen *reconquista* des Balkan im 19. Jahrhundert begannen. Es gibt also einen Aufarbeitungsbedarf, der über die formelhafte Distanzierung vom radikalen Nationalismus des 20. Jahrhunderts hinausgeht.

Bislang ist die Geschichte von Zwangsmigrationen in der Bundesrepublik überwiegend als eine Geschichte der deutschen Vertreibungsoffer geschrieben worden. Sie müssen natürlich in einem Zentrum gegen Vertreibungen auf angemessene Weise repräsentiert werden. Doch eine Opferperspektive, wie sie auch Günter Grass in seinem Roman „Im Krebsgang“ einnahm, reicht gerade für die deutsche Geschichte nicht aus. Ein in der Bundesrepublik errichtetes Dokumentations- und Forschungszentrum muss den deutschen Anteil an der Verursachung von Zwangsmigrationen berücksichtigen. Die wichtigste Rolle spielte dabei die Politik der Nationalsozialisten. Hitler ließ in den tschechischen und vor allem den polnischen Gebieten, die vom Deutschen Reich annektiert wurden, massenhaft die ansässige Bevölkerung vertreiben. Zum Teil ersetzte er sie mit Deutschen, die er vor allem aus der Sowjetunion „heim ins Reich“ holte. Die Aggression gegen die Nachbarstaaten sowie die Besatzungspolitik führten dazu, dass Tschechen und Polen mit Deutschen nicht mehr in einem Staat leben wollten. Wie Detlef Brandes in einer wegweisenden Studie belegt hat, stand die Trennung der Völker im Falle einer deutschen Niederlage schon bald nach Kriegsbeginn fest.² Auch weiter im Osten brachten die Nationalsozialisten die ethnische Karte Europas mit bleibenden Folgen in Bewegung. Im Hitler-Stalin-Pakt bekam die Sowjetunion die östliche Hälfte Polens zugesprochen. Diese Kriegsbeute wollte Stalin später nicht mehr herausgeben, und die Westalliierten besaßen weder die Mittel noch den Willen, ihm in dieser wichtigen Angelegenheit zu widersprechen. Die Westverschiebung Polens zog schließlich die Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern und anderen Gebieten nach sich. Dies gilt nicht nur für die abstrakte Ebene der internationalen Politik, sondern auch für den tatsächlichen Ablauf der Vertreibung. Deutsche in den Ostgebieten mussten oft in dem Moment ihre Häuser verlassen, als die polnischen Vertriebenen aus dem Osten ankamen. Der Zusammenhang zwischen der deutschen Aggression, dem Besatzungsregime in Ostmitteleuropa, dem Holocaust und der späteren Vertreibung der Deutschen liegt also auf der Hand. Dennoch beginnen fast alle deutschen Abhandlungen über die Vertreibung erst im Jahr 1945.

Es reicht allerdings nicht aus, die Rolle der Deutschen bei der Verursachung von Vertreibungen nur auf den Nationalsozialismus zu reduzieren. Im 19. Jahrhundert besaß Deutschland eine Schrittmacherrolle für die Verbreitung des ethnischen Nationsverständnisses in Europa. Dies wirkte sich nicht nur durch einen wachsenden Antisemitismus und Antipolonismus im Inland aus, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Die Deutschen waren als moderne Nation mit einem eigenen Staat ein Vorbild für die Nationen in Ostmittel- und Südosteuropa, die sich in der Regel ebenfalls als Abstammungsgemeinschaften definierten. Das Deutsche Reich entwickelte außerdem als erster Staat in Europa eine Bevölkerungspolitik, die auf der staatlich gelenkten Manipulation ethnischer und konfessioneller Siedlungsverhältnisse beruhte. Konkret geht es um die preußische Ansiedlungspolitik im polnischen Teilungsgebiet, die als eine der wesentlichen Ursachen für die Eskalation der Nationalitäten-

2 Vgl. Detlef Brandes, *Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen*, München 2001.

konflikte und für spätere Vertreibungen in diesem Gebiet anzusehen ist. Dieses „national engineering“ verstärkte indirekt auch in anderen Gebieten Europas ethnische Konflikte, da die Ansiedlungspolitik in der Zwischenkriegszeit von den neu gegründeten Staaten in Ostmittel- und Südosteuropa teilweise übernommen wurde. Für die polnischen Nationaldemokraten und ihre Politik in den von Ukrainern besiedelten Gebieten lässt sich dieser Transfer besonders klar nachweisen.

Der linguistische Unterschied zwischen der An- und Aussiedlung von Menschen beschränkt sich im Deutschen und in den slawischen Sprachen auf eine Vorsilbe. Auch im historischen Ablauf bestand eine große Nähe zwischen beiden Prozessen, denn zum Beispiel Polen setzte viel daran, die im preußischen Teilungsgebiet angesiedelten Deutschen nach der Unabhängigkeit wieder loszuwerden. Die vorherige Ansiedlung bedingte also die spätere Aussiedlung. In der zweiten Phase der Zwangsmigrationen war eine ähnliche Dynamik zu beobachten. Hitler ließ aus dem ans Reich angeschlossenen Warthegau 1939/40 eine halbe Million Polen vertreiben und siedelte dort Deutschstämmige aus Bessarabien und anderen Gebieten an. 1945 wurden diese Ansiedler, sofern sie nicht bereits vor der Roten Armee geflohen waren, mit der gesamten deutschen Minderheit vertrieben.

Das Beispiel des Warthegaus erleichtert es auch, den wesentlichen Unterschied zwischen Vertreibung und Genozid zu erfassen. Aus diesem Gebiet wurden neben Polen eine halbe Million Juden ins Generalgouvernement vertrieben. Sie starben später in den Ghettos oder den Konzentrationslagern. Während Vertreibung vor allem die Entfernung einer Bevölkerungsgruppe aus einem bestimmten Gebiet zum Ziel hat, ist Genozid primär auf die Vernichtung der Menschen gerichtet. Vertreibungen können aber auch zu einem Genozid eskalieren – Srebrenica steht symbolhaft dafür. Norman M Naimark hat in seinem Buch über *Ethnic Cleansing* auf den Zusammenhang von Vertreibung und Holocaust aufmerksam gemacht.³

Viele Erkenntnisse über Vertreibungen sind erst in jüngerer Zeit gewonnen worden. Über die Deportation und Zwangsaussiedlung zahlreicher osteuropäischer Nationen war bis zur Öffnung der Archive ohnehin kaum etwas bekannt. Durch den internationalen Dialog von Historikern nach 1989 ist die alleinige Konzentration auf die eigene Nation und ihre Opfer überwunden worden. Das gilt auch für die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, die seit 1989 überwiegend von tschechischen und polnischen Historikern oder in Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen erforscht wird.

Dieser Stand der Zusammenarbeit steht mit dem geplanten Zentrum gegen Vertreibungen auf dem Spiel, sollte es nach der ursprünglichen Konzeption des Bundes der Vertriebenen (bdv) gegründet werden. Kaum akzeptabel wäre eine dominierende Rolle dieses Verbandes bei der inhaltlichen Konzeption und Leitung des Zentrums. bdv-Vertreter im Bundestag haben nicht nur gegen die deutsch-polnischen Verträge von 1990/91 und die Versöhnungserklärung mit den Tschechen von 1997 gestimmt, sondern zuletzt auch immer wieder ein Junktim zwischen ihrer spezifischen Sicht auf die Vertreibungsgeschichte in Polen und Tschechien und einem Beitritt beider Länder zur EU hergestellt. Damit wurde das politische Kapital für eine formelle Trägerschaft eines auf Aussöhnung orientierten und internationalen Zentrums verspielt. Allein der Begriff der Vertreibung verlangt Polen und Tschechen einiges Entgegenkommen ab, denn er ist ein Kind des Kalten Krieges und wurde von deutscher Seite als Instrument für Eigentums- und Gebietsansprüche missbraucht.

3 Vgl. Norman M. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth Century Europe*, Cambridge 2001.

Die Vertreibung war in der Nachkriegszeit außerdem ein probates Mittel, um die Deutschen allein als Opfer des Krieges zu präsentieren. Den realen Kriegseignissen, dem Besatzungsterror und dem Holocaust sprach diese nationale Martyrologie zwar Hohn, aber das hinderte die Vertriebenenverbände und einen Teil der Zeitgeschichte nicht daran, Judenvernichtung und Vertreibung von 12 Millionen Deutschen gegeneinander aufzurechnen. Selbst wenn diese Aufrechnung unterblieb, begann die Zeitrechnung für Studien über die Vertreibung fast ausnahmslos 1945. In der Wissenschaft sind diese Defizite aufgrund des lebendigen Dialogs zwischen Historikern aus Deutschland und seinen östlichen Nachbarländern zwar überwunden, aber die öffentliche Debatte um Günter Grass' Roman „Im Krebsgang“ war doch wieder von einer nationalen Opferperspektive geprägt.

Für das geplante Zentrum gegen Vertreibungen wird man sich entscheiden müssen, ob Erinnerung nach dem Beispiel des Nobelpreisträgers oder wissenschaftliche Aufklärung im Vordergrund stehen soll. Menschen erinnern sich primär an ihr persönliches Schicksal und an einschneidende Ereignisse. Der zeitliche und geografische Horizont der Erinnerung an die Vertreibung konzentriert sich deshalb in der Regel auf diesen Vorgang selbst, den Transport, die erlittene Gewalt, die Vergewaltigungen. Der weitere Kontext und die Ursachen von Vertreibung wie die Verbrechen der Nationalsozialisten werden ausgeblendet. Diese Verdrängung ist erklärbar: Während die eigene Vertreibung emotional und als Trauma erlebt wurde, sind historische Kontexte oder Erklärungen in der Regel kognitiv vermittelt. Man darf den Opfern von Vertreibung auch zugestehen, dass sie keine Erklärungen hören wollen – denn was wiegen sie gegen den Tod der eigenen Kinder, die im Hafen von Smyrna ertranken oder im Kohlewaggon aus Ostpolen erfroren? Doch kann diese Opferperspektive, in der Polen, Tschechen und Russen fast nur als Täter vorkommen, leitend für ein Zentrum gegen Vertreibungen sein.

Bei allem Respekt vor den Opfern darf man die Erinnerungen nicht einfach als authentische Beschreibung eines bestimmten historischen Vorgangs nehmen, wie es Theodor Schieder in der Dokumentation der Vertreibung postulierte und jüngst Günter Grass in literarischer Form vorführte. Die Erinnerung an die Vertreibung war in der Nachkriegszeit ein Versuch zur Bewältigung eines persönlichen Schicksals, das sich mit der Ankunft in der neuen Heimat nicht unbedingt zum Positiven wendete. Vor allem ältere Vertriebene erlebten eine soziale Deklassierung, da sie nur selten die berufliche und soziale Position erreichen konnten, die sie in der alten Heimat innehatten. Auch das Unverständnis der Einheimischen für das Trauma des Heimatverlustes warf die Vertriebenen immer wieder auf sich und die persönlich erlebte Katastrophe zurück. Es ging daher in den Erinnerungen nicht nur um die Vertreibung selbst, sondern ebenso sehr um die Selbstverortung in einer neuen Umgebung. Zudem ist nicht zu übersehen, dass die Erinnerungen in einem bestimmten politischen Kontext abgerufen und produziert wurden. Die öffentliche und organisierte Form des Erinnerns auf den Treffen der Landsmannschaften sollte deren Zusammenhalt stärken und die Mitglieder mobilisieren, die „Dokumentation der Vertreibung“ entstand im Zusammenhang mit dem Kalten Krieg, und selbst bei den Erinnerungen von Günter Grass geht es eigentlich weniger um den Untergang der Wilhelm Gustloff, sondern vielmehr um das Tabu über die Vertreibung, das er wie viele Angehörige der 1968er-Bewegung zu errichten versuchte. Diese verschiedenen Kontexte von Erinnerung sind zu berücksichtigen, wenn das Zentrum gegen Vertreibungen, wie vom BdV gefordert, die Perspektive der Opfer einbezieht.

Das Projekt birgt eine Chance, politisch und wissenschaftlich, denn die Erinnerungen von Vertriebenen sind im Gegensatz zu den meisten wissenschaftlichen Büchern, die diesen Begriff im Titel führen, transnationalen Charakters. Günter Grass, Siegfried Lenz, Horst Bienek und unzählige andere aus dem Osten stammende Schriftsteller haben den Deutschen mit ihren Geschichten aus Danzig, den Masuren und Schlesien Zugang zu einer im Kalten Krieg sehr fernen Welt ermöglicht. Für sie war das Erzählen ein Weg, um über den Verlust der alten Heimat hinwegzukommen. Nach der Wende ist es einigen Vertriebenen oder ihren Nachkommen gelungen, aus diesen Erinnerungen neue Brücken zuschlagen. Die heute so positiven Beziehungen zwischen Polen und der Ukraine werden gerade von jenen Polen getragen, die aus Ostgalizien und aus Lemberg stammen. In Deutschland entwickelte sich Herbert Hupka, der inzwischen zum Ehrenbürger seines oberschlesischen Heimatortes Ratibor ernannt wurde, nach der Wende in eine ähnliche Richtung. Allerdings ist das Potenzial jener Vertriebenen, die auf der Basis persönlicher Kenntnisse der Vertreibungsgebiete und ihrer heutigen Bewohner Brücken schlagen können, inzwischen aus generationellen Gründen weitgehend erschöpft. Die Nachfolgerin von Herbert Hupka im Vorsitz des bvd, Erika Steinbach, die als Kind eines Wehrmachtssoldaten im besetzten Polen geboren wurde, verbindet mit dem östlichen Nachbarn zweifellos weniger als Hupka, dessen Mutter wie viele Polen wegen ihres katholischen Glaubens in einem KZ inhaftiert war. Und man darf auch nicht vergessen, dass die stark politisierte Form des Erinnerns auf den Treffen der Landsmannschaften in Polen und Tschechien immer noch Ängste auslöst.

Obwohl die einzelnen Vertreibungsvorgänge sich in ihrem Hergang und Ablauf deutlich unterschieden, fällt die grenzüberschreitende Parallelität von Erinnerungen auf. Einen deutschen und einen polnischen Vertriebenen verbindet in der Rückschau auf das eigene Leben häufig mehr als einen Sudetendeutschen mit einem einheimischen Bayern. Diese Gemeinsamkeiten könnten in einem Zentrum gegen Vertreibungen neu entdeckt und dokumentiert werden.

Doch dazu bedarf es einer internationalen Trägerschaft des Zentrums, eines internationalen und generationenübergreifenden wissenschaftlichen Beirats und vor allem des Vertrauens der Nachbarn der Deutschen, an diesem Projekt mitzuwirken. Wo sich das Zentrum befindet, ist demgegenüber zweitrangig. In Deutschland wäre an Städte wie Görlitz oder Frankfurt/Oder zu denken, die als Durchgangs- und Zielorte am meisten von Vertriebenen geprägt waren. Dort könnte der Kern einer kopierbaren Wanderausstellung (wie dies Christoph Kleßmann und Jürgen Danyel in ihrem Beitrag vorschlagen) realisiert werden, die dann nach München, Bratislava, Lemberg, Breslau und Nordgriechenland, in den Kosovo, die Krajina, viele weitere Städte und Regionen inner- und außerhalb Europas ziehen könnte. Vertreibung war nicht nur ein abgehobener Prozess auf der Ebene der internationalen Politik, sondern eine regionale und lokale Erfahrung. Diese Erfahrungen könnten in Geschichtswerkstätten an dem jeweiligen Ort der Ausstellung in ein regionales oder lokales Modul eingebracht werden. Ein solches Projekt wäre nicht so repräsentativ wie eine zentrale Gedenkstätte in Berlin, aber mit bescheidenen Mitteln ungemein wirkungsvoll und zukunftssträchtig.

CLAUDIA KRAFT

Was kann die zeithistorische Forschung zum öffentlichen Erinnerungsdiskurs über Flucht und Vertreibung beitragen?

Jeder Zeithistoriker kennt die Erfahrung bei Vorträgen, dass Zeitzeugen nicht selten ihre Erinnerung kritisch den aus den Quellen erarbeiteten Forschungsergebnissen gegenüberstellen und dabei auf einen größeren oder zumindest authentischeren Wahrheitsanspruch pochen. Als Mitautorin einer deutsch-polnischen Quellenedition zum Schicksal der Deutschen östlich von Oder und Neiße in den Jahren 1945 bis 1950 kenne ich diese Erfahrung aus zahlreichen öffentlichen Diskussions- und Vortragsveranstaltungen.¹ Die Auseinandersetzungen sind nicht immer einfach, dennoch sehe ich sie in der Mehrzahl der Fälle als produktive Bereicherung für die wissenschaftliche Arbeit an. Zugleich denke ich, dass Wissenschaft für Zeitzeugen einen wichtigen Referenzpunkt für ihre persönlichen Erinnerungen darstellen kann. Allgemeiner formuliert: Zeithistorische Forschung hat eine eminent wichtige Bedeutung im gesellschaftlichen Verständigungsprozess, vor allem wenn es um politisch strittige Themen geht. Sie vermittelt aktuelle Forschungsergebnisse nicht nur dem heimischen Publikum, sondern auch andersnationalen Historiografien, die mit dem entsprechenden Thema befasst sind. Zugleich hat sie in ihrer Forschungstätigkeit auch immer über bestimmte gesellschaftliche Interessenlagen und Diskurse zu reflektieren und diese wissenschaftlich zu begleiten.

Im Falle der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg schien dieser Kommunikationsprozess zwischen Wissenschaft und „Betroffenen“ (das sind heute in abnehmendem Maße Zeitzeugen und daneben u. a. Personen, die sich aus politischen bzw. institutionellen Gründen als Sachwalter der Vertriebenen verstehen) für geraume Zeit unterbrochen gewesen zu sein. Auch heute ist das Verhältnis nicht unproblematisch. Von besonderer Bedeutung dabei ist aber, dass es sich hier nicht allein um eine auch bei anderen historischen Themen, die von tagespolitischer Aktualität sind, zu beobachtende Kommunikationsblockade zwischen professioneller Geschichtswissenschaft und „Laienwissen“ handelt. Noch wichtiger erscheint die Tatsache, dass es in der Zeitgeschichtsforschung lange Zeit eine Art Arbeitsteilung gegeben hat. Eine nicht selten den Vertriebenen-

¹ Von der auf vier Bände angelegten Quellenedition ist in deutscher Sprache bislang ein Band erschienen: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven, hrsg. v. Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg. Band 1: Zentrale Behörden und Wojewodschaft Allenstein (= Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, hrsg. v. Herder-Institut e.V., Band 4/1), Marburg 2000. In der polnischen Ausgabe liegen bereits alle vier Bände vor: „Nasza ojczyzna stała się dla nas obcym państwem ...“ Niemcy w Polsce 1945–1950. Wybór dokumentów, pod red. Włodzimierza Borodzieja i Hansa Lemberga. Tomy 1–4, Warszawa 2000–2001.

verbänden nahe stehende Forschungsrichtung hatte das Thema in Beschlag genommen und es damit aus der „allgemeinen“ Zeitgeschichte herausgelöst, die dies wiederum nicht ungern hatte geschehen lassen. Noch im Jahr 2002 warnte Hans-Ulrich Wehler davor, dass das Schreiben über die Vertreibungsschicksale der Deutschen die Stimmung hier im Land gegenüber dem künftigen EU-Mitglied Polen negativ beeinflussen könne: „Da kann man in direkter Sprache eine dramatisierte Vertreibungsgeschichte schreiben, die einen Horror davor erzeugt, die Nachkommen dieser Täter in die EU zu lassen.“² Wehler selbst hatte an der mehrbändigen Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen aus den Ländern Ostmitteleuropas unter der Leitung von Theodor Schieder mitgearbeitet, die seit 1953 im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene herausgegeben wurde.³ In der Rückschau beschreibt er, dass er seine Rolle bei dieser Publikation als Chronist der Ereignisse verstand, die im kollektiven Gedächtnis festgehalten werden sollten. Als Instrument in den Händen des Vertriebenenministeriums, das durch die Dokumentation deutsches Leid gegen die von Deutschen verübten Verbrechen aufrechnen wollte, verstand er sich nicht.⁴ Sein Kollege Wolfgang Mommsen, der zu jener Zeit Assistent bei Theodor Schieder war, rechtfertigte sich 1999 vor Angriffen, die ihm mangelnde Auseinandersetzung mit Schieders nationalsozialistischer Vergangenheit vorwarfen. Als eine der „Zonen des Dissenses“, die es zwischen ihm und seinem damaligen Lehrer durchaus gegeben habe, benannte er Schieders „Übernahme der Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, was ich schon damals gar nicht gern gesehen habe“.⁵

Aus den Äußerungen dieser beiden Historiker, die die Debattenlandschaft der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft maßgeblich geprägt haben, wird eine merkwürdig ambivalente Haltung gegenüber dem Vertreibungsthema und seiner historischen Kontextualisierung deutlich. Von Mommsen wird eine Art „Schweigekonsens“ konstruiert: wenn die nationalsozialistische Vergangenheit Schieders nicht thematisiert werden durfte, hatte dieser im Gegenzug aber auch von den Leiden der Deutschen zu schweigen. Wehler erkennt zwar an, dass über deutsches Leid gesprochen und daran erinnert werden muss, sieht aber zugleich die Gefahr, dass damit die ehemaligen „Täter“ (in diesem Falle die Polen) in Ungnade bei der deutschen Öffentlichkeit fallen könnten. Von den Historikern Eva und Hans Henning Hahn wurde die Einschätzung Wehlers jüngst heftig kritisiert: „Es ist eine Gedächtnisform, die nicht mit den Erinnerungen der Nachbarvölker korrespondiert, die das Erinnernte nicht multiperspektivisch darstellt und der zerstörten Multikulturalität nicht gerecht wird.“⁶ Neben der hier angesprochenen Verabsolutierung deutschen Leidens sind es die mangelnde Kontextualisierung des Vertreibungsgeschehens vor dem Hintergrund nationalsozialistischer Vertreibungs- und Vernichtungspolitik sowie die Unkenntnis über Vertrei-

2 Spiegel-Gepräch „Die Debatte wirkt befreiend“. Der Historiker Hans-Ulrich Wehler über die verspätete Aufarbeitung von Leid und Elend der Vertriebenen, in: *Der Spiegel* 13/2002, S. 61–64, hier 62.

3 Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit W. Conze, A. Diestelkamp, R. Laun, P. Rassow und H. Rothfels bearbeitet von T. Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1962. Auf die Gebiete östlich von Oder und Neiße beziehen sich die Teile 1–3 des ersten Bandes.

4 Spiegel-Gepräch „Die Debatte wirkt befreiend“, S. 61.

5 Leserbrief Wolfgang Mommsen: Zonen des Dissenses mit Theodor Schieder, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. Januar 1999.

6 Eva und Hans Henning Hahn, *Wie aus Flüchtlingen Vertriebene wurden*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 26. Juli 2002.

bungsschicksale anderer Völker, die im gleichen zeitlichen und geografischen Umfeld stattfanden, die ein Diskursklima erzeugen, das eine Beschäftigung mit der Vertreibung der Deutschen noch immer zu einem verkrampten politisch-korrekten Drahtseilakt oder zu einem Affront gegenüber den ehemaligen Opfern der nationalsozialistischen Aggressionspolitik werden lassen – zumindest, wenn man den Worten der großen alten Herren der deutschen Geschichtswissenschaft Glauben schenkt.

Zum Glück hat sich in den Jahren seit 1989 in den mühevollen Ebenen der zeitgeschichtlichen Forschung sowohl in Deutschland selbst, aber auch in den ehemaligen „Vertreiberstaaten“ einiges getan. So wurde nicht nur das Tabu aufgebrochen, das das Thema der Vertreibung der Deutschen spätestens seit den sechziger Jahren in den Augen der professionellen westdeutschen Zeitgeschichte umgeben hatte. Zugleich entwickelten sich bei unseren östlichen Nachbarn lebhaftere Debatten über das den Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg angetane Leid. Als die Macht der kommunistischen Zensur ebenso zerbrach wie die Systeme selbst, waren es zunächst Publizisten und kleine Teile der intellektuellen Eliten, die sich des Themas annahmen, bevor es auch in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert und von den dortigen Fachhistorikern aufgegriffen wurde. Inzwischen liegt eine Vielzahl von Monografien vor, die das Leben der deutschen Bevölkerung in den befreiten Staaten Mittel- und Osteuropas nach Kriegsende beschreiben, die Vertreibungsprozesse nachzeichnen und auch nach den Folgen fragen, die sich aus den gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen für die entstehenden sozialistischen Staaten ergaben. Von eminenter Bedeutung für diese Forschungen war die Öffnung der Archive in den jeweiligen Ländern, die nicht nur einheimischen, sondern auch deutschen Forschern die Möglichkeit gab, das historische Bild, das hierzulande bislang vor allem durch die in der Schieder-Dokumentation gesammelten Erlebnisberichte bestimmt war, mit der amtlichen Überlieferung der Behörden der „Vertreiberstaaten“ zu konfrontieren.

Die bereits erwähnte Quellenedition polnischer Akten zum Schicksal der Deutschen östlich von Oder und Neiße in den Jahren 1945 bis 1950 machte sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre diesen Archivzugang sowie die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen zunutze, um in einem binationalen Gemeinschaftsprojekt einen Quellenkorpus zu erarbeiten, der die Geschehnisse jener Jahre aus Tätersicht darstellt. Gerade für die interessierte deutsche Öffentlichkeit war diese Perspektive von Interesse, kannte sie bislang das Vertreibungsgeschehen doch fast ausschließlich aus den Erlebnisberichten der Schieder-Dokumentation. Deren Verfasser waren – nicht zuletzt in Abgrenzung von einer Politikgeschichte traditionellen Stils – davon ausgegangen, dass es Aufgabe der Zeitgeschichte sei, das Schicksal breiter gesellschaftlicher Gruppen in den Blick zu nehmen, „auch gerade dort, wo diese nur Geführte und Verführte, als Leidende am Gang der Geschichte beteiligt waren“.⁷ Den Quellenwert der Erlebnisberichte stellte man nicht in Frage, waren diese doch nach sorgfältiger Prüfung aus einer großen Anzahl gesammelter Berichte ausgewählt worden. Das Ergebnis war „die bisher einzige historische Darstellung und Dokumentation der Flucht und Vertreibung“.⁸ Konfrontiert wurden diese Berichte mit den damals zugänglichen amtlichen Erlassen und Verordnungen der „Vertreiberstaaten“, da man sich darüber im Klaren war,

7 Martin Broszat, Massendokumentation als Methode zeitgeschichtlicher Forschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954) S. 202–213, hier S. 203 f.

8 Werner Conze, Die Dokumentation der Vertreibung. Ein Beispiel zeitgeschichtlicher Methodik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 5 (1954), S. 236–238, hier S. 238.

dass der Einzelne in seinen Erinnerungsberichten nicht in der Lage war, die Gesamtheit des ihm gegenüber angewandten staatlichen Handelns zu erfassen. Allerdings ging es den Autoren weniger um die objektive Darstellung dieses staatlichen Handelns als vielmehr um die Entlarvung „einer rechtsförmigen Verfahrensordnung“ als brutaler Willkür gegenüber den Deutschen.⁹

Die starke Betonung der Authentizität der für die Schieder-Dokumentation gesammelten Berichte steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der geringen Bedeutung, die der tatsächlichen individuellen Erinnerung beigemessen wurde. Martin Broszat fasste dies so zusammen: „Das Einzeldokument ist nicht wegen des persönlichen Falles oder der besonderen Einzelheit, die es enthält, von Wichtigkeit, sondern weil es das umfassendere Allgemeine sichtbar macht.“ Somit blieben die individuellen Opfergeschichten seltsam anonym vor dem Hintergrund eines angeblich historisch objektiv ermittelten Panoramas, das als „ungeheuerliches Geschehen“ oder „furchtbares Schicksal“ historische Exzeptionalität zu beanspruchen schien.¹⁰ Interessant ist dabei, dass auch hinsichtlich der Beurteilung deutscher Täterschaft die Verantwortlichkeit des Individuums von den Autoren der Dokumentation ausgeblendet wurde. Als sich Theodor Schieder gegen Versuche wendete, mit dem Schicksal der Vertriebenen eine Politik der Aufrechnung deutscher Schuld zu betreiben, rechtfertigte er die Dokumentation folgendermaßen: „Gegenüber manchen heute wieder unternommenen Versuchen, eine Politik zu rechtfertigen, die nicht zu rechtfertigen ist, soll die Dokumentation etwas von dem verspüren lassen, was wir als Gesamthaftung des deutschen Gesamtvolkes für seine Vergangenheit bezeichnen können und was als eine Konsequenz der früher so betonten nationalen Solidarität auf uns genommen werden muss.“¹¹

Schieder und einige seiner Kollegen in der mit der Dokumentation befassten wissenschaftlichen Kommission drängten darauf, dass neben der Dokumentensammlung ein zusätzlicher Band erarbeitet werden müsse, der die Vertreibung der Deutschen in ihren historischen Kontext einordne und vor allem der Vorgeschichte der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik einen breiten Raum einräume. Dieser Band konnte nicht erscheinen, zu stark waren die Widerstände bei den politisch Verantwortlichen, die die Dokumentation in erster Linie als Argumentationshilfe gegen die europäische Nachkriegsordnung verstanden, sowie bei den Vertriebenenverbänden, die vor allem die Exzeptionalität ihres eigenen Schicksals herausgestellt sehen wollten.¹² Obwohl für Schieder der Nexus zwischen nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen nach Kriegsende unabweisbar war, wird dieser Sachverhalt bei ihm nicht in der Zuschreibung individueller Verantwortlichkeit und Täterschaft deutlich. Das „deutsche Gesamtvolk“ hat eine „Gesamthaftung“ zu tragen: Sowohl als Täter wie auch später als Opfer bleiben die Deutschen eine anscheinend homogene Schicksalsgemeinschaft.

Was waren die Auswirkungen einer solchen statischen Betrachtungsweise? Zum einen unterblieb auf Jahrzehnte die historische Kontextualisierung des Vertreibungsgeschehens.

9 Theodor Schieder, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8 (1960), S. 1–16, hier S. 8.

10 Conze, Die Dokumentation der Vertreibung, S. 236.

11 Schieder, Die Vertreibung der Deutschen, S. 15.

12 Mathias Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 345–389, hier 376 ff.

Die Perspektive blieb nationalstaatlich verengt.¹³ Zum anderen wurde die individuelle Erinnerung der Vertriebenen nie authentisch als solche ernst genommen, sondern je unterschiedlichen Zwecken untergeordnet. Die Wissenschaft benutzte sie, um mit ihrer Hilfe zu sozialwissenschaftlich inspirierten Typenbildungen hinsichtlich der Vertreibungsabläufe zu gelangen. Allerdings hatte das Credo strenger Wissenschaftlichkeit durchaus auch außerwissenschaftliche Motive: Mathias Beer schreibt in diesem Zusammenhang über Theodor Schieder: „Man wurde, als man das Prozeßhafte des Vertreibungsgeschehens und seinen Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Volkstums- und Vernichtungspolitik vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung zu sehen begann, buchstäblich von der eigenen Vergangenheit eingeholt.“¹⁴

Die Vertriebenenverbände instrumentalisierten die Erinnerung zu einem Argumentationsreservoir sowohl im Kampf um innenpolitische Ressourcen als auch in ihren Polemiken gegen die „Vertreiberstaaten“. Gleichzeitig unterblieb eine Rezeption des Umgangs mit dem Thema bei den östlichen Nachbarn – sei es auf der Ebene der dortigen publizistischen Debatten (vor allem im Untergrund und im Exil) oder aber im Bereich der Geschichtswissenschaften – fast gänzlich. Hier haben die Sprachbarriere, der feste Glaube, dass in den Ländern hinter dem „eisernen Vorhang“ ohnehin nur propagandistisch mit dem Thema umgegangen werde, und die faktische Unzugänglichkeit des dort lagernden Quellenmaterials eine wichtige Rolle gespielt.

Nicht alles, aber vieles hat sich seit 1989 geändert. Durch den Archivzugang ist es möglich geworden, erstmals zu einer Darstellung der Vertreibungsabläufe aus Sicht der verantwortlichen Behörden in den einzelnen Ländern selbst zu kommen. Die zahlreichen Monografien, die im letzten Jahrzehnt in Polen oder Tschechien zum Thema erschienen sind, bemühen sich ebenso wie die erwähnte deutsch-polnische Quellenedition, die behördliche Überlieferung bis auf die Stadt- und Kreisebene nachzuverfolgen. Damit wird der Fokus auf individuell handelnde Akteure sowie auf die Stimmung in der Bevölkerung in den vom Nationalsozialismus befreiten Ländern gerichtet. Wichtige beziehungsgeschichtliche Aspekte treten in den Vordergrund, wie etwa die demoralisierende Wirkung, die die nationalsozialistische Besatzungs- und Vernichtungspolitik auf bestimmte Bereiche der politischen wie der Rechtskultur hatte.¹⁵ Indem die gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen vor und nach 1945 in einen

13 Siehe dazu auch Mathias Beer, *Der „Neuanfang“ der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa*, in: Winfried Schulze/Gerhard Otto Oexle (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1999, S. 274–301, hier S. 282.

14 Beer, *Im Spannungsfeld*, S. 389. Noch problematischer erscheint die Beziehung zwischen angeblich objektiver Wissenschaft und der Quellengattung Erinnerungsliteratur im Fall der Holocaustforschung; s. dazu Nicolas Berg, *Die Lebenslüge vom Pathos der Nüchternheit*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 17. Juli 2002. Berg beschreibt das Verhältnis zwischen subjektiver jüdischer Erinnerung und angeblich objektiver deutscher Zeitgeschichtsforschung und kommt zu dem Schluss: „In Wirklichkeit stießen hier zwei in die Wissenschaft verlängerte Gedächtnisse aufeinander.“

15 Diesen Zusammenhang führt auch das Rechtsgutachten des deutschen Völkerrechtlers Joachim Frowein zur Frage an, ob die Aufhebung einiger der so genannten Beneš-Dekrete eine Vorbedingung für den tschechischen EU-Beitritt sei. Frowein stellt die Beeinflussung des tschechischen Amnestiegesetzes vom 8. Mai 1946 durch ein vergleichbares nationalsozialistisches Dekret (vom 7. Juni 1939) heraus und betont, dass die Ausschreitungen gegenüber Deutschen in der Nachkriegs-tschechoslowakei in engem Zusammenhang zu den Gewalttaten der Jahre 1938 bis 1945 gesehen werden müssen; s. dazu: Originaltext: „... die Aufhebung der Dekrete nicht zwingend“, in: *diepresse.com* vom 1. Oktober 2002.

gesamteuropäischen Kontext gestellt werden, öffnet sich der Blick auf das Schicksal anderer Betroffener, wie etwa auf die aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten vertriebenen Polen, deren individuelle Schicksale von Heimatverlust und Fremdheit am neuen Wohnort frappierende Parallelen zu deutschen Vertreibungserfahrungen aufweisen, hierzulande aber immer noch viel zu wenig bekannt sind.¹⁶

Generell ist zu begrüßen, dass durch die breitere Materialgrundlage, die einerseits auf der nun zugänglichen behördlichen Überlieferung, andererseits auf einer Rückbesinnung auf den Wert von Erlebnisberichten beruht, Verantwortlichkeiten der Täter, aber auch Handlungsspielräume und Verlusterfahrungen der Opfer klarer nachgezeichnet werden können. Angesichts der heute vorliegenden Forschungsergebnisse wird die politische und moralische Entlastungsfunktion deutlich, die das ausschließliche Verweisen auf die Verantwortlichkeit der alliierten Siegermächte und die geopolitische Neuordnung nach 1945 etwa in Polen besaß. Die Vertreibung der Deutschen war eben nicht nur Resultat einer weltpolitischen Großwetterlage, sondern von eminenter politischer und gesellschaftlicher Funktionalität im entstehenden kommunistischen Staat. Die historiografische Charakterisierung der Volksrepublik Polen wird diese Funktionalität immer mitzudenken haben und sie tut dies in den letzten Jahren in nicht unbeträchtlichem Maße.

Nicht minder wichtig erscheint, dass die von den Vertreibungen Betroffenen nicht mehr allein als „Geführte und Verführte, als Leidende“ (Broszat) wahrgenommen werden. Es geht nicht mehr – wie noch in den ersten Nachkriegsjahrzehnten – darum, das Vertreibungsgeschehen zur neuen nationalen Sinnstiftung zu instrumentalisieren, wie dies etwa Schieder mit dem Bezug auf die „Gesamthaftung des deutschen Volkes“ angedeutet hat. Vielmehr gilt es, bei der Betrachtung der Vertriebenen etwa regional- oder geschlechtsspezifische Differenzen in den jeweiligen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten, die vor dem entindividualisierenden Hintergrund der vor 1945 beschworenen „Schicksalsgemeinschaft“ des deutschen Volkes nicht genügend deutlich geworden sind. Das setzt allerdings voraus, dass „diejenigen zu Wort kommen, die wirklich betroffen waren“.¹⁷ Das sind nicht zuletzt Frauen, denen die Bearbeiter der von Schieder geleiteten Dokumentation noch unterstellt hatten, wahrscheinlich weniger brauchbare, weil „unsachlichere“ Erlebnisberichte zu liefern.¹⁸ Es ist interessant zu beobachten, wie die spezifischen Vertreibungserfahrungen von Frauen, die aufgrund der demografischen Situation in den Vertreibungsgebieten bei Kriegsende ja nicht selten die Mehrheit der Betroffenen darstellten, im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik immer undeutlicher wurden. Weibliche Erinnerung passte nicht zum strengen „Pathos der Nüchternheit“, das sich die deutsche Zeitgeschichtsforschung nach 1945 auferlegt hatte.

Die heutige Zeitgeschichtsforschung in Deutschland ist in einer vorteilhaften Situation. Sie kann in einen offenen Dialog mit den Historiografen der östlichen Nachbarn treten, die bereits beachtliche Forschungsergebnisse zum „Komplex der Vertreibung“ vorgelegt haben. Durch den Zugang zu den Archiven in diesen Ländern bietet sich ihr die Möglichkeit, Opfer-

16 S. dazu den Dokumentenband *Przesiedlenie ludności polskiej z kresów wschodnich do Polski 1944–1947*, hrsg. v. Stanisław Ciesielski, Warszawa 1999.

17 So Hans-Jürgen Bömelburg und Robert Traba in ihrer Einleitung zu der Edition von Erinnerungsberichten deutscher und polnischer Vertriebener: *Vertreibung aus dem Osten. Deutsche und Polen erinnern sich*, hrsg. v. Hans-Jürgen Bömelburg/Renate Stößinger/Robert Traba, Olsztyn 2000, S. 7–21, hier S. 19.

18 Broszat, *Massendokumentation*, S. 209.

und Täterüberlieferungen miteinander zu konfrontieren. Nicht zuletzt kann sie die Berichte der noch lebenden Vertreibungsoffer in ihrem jeweils individuellen Gehalt wahrnehmen und wertschätzen, weil sie nicht mehr wie ihre Vorgängerin in den Nachkriegsjahren auf eine Perspektive verengt ist, die das Leiden der Vertriebenen aus staatspolitischen Gründen instrumentalisiert und gleichzeitig die Vorgeschichte – und damit den Blick auf die nichtdeutschen Opfer – ausblendet. Sie kann damit einen multiperspektivischen und vor allem der Multiethnizität der Region gerecht werdenden Blick auf dieses Kapitel der europäischen Geschichte richten und damit einen Dialog zwischen ehemaligen Opfern und Tätern, die nicht selten in mehrfachen Rollen auftreten, ermöglichen. Einen solchen Dialog kann ein auf die Exzeptionalität deutschen Leiden gerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen, wie es der Bund der Vertriebenen für Berlin plant, nur stören.

K. ERIK FRANZEN

In der neuen Mitte der Erinnerung

Anmerkungen zur Funktion eines Opferdiskurses

Ein kollektiver Erinnerungsstau hat sich zu lösen begonnen. Die letzten direkt Betroffenen von Flucht und Vertreibung haben seit ungefähr zwei Jahren in den Massenmedien einen Ort gefunden, um ihre Lebensgeschichten zu erzählen. Und ihnen wird zugehört, auch in der jungen Generation. Vielfach unter Schmerzen gibt die so genannte Erlebnisgeneration Auskunft über ein angeblich tabuisiertes Thema deutscher und europäischer Geschichte: die Leiden der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges. Die Emotionen der manchmal traumatisch belasteten Menschen erneut ein Stück weit ins öffentliche Bewusstsein gerückt zu haben bleibt auch insbesondere nach der kritischen Betrachtung der aufwendigen TV-Dokumentationen von ORB, ARD und ZDF als positives Verdienst erhalten. Aber reicht das aus, um die komplexe Erinnerungslandschaft der Vertreibung historisch zu kartieren? Anders gefragt: Welche Funktion besitzt der massenmedial inszenierte Diskurs in seiner politischen, literarischen und wissenschaftlichen Variante auf die Erinnerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland nach der deutschen Einheit von 1990?

Der Vertriebenendiskurs ist nicht neu. Im Gegenteil. Zumindest in Westdeutschland markierte die Debatte um die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus Ostmittel- und Südost-Europa eine zentrale Bedeutung des Selbstverständnisses der BRD in der frühen Nachkriegszeit. Die Bonner Republik konstituierte sich als eine Gemeinschaft von Opfern. Entnazifizierung wurde im Westen wie im Osten Deutschlands durch die Besatzungsmächte verordnet. Als dieses Reinigungsverfahren nach dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess in bundesdeutsche Hände übergeben wurde, verwandelte sich das folgende Selbstreinigungsverfahren zunächst in einen allseits akzeptierten Heilschlaf der Erinnerung. Priorität besaßen gesellschaftliche Stabilität und ökonomischer Aufschwung. Das Bewusstsein einer „deutschen Katastrophe“¹ – so hatte es der Historiker Friedrich Meinecke stellvertretend für viele beschrieben – stand im Zentrum der zähen und nur bruchstückhaften Auseinandersetzung mit den gerade vergangenen Ereignissen. Ein gesellschaftliches Bewusstsein für das, was heute unter Holocaust verstanden wird, existierte noch nicht. Viele Deutsche sahen sich als Opfer – ein Täterbewusstsein konnte so nur mühsam entstehen. Diese „dominante Opfer-Selbstbefindlichkeit“² in der frühen Nachkriegszeit

1 Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, Wiesbaden 1965.

2 Peter Reichel, *Nach dem Verbrechen. Nationale Erinnerungen an Weltkrieg und Judenmord*, in: Burkhard Asmuss (Hrsg.), *Holocaust. Der nationalsozialistische Völkermord und die Motive seiner Erinnerung*, hrsg. i. A. des Deutschen Historischen Museums, Berlin 2002, S. 215–237, hier S. 218.

wurde bei den klassischen Opfergruppen der Kriegs- und Bombengeschädigten sowie den Vertriebenen in der BRD schließlich staatlicherseits anerkannt und sukzessive in Entschädigungsleistungen umgesetzt.³ Geschaffen wurde so „einer der machtvollsten integrativen Mythen der fünfziger Jahre“, der „Deutschland als eine Gemeinschaft von Opfern heraus[hob], die sich durch die Erfahrung von Verlust und Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs definierte.“⁴

Ein langsam wachsendes Täterbewusstsein entwickelte sich erst Ende der fünfziger Jahre: Die Diskussionen um den Ulmer Einsatzgruppenprozess des Jahres 1958 gegen einen ehemaligen SS-Oberführer und besonders um den 1963 begonnenen Auschwitz-Prozess erschwerten es der Nachkriegsgesellschaft, sich auf dem rechten vergangenheitspolitischen Auge blind zu stellen. Außenpolitisch wurde dieser Perspektivenwechsel durch die Ergänzung der Adenauerschen Westbindung der BRD um die Brandtsche Ostverbindung begleitet. Als die Generation der Töchter und Söhne im Zuge der 68er-Revolution die deutschen Täter und sukzessive die jüdischen Opfer zum Gegenstand der vergangenheitspolitischen Auseinandersetzung in der BRD hervorhoben, verschwanden die deutschen Opfer des Krieges aus dem Fokus des öffentlichen Interesses. Jetzt sind sie wieder da.

„Gegen das Vergessen“: Dieses Motto prägte Mitte der neunziger Jahre die Diskussion um das Ende des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen. Erinnert werden sollte damit das Leid der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, von den deutschen Opfern war im Meinungs- und Deutungsstreit der politischen und wissenschaftlichen Erinnerungsexperten nur in Ausnahmefällen die Rede. Trotzdem: Es gab in der Geschichte der Bundesrepublik – im Gegensatz zur DDR – nicht das besonders von Vertriebenenverbänden postulierte Tabu der Vertreibung. Politisch, wissenschaftlich und literarisch war das Thema zwar zyklischen Diskursschwankungen unterworfen, ein Sprechverbot über das Schicksal der Vertriebenen existierte jedoch nicht.

Zurzeit hat der Komplex der Vertreibung jedoch Hochkonjunktur. Liegt das an der neuen Befindlichkeit der vereinigten BRD im neuen Europa? Den wissenschaftlichen Vorlauf der Debatte um die Vertriebenen seit Mitte der achtziger Jahre⁵ haben journalistische Vermittler in Radio- und Fernsehsendungen sowie in überregionalen Printmedien aufgenommen und für ein breites Publikum gebündelt, noch bevor die Diskussion um das Buch von Günter Grass „Im Krebsgang“ und die Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten Miloš

3 Besonders zum Lastenausgleich: P. P. Nahm, Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten, in: Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1975, S. 817–842. Werner Abelshauser, Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen, in: ders., Die langen Fünfziger Jahre: Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949–1966, Düsseldorf 1987. K. Schaefer, Der Lastenausgleich, in: Marion Frantziach/Odo Ratza/Günter Reichert (Hrsg.), Vierzig Jahre für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Ausstellungskatalog, Berlin 1989, S. 169–176.

4 Robert G. Moeller, Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik, in: Klaus Naumann, Nachkrieg in Deutschland, Hamburg 2001, S. 29–58, hier S. 33.

5 Zur Rolle der Flüchtlingspolitik in den westlichen Besatzungszonen besonders: Thomas Grosser/Sylvia Schraut (Hrsg.), Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996. Zum Integrationsprozess in West- und Ostdeutschland siehe Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999. Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.

Zeman zu den Sudetendeutschen dem Thema Vertreibung bzw. Aussiedlung der Deutschen⁶ tagesaktuelle Aufmerksamkeit bescherten. Besonders die Zwangsmigrationen im ehemaligen Jugoslawien hatten schon seit Anfang der neunziger Jahre die bundesdeutsche Öffentlichkeit nachhaltig für das Thema Vertreibung sensibilisiert.

Betrachtet man den aktuellen Diskurs in seinen verschiedenen Varianten, fällt Folgendes sofort auf: Den Oral-History-Inszenierungen der beiden großen Serien von ARD („Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer“) und ZDF („Die große Flucht. Das Schicksal der Vertriebenen“) entsprechend stehen die Aussagen der Opfer von Flucht und Vertreibung im Mittelpunkt der aktuellen öffentlichen Darstellung. Und damit vor allem das erlittene Leid der Deutschen. Dieser Beitrag der heute noch lebenden Vertriebenen zum kommunikativen Gedächtnis Deutschlands ist notwendig – wird doch damit der auch für die Mitglieder der zunächst stigmatisierten Gesellschaftsgruppe typische Umgang mit der eigenen Vergangenheit zumindest ansatzweise durchbrochen: das verdrängende Schweigen.⁷

Doch wie wird dieser notwendige Beitrag reflektiert? Welche Funktion besitzt die gegenwärtige Debatte in der immer auch als Prozess zu verstehenden Erinnerungskultur in der BRD? Wo liegen Gefahren und Chancen des Diskurses?

In der politischen Auseinandersetzung um Flucht und Vertreibung haben die Vertriebenenvertreter seit Gründung ihrer entsprechenden Verbände zu Gunsten ihrer Klientel die Diskurshoheit beansprucht.⁸ Die Klientel besteht nicht aus „den Vertriebenen“, denn die fühlen sich in ihrer ganz überragenden Mehrheit nicht von den Landsmannschaften und deren Dachorganisation – dem Bund der Vertriebenen (bdv) – vertreten. Aber zurzeit gelingt es den Lobbyisten, ihre Anliegen raumgreifend und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren – die Gründe dafür sind oben skizziert. Um die Akzentuierung des Diskurses näher bestimmen zu können, lohnt es sich, einen Blick auf die hinter dem geplanten und im Bundestag diskutierten Projekt Zentrum gegen Vertreibungen stehende Argumentation zu richten. Die zur Durchsetzung des Projekts eingerichtete „Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen im bdv“ beruft sich zwecks ideologischer Absicherung stets auf die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950.⁹ In diesem mehr als fünfzig Jahre alten Dokument findet sich das Grundmuster des aktuellen Opferdiskurses. Begleitet von abendländischem Pathos und einem diffusen Europagedanken wird in dem „Grundgesetz“ zwar die Wahl friedlicher Mittel zur Erreichung der Ziele der Heimatvertriebenen vorangestellt („Wir verzichten auf Rache und Vergeltung“). Aber kann man auf Rache überhaupt verzichten? Auch wird die internationale Dimension des Flüchtlingsproblems betont („ein Weltproblem“). Erinnerungspolitisch sind aber zwei andere Passagen ausschlaggebend: „... im Gedenken an das unendliche Leid, welches insbesondere das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat“, heißt es unter Punkt 1. Ein paar Zeilen darauf wird gefordert: „Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.“ Es handelt sich hier um

6 Vgl. u. a. K. Erik Franzen, Rauchende Colts. Störfall im Herzen Europas: Miloš Zeman, Jörg Haider, die Sudentendeutschen und das tschechische Kernkraftwerk Temelin, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 36 vom 12. 2. 2002.

7 Zum kommunikativen Gedächtnis jüngst Harald Welzer, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002.

8 Die Rolle der Vertriebenenverbände in der BRD beleuchtet eindrucksvoll Pertti Ahonen, The Expellee organizations and West German Ostpolitik 1949 – 1969, Diss., Yale University, 1999.

9 Siehe auch http://www.z-g-v.de/_seiten/frameset.html 30. 9. 2002.

den bis heute anhaltenden Versuch der Vertriebenenvertreter, Flucht und Vertreibung von der Zwangsmigrations- und Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus zu entkoppeln: Deutsche Täter tauchen in der Charta nicht auf, das schwerste Schicksal erlitten im Zusammenhang des Zweiten Weltkrieges dieser Logik nach Deutsche, nicht Juden. Mit den Worten der derzeitigen Präsidentin des Bdv: „Gleichzeitig lasse ich keinen Zweifel daran, dass im Zentrum gegen Vertreibungen selbstverständlich die Vertreibung der Deutschen ihrer Dimension angemessen dargestellt werden muss. Das ist eine originäre deutsche Aufgabe, die nicht in irgendein anderes Land abgeschoben werden darf. Deutschland darf dieses Thema nicht zwanghaft ausblenden und sich wegduckern. Nicht nur persönliches Leid, sondern der Blick für andere Opfer prägen unser Stiftungsanliegen.“¹⁰ Die Strategie des Bdv ist einfach: Der viel zitierte Übergang von der „Erlebnis-“ zur „Bekennnisgeneration“ bedeutet für die Fortexistenz des Verbandes erhebliche Schwierigkeiten, da der Nachwuchs fehlt. Deshalb wird versucht, das kommunikative Gedächtnis an Flucht und Vertreibung verstärkt in das kulturelle Gedächtnis zu transformieren. Dazu dient die ritualisierte Erinnerung in Form von Gedenk- und Mahnstätten und eben auch die geplante Errichtung des Zentrums gegen Vertreibungen.

Opfer stellen Forderungen. Die Wiederkehr des Opferdiskurses der fünfziger Jahre im neo-nationalen Gewand wird jedoch in der politischen Ausrichtung anders instrumentalisiert: Die öffentliche Debatte dient heute nicht mehr zur innenpolitischen Stabilisierung der frühen Nachkriegsgesellschaft, für die der Integrationsprozess von Einheimischen und Neuhinzugekommenen auf vielen Ebenen ein ernsthaftes Problem – und eben keine einfache Erfolgsgeschichte – darstellte. Heute ist der Vertriebenen Diskurs vielmehr außenpolitisch konnotiert, wie die kontroversen Diskussionen um den EU-Beitritt Polens und Tschechiens belegen: Ein neues Deutschland in der Mitte eines neuen Europa ringt mit seinem zunehmend extrovertiert zur Schau getragenen neuen Selbstbewusstsein.

Dass der Bund der Vertriebenen – ein Opferverband qua Selbstverständnis – in einer insgesamt rechtspopulistischen Art und Weise Interessenpolitik macht, ist eine Sache. Die Gefahr der momentanen Debatte liegt darin, dass sich das Diskursklima in der Bundesrepublik von diesem einseitigen „Charme des Opferstatus“¹¹ beeindruckt und beeinflussen lässt und daraus eine Verschiebung der Erinnerungshaltung resultiert. „Neben die dominante Erinnerung an den Holocaust tritt eine Erinnerung an die Leiden der Deutschen, an die Vertreibung und die Opfer, die das deutsche Volk hat bringen müssen. [...] Es gibt Anzeichen dafür, dass die Bundesrepublik mehr und mehr als Opfergesellschaft konzipiert wird und sich somit moralisch einreicht in die Gesellschaften, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft gelitten haben.“¹² Welche internationalen Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen? Aufschlussreich wäre diesbezüglich eine übergreifende und vergleichende Betrachtung des Vertreibungsdiskurses in den Staaten Ostmitteleuropas, die sich um die Aufnahme in die EU beworben haben und die mit der Geschichte der Deutschen eng verbunden sind.

¹⁰ Erika Steinbach in ihrer Rede zum Tag der Heimat am 31. August 2002 in Berlin, in: Tag der Heimat 2002. Reden und Grußworte, hrsg. v. Bund der Vertriebenen (o. J.).

¹¹ Samuel Salzborn, Kollektive Unschuld. Deutsche als Opfer, in: Freitag vom 26. 4. 2002.

¹² Harald Welzer in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau, Nr. 225 vom 27. 9. 2002. Zur Tradierung des Opfer-Gedächtnisses in Deutschland vgl. Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall (Hrsg.), Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a. M. 2002.

Erfolgt jetzt erst der Versuch der *moralischen* Abrechnung deutscher Kriegskosten, der in dem Opferdiskurs der fünfziger Jahre ausgespart worden war? Meint das Frau Steinbach mit ihrer bewusst unscharf formulierten Forderung nach „Heilung des Vertreibungsunrechtes“?¹³ Oder steht letztendlich doch eine *ökonomische* Kostenrechnung dahinter? Lebt der Nachkrieg in Deutschland und Europa auch nach dem Ende des Kalten Krieges weiter: im Vertriebenen-Phänomen?¹⁴

13 Erika Steinbach, Editorial, in: Deutscher Ostdienst. Nachrichtenmagazin des Bundes der Vertriebenen, Nr. 18/2002.

14 Vgl. zur Definition und Debatte um den Begriff Nachkrieg Klaus Naumann, Einleitung, in: Nachkrieg in Deutschland, S. 9–26.

MONIKA FLACKE · ULRIKE SCHMIEGELT

Mythen der Nationen. Kampf der Erinnerungen

Über die Schwierigkeiten der Musealisierung europäischer Zwangsmigrationen

Ein am Deutschen Historischen Museum in Berlin geplantes Ausstellungsprojekt „Mythen der Nationen. Kampf der Erinnerungen“ beschäftigt sich mit den nationalen Erinnerungen an Völkermord, Krieg und Vertreibung und deren Verarbeitungen und Deutungen von 1945 bis heute.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa sah sich der Kontinent mit unvorstellbaren Problemen konfrontiert. Die Bilanz des Krieges war verheerend. Angesichts der furchtbaren Schrecken mussten die Nationen nicht nur die Probleme des Wiederaufbaus bewältigen, viel schwerer wog die Frage, wie sie die zerrissenen Gesellschaften, mehrfach gespalten zwischen Mitläufertum, Kollaboration und Widerstand, einen konnten und wie sich die nationale Identität definieren ließe. 1945 stand – ob bewusst oder unbewusst – die entscheidende Frage an, ob es den Nationen gelingen würde, mit sich Frieden zu schließen (Frankreich) oder ob sie sich in Bürgerkriegen wiederfinden würden (Griechenland). Im Namen konkurrierender Deutungen wurden regelrechte Kämpfe geführt, bis hin zu blutigen Konflikten. Ganze Theoriengebäude wurden errichtet, um Widerstände ins Abseits zu drängen. Ein besonderes Beispiel ist in unserem Zusammenhang die Gründung des Staates Israel, die ohne die Erfahrung des nationalsozialistischen Völkermordes nicht denkbar gewesen wäre. Hier erinnert man sich vor allem an den heldenhaften Widerstand.

Wie rekonstruieren sich also die Nationen in dieser Arena der Erinnerungen?

Jede Nation hat Erinnerungsschwerpunkte, die sich im Laufe der Jahre verschoben haben. Neue Perspektiven, wie auch immer entstanden, haben die alten aufgehoben, überlagert oder sogar abgelöst. Virulente Erinnerungen konnten nach oben getragen oder auch tabuisiert werden. Turning-Points wie Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher (Eichmann-Prozess), der Tod Stalins, der Prager Frühling, die TV-Serie „Holocaust“ oder der Zusammenbruch des Sozialismus in Osteuropa haben der Debatte oft nicht nur eine Wende gegeben, sondern die Diskussion ganz neu konfigurieren können. Ausstellung und Katalog haben somit den hohen Anspruch, darzustellen und zu informieren, wie sich die 1945 in ihrem Selbstverständnis stark erschütterten Nationen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges neu definierten und definieren.

In den Nationen des Warschauer Paktes galten bis 1989 starre Erinnerungsge- und -verbote. Erinnert wurde vor allem an die Befreiung durch die Rote Armee und an die Opfer, die man für den „Sieg über den Faschismus“ gebracht hatte. Als Zugeständnis an die Nation ließ man lediglich die Erinnerung an den kommunistischen Widerstand gelten. Alle anderen

Erinnerungen wurden unterdrückt und konnten, wenn überhaupt, nur im Privaten oder im Exil existieren.

Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Völkermord stieß im Herrschaftsbereich der Sowjetunion auf beträchtliche Hindernisse, da sie in der Konsequenz eine nicht zu kontrollierende Auseinandersetzung um die eigenen Völkermorde herausgefordert hätte. Entsprechend schwierig gestaltet sich heute in diesen Nationen der Versuch, die alten „Erinnerungsverpflichtungen“ und die mit ihnen verbundenen nationalistischen Geschichtsinterpretationen in Frage zu stellen.

Im Westen konnte die Debatte in den einzelnen Ländern zwar geführt werden, doch wurde die eigene Beteiligung an Völkermord, Krieg und Vertreibung zunächst regelrecht verdrängt. In Italien hat sich z. B. in der Nachkriegszeit die Lesart durchgesetzt, dass das ganze „italienische Volk die Diktatur besiegt“ habe. Diese Sichtweise wurde in den 60er- oder 70er-Jahren modifiziert, heute debattiert man über eigene Beteiligungen wie z. B. die Rassengesetze.

In den frühen 90er-Jahren verstärkten sich in den westlichen Nationen Debatten über die Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht bis hin zur eigenen Beteiligung am nationalsozialistischen Völkermord, aus denen heraus sich fast zwangsläufig Einsichten ergeben, dass es sich dabei um eine die europäischen Nationen verbindende Erfahrung handelt. Auf dieser Grundlage entstand ein Wertekonsens, der für die Europäische Gemeinschaft wachsende Bedeutung gewinnt. Die Erfahrung der „gemeinsamen Schuld“, wie auch immer diese definiert wird (Auslieferung der Juden, Jedwabne, Drancy) kann zum Gründungsmythos der Europäischen Gemeinschaft werden, zumal sich selbst die während des Zweiten Weltkriegs neutralen Staaten Schweiz, Schweden und Spanien mittlerweile zu einer Schuld in Bezug auf den Völkermord bekennen. Besonders gilt diese These im Hinblick auf die Osterweiterung der EU, da den Beitrittsstaaten abverlangt wird, sich der historischen Frage nach ihrer Beteiligung am nationalsozialistischen Völkermord zu stellen.

Völkermord, Krieg und Vertreibung haben als Bilder visuelle Spuren in unserem Gedächtnis hinterlassen. Wer sich an Krieg erinnert, erinnert sich an Bilder. Die Medien, die die Erinnerung nach 1945 entscheidend bestimmt haben, sind vor allem Fotografie und Film, aber auch bildende Kunst. Das, was unser Gedächtnis geprägt hat, findet sich massenhaft auch auf Plakaten, Postkarten, Briefmarken oder Medaillen. Andere Massenmedien wie Magazine, Zeitungen, Bücher (allen voran Schulbücher, aber auch Werke der Literatur), Reden, Theaterstücke prägen das Gedächtnis und beeinflussen unsere Sichtweise.

Neben dem konstatierten Wandel der Deutungen ist seit einigen Jahren auch eine bedeutende mediale Veränderung zu beobachten: Seit Beginn der neunziger Jahre verlieren die Bilder gegenüber Debatten an Präsenz.

Die Ausstellung wird deswegen hochaktuell sein, da sie nicht allein die Rezeptionsgeschichte des Zweiten Weltkrieges zum Thema hat, sondern weil sie daraus folgend die gegenwärtigen Debatten – Holocaust, Zwangsarbeiter, Jedwabne oder auch die Diskussion um die Vertriebenen – thematisieren wird. Sie wird damit zwangsläufig die durch die Erweiterung der Europäischen Union aufbrechenden Konflikte analysieren und auf unbewältigte Probleme, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg stehen, hinweisen. Diese werden im Kontext nationaler Interessen nicht nur kontrovers diskutiert, sondern können auch zu massiven Störungen im Verhältnis der Nationen zueinander führen. Hier sei als Beispiel die Diskussion in Tschechien um die Vertreibung der Sude-

tendeutschen genannt, die in letzter Zeit zu großen Irritationen im deutsch-tschechischen Verhältnis geführt hat.

Die Ausstellung wird entsprechend den Vorgaben – anders als der Katalog – thematisch gegliedert sein. Das bedeutet, dass sie schwierige und mehrdeutige Themen wie z. B. „Flucht“ und „Vertreibung“ und deren Wahrnehmung diskutieren wird, wobei wir uns auf die Ereignisse der Zeit von 1933 bis 1946/47 beschränken müssen.

Die Begriffe bergen erhebliche Definitionsprobleme. Betrachtet man das Phänomen im großen Rahmen, fallen zugleich mehrere Begriffe auf, die, wie wir finden, in den Gesamtkontext gehören. Neben „Flucht“ und „Vertreibung“ wären „Emigration“ und „Deportation“ zu nennen. Die mit diesen Begriffen beschriebenen Realitäten sind in ihrer Wahrnehmung mitunter schwierig zu unterscheiden.

1933 begann in Deutschland mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten die Verfolgung ganzer Bevölkerungsgruppen aus ethnischen, politischen und anderen Gründen. So verloren Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, aber auch politisch Andersdenkende, Demokraten und Kommunisten ihren Raum innerhalb der Gesellschaft; viele verließen das Land, zwar nicht freiwillig, aber selbstbestimmt. In diesem Zusammenhang wird üblicherweise von Emigration gesprochen. Der Zwang zur Auswanderung verlagerte sich in der Folge des Zweiten Weltkrieges in zunehmender Schärfe in die Länder, die von den Deutschen besetzt wurden. Auch aus diesen Ländern emigrierten Angehörige der bezeichneten Gruppen, und auch die einstigen Emigranten aus Deutschland mussten wiederum fliehen. Hieran schließt das Problem des Exils an. In einer kulturell anders geprägten Umgebung entsteht eine neue Identität, die den Schmerz über den Verlust der Heimat, der Sprache, der Freunde, der Familie beinhaltet. Emigration ist dem Grundsatz nach auch Flucht vor den politischen Verhältnissen. Allerdings beinhaltet der Begriff Flucht mehr. Geflohen ist die Zivilbevölkerung in ganz Europa vor den einmarschierenden Truppen der Deutschen Wehrmacht oder der Roten Armee. Der Begriff Flucht wird oft gleichgesetzt mit dem Begriff Vertreibung. Von den ostpreußischen Flüchtlingen/Vertriebenen wird zwischen beiden Begriffen rückblickend kein Unterschied gemacht. Historisch gesehen ist ein Teil der Bevölkerung Ostpreußens vor der Roten Armee geflohen; diejenigen, die blieben, wurden später vertrieben. Die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden dies nicht.

Große Fluchtbewegungen gab es in Skandinavien, wo die Juden mit Unterstützung der einheimischen Bevölkerung und oft unter abenteuerlichen Bedingungen ins neutrale Schweden gelangten. Mit welchem Begriff wollen wir diese Bewegung definieren?

Bei Emigration und Flucht vor den politischen Verhältnissen, vor Krieg oder Katastrophen haben die Fliehenden die Hoffnung, in Verhältnisse zu gelangen, die ihnen das Überleben sichern. Bei Deportationen verlieren die Deportierten nicht nur ihre Heimat, Sprache, Religion, sondern meist auch ihre Freiheit und oft das Leben (so mehrere zehntausend Tschetschenen, fast 22 % der Angehörigen dieses Volkes, bei ihrer Deportation nach Sibirien).¹ Die Deportation endet in Lagern, die die Betroffenen oft für Jahrzehnte nicht verlassen dürfen, und vielfach in einer lebensfeindlichen Umwelt. In Deutschland war zwischen 1933 und 1945 hingegen Deportation gleichbedeutend mit Konzentrationslager und Tod.

Deportiert werden Menschen, die einer ethnischen, religiösen, politischen Gruppe angehören, die vom politischen System nicht erwünscht ist. Ziel von Deportationen ist oft,

¹ Gesellschaft für bedrohte Völker, <http://www.gfbv.de/archiv/febo2/deport.htm> (30. 10. 2002).

die definierten Gruppen zu bestrafen oder einzuschüchtern. So wurden z. B. aus dem Baltikum bereits nach der ersten Errichtung der sowjetischen Herrschaft Zehntausende wegen ihrer wirklichen oder vorgeblichen Opposition gegen die neuen Herren nach Sibirien deportiert. Nach dem Krieg gab es in den zurückeroberten baltischen Sowjetrepubliken noch mehrere Wellen von Deportationen unter dem Vorwurf der Kollaboration mit dem Feind. Das gleiche Schicksal erlitten in der Sowjetunion während des Krieges beispielsweise auch Ukrainer, Polen, Wolgadeutsche, Krimtataren und Tschetschenen – insgesamt 45 ethnische und religiöse Gruppen während der Herrschaft Stalins.² Doch nicht nur in der Sowjetunion wurden nach Ende des Zweiten Weltkriegs Deportationen durchgeführt. In Polen wurden 1946 und 1947 250 000 Ukrainer aus Ostpolen an die neue Westgrenze deportiert und zwangsweise polonisiert.³

Ähnlich unscharf wie der Gebrauch des Begriffs Deportation ist die Verwendung des Begriffs Vertreibung. Dabei lässt sich der Begriff durchaus definieren: Im Unterschied zur Deportation ist das Ziel der Vertreibung die Schaffung ethnisch möglichst homogener Nationalstaaten, um Minderheitenprobleme zu lösen bzw. ihnen aus dem Weg zu gehen. Die Vertriebenen werden in Länder gejagt, in die sie aus der Perspektive der Vertreibenden vermeintlich gehören.

Besonders wenn Grenzen verändert worden sind, dient die Vertreibung von Bevölkerungsgruppen aus bestimmten Gebieten der Neudefinition der Grenzgebiete, in denen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen miteinander lebten. Die geräumten Gebiete werden mit Angehörigen der Titularnation neu besiedelt und damit die Staatsgrenzen auch ethnisch begründet.

Trotzdem bedeutet Vertreibung emotional beispielsweise in Tschechien etwas anderes als in Deutschland oder Ungarn. Vollends kompliziert wird der Umgang mit der Begrifflichkeit (und die Wahrnehmung des Problems), wenn Gebiete der Vertriebenen mit Vertriebenen besiedelt werden, wie im westlichen Teil des heutigen Polens, wohin jene Polen gebracht wurden, die nach 1944 die an die Sowjetunion gefallenen Gebiete Ostpolens verlassen mussten.

Die Ausstellung kann die Themen Emigration und Flucht, Vertreibung und Deportation nur dort zur Sprache bringen, wo sich die Nationen selbst damit beschäftigen. Dies ist seit den 90er-Jahren in Tschechien, in der Bundesrepublik Deutschland, in den Baltischen Staaten oder auch in Slowenien der Fall, während sie in der Sowjetunion bzw. in Russland tabuisiert waren und immer noch sind und – wenn überhaupt – nur in der Erinnerung der betroffenen Gruppen existieren. Meist ist der Umgang mit diesen Themen selbstreflexiv auf die eigene Rolle als Opfer konzentriert.

Als Folge des Zweiten Weltkrieges kann man auch die Vertreibungen und Deportationen in Jugoslawien betrachten, und in diesem Sinne werden sie einen Platz in der Ausstellung finden. Auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist der Begriff der „ethnischen Säuberungen“ entstanden,⁴ der die Unterscheidung von Deportation und Vertreibung aufhebt.

2 Ebenda.

3 Götz Aly, *Dafür wird die Welt büßen. „Ethnische Säuberungen“ – Die Geschichte eines europäischen Irrwegs*, in: *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945*, hrsg. von Dittmar Dahlmann und Gerhard Hirschfeld, Essen 1999, S. 493–499, hier S. 493.

4 Hans Lemberg, *Das Konzept der ethnischen Säuberungen im 20. Jahrhundert*, in: ebenda, S. 485–491, hier S. 485.

Die fehlende Tiefenschärfe der oben genannten Begriffe wird der Ausstellung Probleme bereiten wie übrigens auch einem Museum, das sich mit dem Thema Vertreibung beschäftigen will. Jedes europäische Land hat Probleme, die mit Flucht und Vertreibung zusammenhängen. In Spanien flohen die republikanischen Truppen vor Francos Armee ins Exil – Teil einer Geschichte, die erst ganz langsam in das Bewusstsein der Spanier dringt. England nahm nach 1933 die mit dem Leben bedrohten deutschen Juden auf und hat sie erfolgreich in die Gesellschaft integriert, wobei allerdings verschwiegen wird, dass männliche Juden als feindliche Ausländer nach Australien oder Kanada deportiert wurden. In der Schweiz hat die Metapher „Das Boot ist voll“ während des Zweiten Weltkriegs als Argument gegen die Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen gedient und in den 90er-Jahren zu heftigen Debatten geführt. Die im Exil befindlichen Balten versuchten ihre kulturelle Identität zu erhalten und konstruierten dabei eine Selbstwahrnehmung, die heute auf die baltischen Staaten zurückwirkt. Die Vertreibung der Polen, der Deutschen, der Ungarn bedeutet in der Folge nichts anderes, als dass die Vertriebenen fern ihrer Heimat ein neues Leben beginnen und sich integrieren mussten, mit all dem damit verbundenen Schmerz. Gemeinsam ist allen Betroffenen, dass der Definitionsort die Heimat ist, aus der sie vertrieben wurden, aus der sie fliehen mussten oder deportiert wurden. Gemeinsam ist ihnen auch, dass die Veränderung der politischen Verhältnisse die Katastrophe ausgelöst hat. Allen gemeinsam ist also der große Verlust, das Herausfallen aus den gewachsenen Strukturen, die durch äußere Einwirkungen wie z. B. Krieg zerstört worden sind. Das europäische Trauma des Zweiten Weltkrieges und dessen Folgen sind eine gemeinsame europäische Erfahrung, die als solche auch wahrgenommen werden sollte.

MATHIAS BEER

„Ein der wissenschaftlichen Forschung sich aufdrängender historischer Zusammenhang“

*Von den deutschen Schwierigkeiten,
„Flucht und Vertreibung“ zu kontextualisieren*

Ob in der Politik, in den Medien oder in der Forschung – Umsiedlung, Flucht und Vertreibung von mehr als 12 Millionen Deutschen aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches und einer Reihe von Staaten Ost-Mitteleuropas am Ende des Zweiten Weltkrieges waren Ausgangspunkt und sind Thema einer seit Jahrzehnten anhaltenden Debatte. Sie setzte mit den Ereignissen ein, für die der Sammelbegriff „Flucht und Vertreibung“ steht, und durchzieht die Geschichte der Bundesrepublik wie ein roter Faden bis in die Gegenwart. Es spricht manches dafür, dass sie darüber hinaus fortgesetzt werden wird.

An der kontrovers und mit viel Leidenschaft geführten Debatte waren und sind die Exekutive und Legislative, die Parteien, die Interessenverbände, Presse und Fernsehen sowie Vertreter einzelner wissenschaftlicher Fächer, allen voran Historiker, Archivare und Juristen beteiligt. Ihre Dauer, ihr Verlauf und ihre variierende Intensität wurden und werden bestimmt von den Phasen der innenpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik. Sie wiederum ist eng verbunden mit der internationalen Politik – der bipolaren Welt des Kalten Krieges, dem allmählich einsetzenden Tauwetter und schließlich dem Zusammenbruch des Ostblocks. Er öffnete den Weg zur deutschen Vereinigung und damit der Berliner Republik, in der die Debatte um „Flucht und Vertreibung“ ihre Fortsetzung findet. Von ihrer Intensität zeugen die politischen Diskussionen über ein Zentrum gegen Vertreibungen, einschlägige Dokumentationen der ARD, des ZDF, jüngste Hefte auflagenstarker Magazine und neue wissenschaftliche Publikationen.

Geradezu wie in einem Brennglas fokussiert erscheint die alle Phasen der Geschichte der Bundesrepublik begleitende, Politik, Medien und Wissenschaft einschließende Debatte zu „Flucht und Vertreibung“ in der wechselvollen Geschichte einer Publikation, der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“.¹ Die aus fünf Bänden, drei

1 Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, in Verbindung mit Werner Conze [ab Bd. III], Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearb. v. Theodor Schieder, hrsg. v. Bundesministerium für Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1962; Bd. I, 1–2: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Bonn 1953; Bd. I, 3: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Polnische Gesetze und Verordnungen 1944–1955, Bonn 1960; Bd. II: Das Schicksal der Deutschen in Ungarn, Bonn 1956; Bd. III: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien, Bonn 1957; Bd. IV, 1–2: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Bonn 1957; Bd. V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, Bonn 1961; 1. Beiheft: Ein Tagebuch aus Pommern 1945–1946. Aufzeichnungen von Käthe von Normann, Bonn 1955; 2. Beiheft: Ein Tagebuch

Begleitheften und einem Registerheft bestehende Originalausgabe erschien so wie eine gekürzte englische Ausgabe nach und nach in den fünfziger und frühen sechziger Jahren. 1984 legte der Deutsche Taschenbuchverlag einen Nachdruck vor. Eine als Sonderausgabe deklarierte Auflage wurde Mitte der 1990er-Jahre im Weltbild Verlag herausgebracht. Vorhandene Pläne einer weiteren Auflage haben bisher kein Ergebnis gezeitigt. Vermutlich fehlte dazu ein geschichtsträchtiger Anlass wie bei den Neuauflagen 40 bzw. 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Den Ausgangspunkt für die Publikation bildete der parteiübergreifend getragene Plan der ersten Bundesregierung, ein Weißbuch über die an Deutschen während des Vertreibungsprozesses begangenen Unmenschlichkeiten zu erstellen.² Es sollte die deutsche Position bei künftigen Friedensverhandlungen untermauern. Das federführende Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte beauftragte mit dem Vorhaben eine wissenschaftliche Kommission, der unter der Leitung von Theodor Schieder mit Hans Rothfels, Peter Rassow und später Werner Conze führende bundesdeutsche Historiker sowie ein Archivar und ein Völkerrechtler angehörten. Das zunächst hohe Maß an Übereinstimmung zwischen Ministerium und Kommission in den dezidiert politischen Zielen des fast ausschließlich auf Zeitzeugenberichten fußenden Vorhabens nahm von Band zu Band ab. Sich vom Plan eines Farbbuches lösend, welches das Bild der Dokumentation im Ausland nachhaltig prägte, ließ die Kommission, dem Totalitarismus-Ansatz verpflichtet, eine Dokumentation erarbeiten, die das Gesamtchicksal der ostdeutschen Bevölkerung im Endstadium des Krieges in allen seinen wesentlichen Phasen erfasste und zudem ab dem zweiten Band auch deren Vorgeschichte, einschließlich jener der Zeit des Nationalsozialismus mit einbezog. Mit dieser wissenschaftlich begründeten Ergänzung des Auftrags zog sie sich nicht nur die Kritik der Interessenverbände der Vertriebenen zu. Sie führte auch zu einem längere Zeit schwelenden Konflikt zwischen Bundesvertriebenenministerium und Kommission, der sich beim auswertenden Ergebnisband entlud. Die Folge – er blieb unveröffentlicht und damit die gesamte Dokumentation ein Torso.

Der mit der Publikation des ersten Bandes angekündigte, die Ergebnisse der einzelnen Bände auswertende und zusammenfassende Band stellt „Flucht und Vertreibung“ „in den Zusammenhang der europäischen und welthistorischen Entwicklung“. Er geht den Wurzeln der Umsiedlungs- und Vertreibungspraxis in der europäischen Geschichte nach, die er im modernen Nationalstaatsgedanken, aber auch in der Tradition der „russischen Regierungspraxis“ sieht, und verfolgt deren praktische Auswirkungen außerhalb (auf dem Balkan und in der Sowjetunion) und innerhalb Deutschlands unter Einschluss der nationalsozialisti-

aus Prag 1945–1946. Aufzeichnungen von Margarete Schell, Bonn 1957; 3. Beiheft: Ein Bericht aus Ost- und Westpreußen. Aufzeichnungen von Hans Graf von Lehndorff, Bonn 1960. Ortsregister, Bonn o. J. [1962].

2 Mathias Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 345–389; ders., Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Hintergründe – Entstehung – Ergebnis – Wirkung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 50 (1999), S. 99–117; ders., Der „Neuanfang“ der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, hrsg. v. Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle, Frankfurt a. M. 1999, S. 274–301; ders., Die Ostdokumentation. Zur Genesis und Methodik der größten Sammlung biographischer Zeugnisse in der Bundesrepublik, in: Heinke Kalinke (Hrsg.), Brief, Erzählung, Tagebuch. Autobiographische Dokumente als Quellen zur Kultur und Geschichte der Deutschen in und aus dem östlichen Europa, Freiburg 2000, S. 23–50.

schen Umsiedlungs-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik. „Flucht und Vertreibung“ in diese Traditionslinien zu stellen, darin sah das Ministerium „eine gewisse Einseitigkeit“. Für die Kommission bildete die nationalsozialistische Volkstums-, Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik eine Vorstufe für „Flucht und Vertreibung“. Ohne ein Kausalverhältnis zwischen Hitlers Politik und der Vertreibung herzustellen, sah die Kommission hier einen „der wissenschaftlichen Forschung sich aufdrängende[n] historische[n] Zusammenhang, der nicht ohne grobe Einseitigkeit vernachlässigt werden durfte“.

Weil die Kommission auf dieser Kontextualisierung bestand, das Ministerium darin aber einen Widerspruch zum Regierungsauftrag sah, wurde der 1962 weitestgehend fertig gestellte Band nicht veröffentlicht. Die ihn beschäftigende zentrale Frage nach dem Ort von „Flucht und Vertreibung“ in der deutschen und europäischen Geschichte blieb unbeantwortet. Dass sie lange nicht wieder aufgegriffen wurde, ist auch auf das Aufbrechen des die Bundesrepublik im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens bestimmenden geschichtspolitischen Konsenses in den Schwellen Jahren um 1960 zurückzuführen. Der bis dahin landläufige Opferdiskurs – Deutsche als Opfer Hitlers und des „alliierten Unrechts“ – wandelte sich in einen Täterdiskurs. Mit jedem neuen NS-Prozess wurden Deutsche in zunehmendem Maße als Täter gesehen. Die während des Nationalsozialismus von Deutschen begangenen Verbrechen stellten von nun an jene an Deutschen während des Krieges, einschließlich der Vertreibung, begangenen in den Schatten. Der Nationalsozialismus und der Holocaust bestimmten fortan die öffentliche Diskussion und stellten verklausuliert oder offen den Bezugspunkt für die Debatte um „Flucht und Vertreibung“ dar. Schon zu dieser Zeit wurde vor der sich in der Folgezeit noch verschärfenden Erinnerungs- und Gedenkkonkurrenz gewarnt, „dass die Menschen, die das Unrecht der Nazizeit vergessen wollen, freudig nach dem Unrecht, das uns nachher getan wurde, zur Entschuldigung greifen – die berühmte Rechnung 7 Mill. Vertriebene gegen 6 Mill. umgebrachte Juden“.

Das Aufbrechen des geschichtspolitischen Konsenses wirkte sich unterschiedlich auf die einzelnen Stränge der Debatte um „Flucht und Vertreibung“ in den sechziger und siebziger Jahren aus. Aus der zeitgeschichtlichen Forschung, die fortan vom Nationalsozialismus bestimmt wurde, verschwand das Thema größtenteils. Die Flüchtlinge und Vertriebenen, die fast ein Fünftel der bundesdeutschen Bevölkerung stellten, waren mehr an der individuellen Aufarbeitung der erzwungenen Trennung von der Heimat, der erfahrenen Demütigung und Gewalt, der durchgestandenen Todesängste und des Verlustes von Angehörigen interessiert als an der geschichtlichen Einordnung von „Flucht und Vertreibung“. Sie griffen dabei zu den Selbstzeugnissen, die in den Beiheften der Dokumentation der Vertreibung veröffentlicht worden waren, sie griffen aber auch selbst zur Feder und verarbeiteten ihre Erfahrungen in Publikationen, die fast alle aus den in der Dokumentation veröffentlichten Zeitzeugenberichten entnommen wurden. In der Politik erfuhr „Flucht und Vertreibung“ vor dem Hintergrund des einsetzenden Tauwetters in den Ost-Westbeziehungen eine den jeweiligen parteipolitischen Zielen verpflichtete Instrumentalisierung.

Schon 1958, im Zusammenhang mit der Einrichtung der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung der NS-Verbrechen in Ludwigsburg wurde gefordert, eine Stelle zur Erfassung der an Deutschen bei der Vertreibung begangenen Unmenschlichkeiten einzurichten. In den Verjährungsdebatten meldeten sich Stimmen, die darauf bestanden, auch die Verbrechen zu erforschen, die während der Vertreibung begangen worden sind. Schließlich brachte das Land Baden-Württemberg 1966 den Vorschlag ein, die Bundesregierung

möge eine „Dokumentation der Vertreibungsverbrechen“ erstellen lassen. Einen solchen Auftrag einer nicht zur Veröffentlichung bestimmten Dokumentation – der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich der sozialdemokratische Außenminister Brandt und der von seiner Partei und den Interessenverbänden der Vertriebenen unterstützte CDU Vertriebenenminister Windelen einigen konnten – verabschiedete das Bundeskabinett 1969. Das damit beauftragte Bundesarchiv legte die Dokumentation 1974 vor. Sie brachte im Vergleich zur „Dokumentation der Vertreibung“, deren Quellenkorpus sie allein im Hinblick auf die verübten Verbrechen auswertete, keine neuen Erkenntnisse. Sie korrigierte aber die Zahl der in der „Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten“³ ermittelten Opfer nach unten.

Doch das war nicht der Grund, weshalb sich um diesen Bericht eine erbitterte politische und dann auch öffentliche Auseinandersetzung entspann, in der die Rede vom Tabu aufkam. Vielmehr war es die parteipolitische Bewertung des bekannte Fakten zusammenfassenden Berichts. Die sozial-liberale Koalition wollte mit ihrem Nein zur Veröffentlichung des Berichts dem zarten Pflänzchen der neuen Ostpolitik zusätzlichen außenpolitischen rauen Wind ersparen. Dagegen arbeitete die oppositionelle CDU/CSU kräftig, unterstützt von den Interessenverbänden der Vertriebenen und indirekt von der Politik der osteuropäischen Staaten, mit allen ihr zur Verfügung stehenden parlamentarischen und publizistischen Mitteln daran, den Wind, den der Bericht aufwirbelte, in den innenpolitischen Sturm gegen die Ostpolitik der Bundesregierung einfließen zu lassen. Sie sorgte dafür, dass der Bericht in reißerischer Aufmachung als „Raubdruck“ erschien.⁴

Zur Breitenwirkung verhalf dem Bericht die Fernsehserie „Report“. Im Juni 1979 strahlte sie eine Dokumentation mit dem Untertitel aus: „Warum tabuisiert die Bundesregierung die Verbrechen an Deutschen bei Kriegsende?“ In der Anmoderation wurde auf die Fernsehserie „Holocaust“ Bezug genommen und auf die vielen Zuschauer verwiesen, die damals gefragt hätten: „Wann berichtet ihr über die Verbrechen, die an Deutschen in jener Zeit verübt worden sind?“ Die Frage wurde mit der Feststellung beantwortet, Politiker und Journalisten hätten über ein wichtiges Kapitel der deutschen Geschichte zu lange geschwiegen. Dass die Wissenschaft fehlte, scheint kein Zufall zu sein. Ein Hinweis auf die „Dokumentation der Vertreibung“ fehlte, obwohl die Zeitzeugen, die im Film zu Wort kamen, ihren von der „Dokumentation der Vertreibung“ ausgewerteten Bericht ins Mikrofon der Kamera sprachen.

Anders als der Raubdruck lässt der Film keine Zweifel an der Chronologie der Ereignisse. Nachdem kurz auf die nationalsozialistische Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik eingegangen wird, heißt es: „Ohne diese Verbrechen durch Deutsche hätte es das, was folgte, nicht gegeben: Die Verbrechen an Deutschen.“ Die zutreffende Feststellung enthält aber zugleich eine Verkürzung, indem sie einen bis heute nachwirkenden monokausalen Zusammenhang zwischen nationalsozialistischen Verbrechen und „Flucht und Vertreibung“ herstellt und den gesamteuropäischen Kontext ausblendet.

Der Film bildete gewissermaßen den Auftakt zu einer weiteren Phase der Politisierung von „Flucht und Vertreibung“ in den 1980er-Jahren, aber auch zu Ansätzen, das polarisierte

³ Die deutschen Vertreibungsverluste. Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50, hrsg. v. Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart 1958.

⁴ Wilfried Ahrens (Hrsg.), Verbrechen an Deutschen. Endlich die Wahrheit, die Bonn verschweigt. Die Opfer im Osten, Hugelting 1975, 2. Aufl. 1979, 3. Aufl. Sauerlach-Arget 1980.

Fahrwasser zu verlassen. Ihr Hintergrund war die Diskussion der nationalen Frage und der deutschen Nationalgeschichte. Die neue Bundesregierung hob die bestehenden Beschränkungen bei der Einsichtnahme des Berichts des Bundesarchivs auf, was breite öffentliche Resonanz fand. Zu einer Drucklegung konnte sie sich aber nicht entscheiden. Von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen herausgegeben, erschien der Band 1989.⁵ Auch der Plan des Bundesinnenministeriums, die unabgeschlossene „Dokumentation der Vertreibung“ durch einen Schlussband zu ergänzen, verlief im Sand. Dafür musste, in Ermangelung neuerer Forschungsergebnisse die 1984 erschienene Neuauflage der Dokumentation erhalten. Es erschien auch eine ganze Reihe von Publikationen, oft Begleitbücher zu Fernsehdokumentationen, die um eine ausgewogene Darstellung bemüht waren. Gemeinsam ist ihnen, dass sie den Betrachtungszeitraum in der Regel auf die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit einschränken und damit dem Erklärungsmodell, das in „Flucht und Vertreibung“ eine mechanische Folge der nationalsozialistischen Besatzungs-, Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik sieht, Vorschub leisteten.

Vonseiten der Interessenverbände der Vertriebenen wurden Veröffentlichungen erstellt oder neu aufgelegt, die mit den bekannten Quellen der „Dokumentation der Vertreibung“ immer aufs Neue die „Vertreibungsverbrechen“ thematisierten.⁶ Die auf die Geschichte des Nationalsozialismus konzentrierte deutsche zeitgeschichtliche Forschung stellte dem, wenn sie solche Publikationen überhaupt wahrnahm, zunächst nur die Warnung vor „verantwortungsloser Verrechnungstherapie“ entgegen. Sie fand auch im Historikerstreit ihren Niederschlag. Es gab aber dennoch erste, wenn auch zaghafte Versuche, „Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“⁷ wieder zu einem Thema der Forschung zu machen. Dabei wurde, wenn auch noch mit parteipolitischem Vorzeichen, unwillkürlich an die Überlegungen des Ergebnisbandes der „Dokumentation der Vertreibung“ angeknüpft. Das Vertreibungs-geschehen wurde ansatzweise nicht mehr isoliert und nicht allein an die nationalsozialistische Politik gekoppelt gesehen, sondern in den Kontext der europäischen Minderheitenfrage der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gestellt.

Einer solchen Betrachtungsweise verhalfen die mit dem Ende des Ost-Westkonflikts und nach der deutschen Vereinigung in den 1990er-Jahren grundsätzlich veränderten politischen Rahmenbedingungen zum Durchbruch. Aus „Vertreiberstaaten“ wurden „EU-Beitrittsländer“. Das außen- und innenpolitische Spannungsfeld, von dem „Flucht und Vertreibung“ immer bestimmt wurde, verschwand. Es ermöglichte auch vor dem Hintergrund des jugoslawischen Bürgerkriegs einen unbefangenen Umgang mit diesem Kapitel deutscher Geschichte. Die lange Zeit bestehenden parteipolitischen Fronten zum Thema wurden aufgeweicht. Erste grenzüberschreitende, staatlich geförderte Forschungsprojekte wurden initiiert.⁸

5 Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. v. d. Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1989.

6 Heinz Esser, Die Hölle von Lambsdorf. Dokumentation über ein polnisches Vernichtungslager, hrsg. v. d. Landsmannschaft der Oberschlesier, Münster 1971, Dülmen 1977. Heinz Nawratil, Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung, München 1982, 3. überarb. Aufl. 1984; ders., Schwarzbuch der Vertreibung 1945 bis 1948. Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit, München 1999. [4., überarb. Auflage des vorherigen Titels]. Wilfried Ahrens (Hrsg.), Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung, Hügelfing 1975, 2. Aufl. Arget 1984, 3. Aufl. Bruckmühl 1999.

7 Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a. M. 1985, 2. Aufl. 1995.

8 Włodzimierz Borodziej/Hans Lemberg (Hrsg.), Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950: Dokumente aus Polnischen Archiven. Bd. 1: Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein, Marburg 2000.

Zum neuen Blickwinkel auf „Flucht und Vertreibung“ trugen ebenso die neuen Ergebnisse der zeitgeschichtlichen Forschung bei. In der deutschen NS-Forschung wurde der bestehende Zusammenhang zwischen der Politik der europäischen Bevölkerungsverschiebungen und der nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik entdeckt.⁹ Die Forschung zu „Flucht und Vertreibung“ legte deren über 1933 zurückreichende Wurzeln offen.¹⁰ Die neuere angelsächsische Forschung ihrerseits verwies auf die in Vergessenheit geratenen Zusammenhänge zwischen Nationalstaat und Minderheitenpolitik und die daraus erwachsenen Umsiedlungs- und Vertreibungsvorgänge in der europäischen Geschichte.¹¹ Unterschiedlichen Ansätzen und Fragestellungen verpflichtet, wurden damit die konstruierte monokausale Bedingtheit von Holocaust und „Flucht und Vertreibung“ zugunsten der vorhandenen übergreifenden Zusammenhänge aufgegeben und beide in die lange Kette der nationalstaatlich motivierten Verpflanzungsvorgänge gestellt. Ohne die Einzigartigkeit beider Vorgänge in Frage zu stellen, werden sie damit historisiert, in dem Kontext verankert, der ihre Spezifika verdeutlicht und sie erklärbar macht.

Bei all den zeitbedingten Schwächen, die der „Dokumentation der Vertreibung“ zweifellos anhaften, behält die in ihrem Rahmen angestrebte und ansatzweise forschungspraktisch umgesetzte Kontextualisierung von „Flucht und Vertreibung“ ihre Gültigkeit. Darin besteht ihr besonderer Quellenwert, den eine Edition des Ergebnisbandes offen legen wird. Die gegenwärtigen und künftigen Debatten sollten es vermeiden, hinter die schon damals im Ansatz vorhandenen Einsichten zurückzufallen. Nicht eine Neuauflage der „Dokumentation der Vertreibung“ sollte angestrebt werden, sondern Forschungsvorhaben, die die in Deutschland lange Zeit dominierende, national eingeschränkte und verkürzte Sicht auf Holocaust und „Flucht und Vertreibung“ in das weite Feld der nationalstaatlich bedingten europäischen Zwangsmigrationen des späten 19. und des 20. Jahrhunderts stellen. Damit wäre das Tabu überwunden, das die Debatte um „Flucht und Vertreibung“ von Anfang an bestimmt hat.

9 Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebungen und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995.

10 Hans Lemberg, „Ethnische Säuberungen“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 46 (1992), S. 27–38.

11 Norman M. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth Century Europe*, Cambridge, Mass. 2001.

JERZY KOCHANOWSKI

Eine andere Schuldrechnung

Die polnischen Umsiedler und ihr Kampf um Entschädigungen

In seinem Wahlprogramm für die Bundestagswahlen im Herbst 2002 griff Edmund Stoiber erneut die an die polnische und tschechische Seite adressierte Forderung der Vertriebenen nach einer Entschädigung für das im Osten zurückgelassene Eigentum auf. Solche Forderungen sind nicht neu. In den polnischen Medien tauchen immer wieder Berichte über Deutsche auf, die eine Rückgabe oder eine Entschädigung für ihr ehemaliges Eigentum verlangen. Ohne die damit verbundenen politischen oder rechtlichen Fragen zu vertiefen, sind solche Ansprüche – aus rein menschlicher Sicht – durchaus verständlich. Ähnlich verhalten sich übrigens die 400 000 Vertriebenen aus dem polnischen Osten bzw. deren Erben. Sie kämpfen jedoch, in vielen Fällen bereits seit Jahrzehnten, nicht mit Russland, Litauen, Weißrussland oder der Ukraine, sondern mit den eigenen Behörden. Woher rührt eine solch lang andauernde Schuldrechnung, haben doch die polnischen Behörden den Betroffenen noch im Jahr 1944 einen vollen Ausgleich für das zurückgelassene Eigentum versprochen?

Der Begriff „Vertriebene aus dem polnischen Osten“ wird hier nicht ohne Grund benutzt. Obwohl in dem Abkommen vom September 1944 über die Umsiedlung der Begriff „Evakuierung“ gebraucht wurde, übernahm man in kurzer Zeit sowohl in der Umgangssprache als auch in der Amtssprache die Bezeichnungen „Repatriierung“ und „Repatriierte“; jedoch gaben diese nicht den tatsächlichen Status der früheren Bewohner des ehemaligen polnischen Ostens, der so genannten *Kresy* wieder. Sie selbst nannten sich – ironisch und nicht offiziell – „Expatriierte“ oder „Depatriierte“. Dabei scheint es, dass man die Begriffe – in Abhängigkeit der Umstände und des Wohnortes – „Aussiedlung“, „Umsiedlung“, „Zwangsumsiedlung“/„Zwangsaussiedlung“ benutzen sollte. Häufig treffen die Begriffe „Flucht“ oder „Vertreibung“ den Sachverhalt. Diese Termini beziehen sich insbesondere auf Ostgalizien und Wolhynien, da dort nach dem Einmarsch der Roten Armee „ethnische Säuberungen“ andauerten, die 1943 begannen, sich gegen die polnische Bevölkerung richteten und – mit stiller Zustimmung der sowjetischen Behörden – von ukrainischen Nationalisten durchgeführt wurden.¹

1 Allgemein über die *Kresy*: Europa nieprowinjonalna. Przemiany na ziemiach wschodnich dawnej Rzeczypospolitej (Bialorus, Litwa, Łotwa, Ukraina, wschodnie pogranicze III RP) [NICHTprovinzielles Europa. Veränderung in den Gebieten der früheren Republik (Weißrussland, Litauen, Lettland, Ukraine, östliche Grenzgebiete der III. Republik)], red. Krzysztof Jasiewicz, Warszawa 1999; Jacek Kolbuszewski, *Kresy*, Wrocław 1996; *Kresy – pojęcie i rzeczywistość* [Kresy – Begriff und Wirklichkeit], red. Kwiryna Handke, Warszawa 1997. Zur Aussiedlung der Polen aus *Kresy* (auf Polnisch): J. Czerniakiewicz, *Repatriacja ludności polskiej z ZSRR 1944–1948* [Die Repatriierung der polnischen Bevölkerung aus der UdSSR 1944–1948], Warszawa 1987; *Przesiedlenie*

Ein wichtiger Faktor war das Ausmaß der Bevölkerungsverschiebungen. Nach offiziellen Schätzungen lebten im Jahr 1939 in den östlichen Gebieten der II. Republik, die 1944 der UdSSR angeschlossen wurden, ungefähr 11 600 000 polnische Staatsbürger, darunter mit hoher Wahrscheinlichkeit über vier Millionen Polen und über eine Million Juden. In den folgenden fünf Jahren sank ihre Zahl um die Hälfte auf 2,5 Millionen: zuerst während der sowjetischen Besetzung (September 1939 bis Juni 1941) durch Verhaftung, Aussiedlung, durch Aushebungen der Roten Armee, danach in der Zeit der deutschen Besetzung (bis in den Sommer 1944) durch die fast vollkommene Vernichtung der Juden, die Verschleppung von Polen zur Arbeit, durch Terror und die Kämpfe mit Partisanen sowie durch die ukrainischen Säuberungen. Hier kam es alleine in den Jahren 1943–1944 zu 60–80 000 Toten und zu ca. 300 000 Flüchtlingen in das Generalgouvernement. Nach der Einnahme der ehemaligen polnischen Gebiete durch die Rote Armee begann zudem eine Welle von Verhaftungen, Verschleppungen und Aushebungen zum Militärdienst.

Jene, die überlebten und blieben, fanden sich nach der Vereinbarung der „Großen Drei“ vom Herbst 1943 in Teheran außerhalb ihres Heimatlandes wieder. Bevor dies noch in Potsdam und Jalta offiziell bestätigt wurde, schloss die UdSSR mit dem Polnischen Volksbefreiungskomitee (PKWN; Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego) eine Vereinbarung über die polnisch-sowjetische Staatsgrenze. Ferner waren noch Entscheidungen zu treffen, die nicht nur die polnische, sondern auch die weißrussische, ukrainische und litauische Bevölkerung betrafen, die auf beiden Seiten der neuen Grenze lebte. Entsprechende Verträge über die völlig „freiwillige“ beiderseitige „Evakuierung der Bevölkerung“ schloss das PKWN sowohl mit der Ukrainischen (USSR) und der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik (WSSR) am 9. September 1944 sowie mit der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik (LSSR) am 22. September 1944.

ludności polskiej z Kresów Wschodnich do Polski 1944–1947, wybór, opracowanie i redakcja dokumentów Stanisław Ciesielski, wstęp Włodzimierz Borodziej, Stanisław Ciesielski, Jerzy Kochanowski [Die Übersiedlung der polnischen Bevölkerung aus den östlichen Kresy nach Polen 1944–1947, Auswahl, Bearbeitung und Redaktion der Dokumente durch Stanisław Ciesielski, Einführung von Włodzimierz Borodziej, Stanisław Ciesielski, Jerzy Kochanowski], Warszawa 1999; Jerzy Kochanowski (Hrsg.), Przesunięcie granic [Die Verschiebung der Grenzen], „Karta“, nr 25, 1998, S. 65–99; Halina Murawska, Przesiedleńcy z Kresów Północno-Wschodnich II Rzeczypospolitej w Olsztyńskim [Die Übersiedler aus den nordöstlichen Kresy der II. Republik im Allensteiner Gebiet], Olsztyn 2000; Pięćdziesięciolecie przesiedlenia kresowiaków na Pomorze Zachodnie: początki, dokonania. Konferencja: referaty i dokumentacja [Zum fünfzigsten Jahrestag der Übersiedlung der Kresy-Bewohner nach Westpommern: Anfänge, Errungenschaften. Konferenz: Referate und Dokumentation], red. Antoni Giza, Tadeusz Zwiłnian Grabowski, Szczecin 1996. Repatriacja czy deportacja. Przesiedlenie Ukraińców z Polski do USSR 1944–1946, red. Eugeniusz Misiło, T. 1, Dokumenty 1944–1945 [Repatriierung oder Deportation. Die Übersiedlung der Ukrainer aus Polen in die UdSSR 1944–1946, Redaktion Eugeniusz Misiło, Bd. 1, Dokumente 1944–1945], Warszawa 1996; J. Siedlecki, Losy Polaków w ZSRR w latach 1939–1986 [Die Schicksale der Polen in der UdSSR in den Jahren 1939–1986], London 1988; Wypędzeni ze Wschodu. Wspomnienia Polaków i Niemców, red. Hans-Jürgen Bömelburg, Renate Stößinger, Robert Traba, Olsztyn 2001 [deutsche Fassung: Vertreibung aus dem Osten. Deutsche und Polen erinnern sich, Olsztyn 2000]. In deutscher Sprache erschienen: Jerzy Kochanowski, Die Aussiedlung der Polen aus den östlichen Woiwodschaften der II. Republik (1944–1946). Der Versuch einer anderen Perspektive, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 3 (1999), S. 169–197; Michael G. Esch, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Marburg 1998; Philip Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, 1998; Krystyna Tyszkowska, Das Los der Umsiedler. Aus dem Geschichtswettbewerb: „Repatrierte – die polnische Besiedlung im Westen und Norden Polens nach 1945“, Wrocław 1993.

Die erste Welle der organisierten Übersiedlungen von Polen Ende 1944 und zu Beginn des Jahres 1945 war verhältnismäßig klein. Entscheidend hierfür waren nicht so sehr Organisations- und Transportprobleme, sondern vor allem die geringe Aufnahmefähigkeit der zerstörten Gebiete des „alten“ Polen in den Grenzen vor 1939. Die Übersiedlung aus den *Kresy* gewann im Frühjahr 1945 an Tempo, beschleunigte sich im Sommer und im Herbst, begünstigt durch die klimatischen Bedingungen und den verbesserten Zugang zu den für die Ansiedlung vorgesehenen „wiedergewonnenen Gebieten“. Dadurch wurde wiederum die Aussiedlung der Deutschen forciert. Im Jahr 1944 umfasste die „offizielle“ Umsiedlung nur Polen aus der UdSSR (117 212 Personen), im Jahr 1945 siedelte man von dort 511 877, aus der WSSR 135 654, aus der LSSR 73 042 und aus der übrigen UdSSR 22 058 Personen aus. Ein Jahr später betrug die Migration aus der UdSSR 158 435 Personen, aus der WSSR 136 419, aus der LSSR 123 443 sowie aus der übrigen UdSSR 221 717 Personen. Die Übersiedlung aus Litauen, Weißrussland und der Ukraine endete praktisch Mitte 1946. Innerhalb der folgenden zwei Jahre „repatriierte“ man lediglich 2911 Personen aus den *Kresy*, aus der übrigen UdSSR kamen 15 275 Personen. Insgesamt siedelte man in den Jahren 1944–1948 offiziell 1 517 983 Personen aus.

Hierzu sollte man auch die „wilden“ Übersiedler zählen. Deren Zahl zu bestimmen ist schwierig, denn im Unterschied zur Aussiedlung der 700 000 Deutschen vor dem Potsdamer Abkommen war dieses Phänomen für die *Kresy* eher untypisch. Hier beruhte die „wilde“ Migration eher auf der Initiative Einzelner und wurde weniger durch die Behörden verursacht. Den Weg in das „Lubliner“ Polen gingen vor allem politisch verdächtige Personen, etwa Mitglieder der Heimatarmee. Es waren Polen aus der Wilnaer Gegend, die die behördliche Übersiedlung nicht abwarten konnten und illegal die Grenzen überschritten. Eine weitere Gruppe dieser „eigenmächtigen“ Übersiedler waren diejenigen, die vor dem Terror der ukrainischen Nationalisten flohen. Offizielle Angaben gehen von 22 815, nichtoffizielle Schätzungen von 200 000 Personen aus. Die letztere Zahl scheint am ehesten der Realität zu entsprechen. Schließlich muss man zu dieser Zahl noch einige hunderttausend Polen addieren, die während des Krieges als Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich verschleppt wurden, danach aber nicht mehr in ihre Heimat östlich des Bug und San zurückkehren konnten. Insgesamt ergibt sich eine Zahl von über zwei Millionen polnischer Vertriebenen und Zwangsausgesiedelter.

Die Festlegungen des Vertrages vom September 1944, die sich mit der Frage des Eigentums befassten, klangen beruhigend. Jede Familie konnte 2 t Gepäck mitführen – jedoch kein Mobiliar, dafür allerdings Haustiere und Vieh. Sämtliche Immobilien mussten genau erfasst und dokumentiert werden. Sie sollten am neuen Wohnort ersetzt werden. Die Umsetzung dieser Beschlüsse hing jedoch nicht so sehr von den Beamten ab, die sie unterschrieben hatten, sondern vielmehr von den lokalen „republikanischen“ Behörden. Diese legten die Bestimmungen in erster Linie günstig für sich aus, so dass die polnischen Übersiedler das Nachsehen hatten. So sahen z. B. die Litauer sämtliche Haushaltsgegenstände (etwa Matratzen) als Mobiliar an und verboten damit ihre Ausfuhr. Nachrichten über die Konfiszierung beweglicher Güter sind im Übrigen aus sämtlichen ehemaligen Ostgebieten erhalten. Ein Übersiedler aus der Gegend von Tarnopol beschwerte sich: „Der Transport meiner Familie erfolgte am 20. 5. 1945 in einem Zug von 13 Waggons – außer dem Allernotwendigsten war es nicht erlaubt, irgendwelche Güter mitzunehmen – die Sowjets haben es uns nicht gestattet.“²

² Przesiedlenie ludności polskiej, S. 215.

Möbel konnten die Betroffenen eventuell noch verkaufen – obwohl man nicht mehr als 1000 Rubel ausführen durfte –, Immobilien jedoch nicht. Um auf der „polnischen Seite“ eine Entschädigung in der Form eines neuen Hofes oder einer städtischen Immobilie zu erhalten, brauchte man eine „Beschreibung des hinterlassenen Eigentums“, die durch eine örtliche „gemischte“ Kommission ausgestellt werden musste. Das betraf jedoch lediglich Eigentum, dessen Besitz man über Eintragungen in den Grundbüchern, in Gerichtsakten, durch Übereignung oder Steuerquittungen nachweisen konnte. Dies war nicht immer möglich, da die entsprechenden Dokumente im Krieg häufig verloren gegangen waren. Oft erfolgte die Abreise in großer Eile und allgemeiner Verwirrung, insbesondere wenn sie durch den Terror der Ukrainer verursacht war. Die Flüchtlinge konnten daher ihren Besitz nicht schätzen lassen, oft besaßen sie nicht einmal Papiere über ihre Evakuierung, mit denen sie ihren Status als Übersiedler hätten nachweisen können. Die Betroffenen, z. B. Bauern aus Stryj, Kowel oder Wilejka wussten teilweise gar nicht, dass sie entsprechende Dokumente benötigten. Die polnischen Beamten gelangten nicht überall hin, und den Litauern und Ukrainern lag daran, dass die ihre Heimatorte verlassenden Polen so wenig wie möglich Unterlagen besaßen, die ihren ehemaligen Besitz dokumentierten. Das Fehlen dieser Eigentumsbeschreibungen war ein derart massenhaftes Phänomen, dass sie bereits im März 1945 durch so genannte Entschädigungsgutachten ersetzt werden sollten, die durch das Staatliche Repatriierungsamt (PUR; Państwowy Urząd Repatriacyjny) auf der Grundlage von eingereichten Nachweisen bzw. der Aussagen von mindestens zwei glaubwürdigen Zeugen ausgestellt wurden.

Doch zunächst mussten die Flüchtlinge und Vertriebenen überhaupt erst einmal das „neue“ Polen erreichen, was unter den Bedingungen des Chaos und der Unordnung gegen Kriegsende und am Beginn der Friedenszeit nicht einfach war. Die Reise, nicht selten unter schrecklichen Bedingungen, dauerte mehrere Wochen, sogar dann, wenn die Migrantinnen nur in die östlichen oder zentralen Regionen des „Lubliner“ Polens reisen wollten. Nota bene hatten sie bis zur „Rückgewinnung“ der ehemals deutschen Gebiete im Westen und Norden im Frühjahr 1945 keinen Ausweg. Viele wollten übrigens nicht in die ihnen unbekanntesten Regionen weiterreisen. In Lublin, Warschau oder Łódź waren sie ihrer Heimat wesentlich näher, oft hatten sie hier Verwandte, die Umgebung war ihnen vertrauter – besonders aus der Perspektive von Nowogródek, Tarnopol oder Buczacz – als Hirschberg oder Stettin. Viele waren skeptisch, ob die territorialen Zugewinne im Westen und Norden von Dauer sein würden. Jedoch nahm man sie, im Gegensatz zur heutigen sentimental polnischen Sicht, in den Warschauer, Lodzer oder Posener Wojewodschaften nicht mit offenen Armen auf. Schon gegen Ende 1944 schrieben Soldaten der polnischen Armee in ihren Briefen an ihre Nächsten in den *Kresy*: „Hier sind die Menschen sehr seltsam und geizig, uns Wolhynier halten sie nicht für Polen.“³ Trotzdem endeten die Briefe häufig mit der Empfehlung, so schnell wie möglich nachzukommen.

Aus der Perspektive der Behörden – sowohl auf staatlicher wie auch auf regionaler Ebene – stellten die Übersiedler ein unerwünschtes Element aus dem „alten Polen“ dar. Die staatliche Seite war vor allem an einer schnellen Besiedlung der „wiedergewonnenen Gebiete“ interessiert, die ökonomisch und politisch oberste Priorität besaß. Zudem wollte man in

3 Archiwum Akt Nowych w Warszawie (Archiv der Neuen Akten, AAN), Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego (PKWN), Sign. 1/78, Bl. 5.

der Nähe der neuen Ostgrenze keine offensichtlich gegenüber der UdSSR negativ eingestellte gesellschaftliche Gruppe haben. Die Politik der Zentrale stimmte in hohem Maße mit den Zielen der lokalen Eliten, besonders der kommunistischen Funktionäre überein, die die politische Ruhe und das gerade entstandene System lokaler Abhängigkeiten durch die Übersiedler aus den *Kresy* bedroht sahen. Die Neuankömmlinge, die *Zabużanie*,⁴ sollten theoretisch als Erste die ehemaligen deutschen und ukrainischen Immobilien beziehen, auf die jedoch auch bereits die ansässige Bevölkerung Ansprüche erhob. Letztere genoss bei den lokalen Vorstehern starke Unterstützung und sie zögerte nicht, die entsprechenden Häuser und Gehöfte eigenmächtig in Besitz zu nehmen, selbst wenn ein Übersiedler bereits die offizielle Zuteilung besaß. Im Juli 1945 hieß es in einem Bericht aus dem 130 km von Warschau entfernten Sierpc: „Die Ansiedlung der Repatriierten trifft auf große Schwierigkeiten. [...] Die PPR verbietet den Repatriierten, sich auf dem Gebiet des Kreises anzusiedeln und droht, die Angesiedelten zu entfernen. Sämtliche ehemaligen deutschen Höfe sind von lokalen Vertrauten besetzt, angeblich haben sie sich um den Staat verdient gemacht. Die Entfernung eines derartigen Vertrauten ist nicht möglich. Der Sekretär der PPR erklärte, er werde nur Empfehlungen der politischen Parteien berücksichtigen, andere jedoch nicht.“⁵ Einen Monat zuvor hatte sich ein Übersiedler beschwerte, den es nach Inowrocław (Hohensalza) verschlug: „Die Repatriierten, die sich in den Ämtern melden, werden mit Worten abgefrüht, und es werden verschiedenste Dokumente verlangt, und wenn eine Kleinigkeit fehlt, dann wird die Angelegenheit des Repatriierten nicht bearbeitet. Es wird gewartet, bis ein hiesiger Bürger, ein Posener oder einer aus Pommern kommt, nachdem der Beamte ein ordentliches Schmiergeld bekommen hat, unterhält man sich vertrauenswürdig und herzlich. Nehmen wir die Kreise Bydgoszcz, Inowrocław, Mogilno, Gniezno, dann sehen wir den Knecht des deutschen Bauern, der die Landwirtschaft oder die Werkstatt des Deutschen übernommen hat und er ist jetzt der Herr. Er säuft, braut Selbstgebrannten, tötet das Vieh, gibt Schmiergeld und sitzt in dem ehemaligen deutschen Eigentum, weil er dabei unterstützt wird. Aber der arme Bruder aus den Gebieten jenseits des Bug hungert, geht von Amt zu Amt und von Tür zu Tür und es gibt nichts für ihn.“⁶ Manchmal (etwa in Brzeziny bei Łódź) überfielen lokale Banden sowohl Repatriierte als auch Mitglieder der Kommissionen, die diese zu den ihnen zustehenden Höfen, Werkstätten oder Wohnungen führen wollten. Es wurden sogar Repatriierte ermordet. Die Methoden, mit denen die Übersiedler entmutigt werden sollten, waren vielfältig. Bei Łódź verlangte man trotz offizieller Übergangsfristen bereits 1945/46 Pflichtablieferungen, ohne den Zustand der Höfe zu berücksichtigen. „Häufig kommt es dabei zu einem paradoxen Phänomen“, so kommentierte man, „es wurde der Repatriierte verhaftet – man hält ihn für einige Tage hinter Schloss und Riegel, man stellt fest, was sich auf dem Hof befindet – ein Hof, der dem Repatriierten noch gar nicht übereignet wurde und dessen Besitzer noch der Staat ist. Die Konsequenz dieser ganzen Konflikte ist, dass der Repatriierte, dem man nichts vorwerfen kann, den ihm übergebenen Hof aufgrund der Probleme und des Fehlens jeglicher Hilfe nicht selten wieder verlässt.“⁷

4 Anmerkung des Übersetzers: Der Begriff *Zabużanie* bezeichnet die polnische Bevölkerung, die bis zu den Ansiedlungen östlich des Flusses Bug lebte.

5 Archiwum Państwowe miasta stołecznego Warszawy (Archiv der Stadt Warschau, APW), Państwowy Urząd Repatriacyjny (PUR), Sign. 495, Bl. 21.

6 *Przesiedlenie ludności polskiej*, S. 208–209.

7 Ebenda, S. 357.

Tatsächlich gab der Agrarminister im September 1945 einen Erlass heraus, der mindestens 50 % der ehemaligen deutschen Güter auf dem Gebiet des „alten“ Polen für die *Zabuzanie* reservierte. Jedoch verbot er ein halbes Jahr später in einem ergänzenden Rundschreiben, dass den bodenlosen Bauern wie auch den Kleinbauern, die ihre winzigen Bauernhöfe vergrößern wollten, die ehemaligen deutschen Güter entzogen wurden. Und obwohl die anderen „Treuhand“ die übernommenen Höfe verlassen sollten, wurde es ihnen bald, und zwar am 6. Juni 1946, erlaubt, „vorläufig“, bis zur Beendigung der Ernte, auf den Bauernhöfen zu bleiben, vorausgesetzt, dass sie „gut wirtschafteten“ und ihre Pflichten dem Staat gegenüber erfüllten. In den meisten Fällen blieben sie für immer. Es war keine Seltenheit, dass ein Umsiedler auf ein ihm zugewiesenes Vermögen verzichtete oder es vermied, sich auf einen langwierigen Streit einzulassen. Noch im Frühjahr 1956 berichtete ein Journalist der Wochenzeitung *Po Prostu* über einen elf Jahre andauernden Fall von einem Bauernhof in der Nähe von Łódź, der einer Repatriierten aus der Lemberger Gegend zugesprochen worden war, den aber ein einheimischer Wirt nicht zurückgeben wollte. Von den fast hunderttausend ehemaligen deutschen Bauernhöfen in Altpolen erhielten die Umsiedler aus dem Osten bis Ende der vierziger Jahre schließlich etwa 21 %, z. B. von 13 537 in der Wojewodschaft von Łódź 2849, in der Warschauer Wojewodschaft 349 von 10455. Eine ähnliche Situation ergab sich, wenn die ehemaligen Besitzer von Obstgärten, Mühlen, Werkstätten, Läden eine vergleichbare Immobilie an der Weichsel oder Warthe bekommen wollten.

Theoretisch sollte die Lage in den „wiedergewonnenen Gebieten“, die sich, wie damals gesagt wurde, durch eine „höhere Siedlungskapazität“ auszeichneten, ganz anders aussehen. Es gab genug Land und sogar in den zerstörten Stätten fehlte es in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht an Wohnungen und Häusern. Dorthin gelangte die Mehrheit der *Zabuzanie*, nach den offiziellen, nicht sehr zuverlässigen Statistiken, genau 982 187 Personen. Auch hier, besonders auf dem Lande, wurden sie zu Bürgern zweiter Klasse, diskriminiert vor allem durch die zahlenmäßig stärkeren und energischen Zugezogenen aus Zentralpolen. Einen typischen Konflikt illustriert ein dem Minister der nationalen Verteidigung, Marschall Michał Rola-Żymierski, zugesandter Brief, der von Umsiedlern aus der Tarnopoler Gegend, die sich in Schlesien niedergelassen hatten, verfasst wurde: „Marschall! Wir, Soldaten der 1. und 2. Armee, bitten Dich um sofortige Hilfe. Unsere Angelegenheit ist folgende: Unsere Familien sind Repatriierte aus dem Osten und haben sich vorläufig in der Gemeinde Szywałd niedergelassen. Die Gemeinde wird vom Gemeindevorsteher Borys regiert. Dieser Mensch ist ein Schurke, unsere Familien genießen keinen Schutz. Der Vorsteher holte sich hier seine Krakauer und Olkuser her, die die ganze Verwaltung in der Gemeinde, in der Bauernselbsthilfe (*Samopomoc Chłopska*) und in der Miliz in einem derartigen Ausmaß an sich zogen, dass wir Repatriierten nichts zu sagen haben. Während unsere Familien das ganze Hab und Gut bei Tarnopol ließen, kamen sie mit fremden Vermögen, sie hatten nichts, nur die Hosen, aber heute haben sie 2 bis 8 Kühe, Pferde, Getreide. Unsere Familien werden verhungern. [...] Die besten Höfe hat er mit seinen Siedlern belegt, während er die Repatriiertenfamilien hin und her schiebt, aber da unsere Familien ihr Vermögen im Osten zurückgelassen haben, hätten sie eigentlich hier den Vorrang. Wir waren beim Starosta in Gleiwitz, damit er den Gemeindevorsteher auswechselt und es einen neuen gibt. [...] Es wird gesagt, der Starosta ist korrupt, deswegen bitten wir Dich, Marschall, wie unseren Vater, dass Du dem Wojewoden den Befehl gibst, damit er umgehend

den Gemeindevorsteher in Szywałd ersetzt, damit Du uns mit Deinem Befehl unseren Repatriierten-Vorsteher gibst.“⁸

Es gab Fälle, dass die Transporte aufgrund katastrophaler Organisation in bereits überbevölkerte Gebiete kamen, in denen aufgrund fehlender Bauernhöfe versucht wurde, die Umsiedler als Agrararbeiter in staatlichen Betriebe unterzubringen oder in einen Hof mehrere Familien einzuweisen. In einigen Gegenden wurden riesige Flächen als Agrarbetriebe der Roten Armee übernommen, in denen man polnischen Siedlern Land zuwies. Dies führte zur Flucht ganzer Gruppen von *Zabużanie*, die auf eigene Faust ihr Glück suchten, häufig vergeblich.

Ein erheblicher Teil der Umsiedler hinterließ jenseits des Bug große Landwirtschaften, Häuser, Werkstätten, Obstgärten. Sie hofften auf eine gerechte, durch die Abkommen vom September 1944 garantierte Entschädigung. Jedoch kollidierte die Entschädigung mit dem Gesetz über die Agrarreform, das die Verpachtung von Grundstücken in festgelegten Größen vorschrieb. Bis die „wiedergewonnenen“ Gebiete für die Siedlung erschlossen waren, wurden den Umsiedlern durchschnittlich 5 ha zugestanden. Jedoch auch später stimmte das Landwirtschaftsministerium nur der Verpachtung von Grundstücken von 10–12 ha zu, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, die dieses Vorgehen als ungerecht bezeichneten, da die so genannten kleinen Landwirte, die unter 50 ha besaßen, die Parzellierung vermieden. Dennoch setzte sich die Auffassung der kommunistischen Elite durch, die bewusst die Herausbildung einer neuen Schicht von wohlhabenden Landwirten ablehnte. Schließlich legte das Rundschreiben Nr. 82 des Ministers für die wiedergewonnenen Gebiete, Władysław Gomułka, vom 15. Juli 1946 die Größe der Bauernhöfe auf 7–15 ha fest, unabhängig von der Größe des einstigen eigenen Bodens.

Die den Umsiedlern zugewiesenen Bauernhöfe, Werkstätten, Häuser oder Wohnungen blieben Staatseigentum. Die Immobilien sollten von ihnen gekauft werden, wobei der Wert des zurückgelassenen Vermögens als Anzahlung diente. Der Grund dafür waren die erwähnten Eigentumsbeschreibungen und Entschädigungsgutachten. Häufig entstanden jedoch Barrieren, die schwierig zu überbrücken waren, auch wenn die Beamten guten Willen zeigten. „In den Akten“ – hieß es – „stößt man auf Bitten um eine Zuweisung eines ehemaligen deutschen Bauernhofes, die auf einem Fetzen Papier geschrieben wurden und durch keine Beweise gestützt waren, aufgrund derer aber eine Einweisung erteilt wurde. Darüber hinaus gibt es eine zweite Kategorie der Angesiedelten, die überhaupt keine Einweisung [...] bekamen, sondern nach der Ankunft im Kreis aufgrund irgendwelcher von ihnen vorgelegter Beweise angesiedelt wurden. Sowohl die einen als auch die anderen wussten nicht, dass ein Antrag auf Erteilung eines Entschädigungsgutachtens gestellt werden musste, oder sie vernachlässigten diese Pflicht in der Überzeugung, dass die sich in ihrem Besitz befindlichen Dokumente wie etwa Kaufverträge, Bürgerakten, einseitige Eigentumsbeschreibungen etc. sie dazu ermächtigten, die ihnen zugeteilten Bauernhöfe in Besitz zu nehmen.“⁹ Am meisten verloren die Eigentümer der größeren städtischen Immobilien, die – im Gegensatz zu den Bauern – häufig über das erforderlichen Verfahren hervorragend informiert waren, es jedoch für sich nicht umsetzen konnten. Sogar noch bis Anfang 1947 wurden überhaupt keine Entschädigungsgutachten über die größeren, in den ehemaligen Ostgebieten gelassenen Grundstücke erteilt, weil keine

8 Ebenda, S. 284 f.

9 AAN, Państwowy Urząd Repatriacyjny (PUR), Sign. XIV/29, Bl. 136.

Entscheidung getroffen wurde, wie sie behandelt werden sollten. In der UdSSR wurden alle städtischen Immobilien, deren Nutzfläche 220 Quadratmeter überschritt, verstaatlicht. Deswegen wurde lange überlegt, ob die größeren Häuser (die 220 qm angerechnet) oder nur Objekte, die die Norm nicht überschritten, berücksichtigt werden sollten.

Als das Dekret vom 7. September 1946 über die Agrarordnung und Siedlung in den wiedergewonnenen Gebieten den Termin der Antragstellung auf den 1. März 1947 festlegte, stellte sich heraus, dass der Großteil der Umsiedler nicht im Stande war, dies zu tun. Obwohl die Behörden, besonders die des Staatlichen Repatriierungsamtes, den Beamten empfahlen, die Probleme der Umsiedler „flexibel“ zu handhaben und „eine zu formalistische Herangehensweise zu vermeiden“; wurde ein „Repatriierter“, der aus unterschiedlichen Gründen seinen ehemaligen Besitzstand nicht nachweisen konnte, häufig vom Eigentümer (bestenfalls) zum Nutzer. Schließlich stellte das PUR bis Ende 1947 153 473 Entschädigungsgutachten aus, darunter 123 187 für ländliche Objekte und 30 286 für städtische Immobilien. Ihre Eigentumsverhältnisse, besonders in den „wiedergewonnen Gebieten“, sind häufig bis heute nicht geklärt.

Diejenigen *Zabuzanie*, die ein Bewusstsein nicht nur eines historischen, sondern auch eines materiellen Unrechts hatten (und haben), vergaßen nicht, was sie in den *Kresy* ließen und was sie dafür als Ausgleich erhielten. In ihren Schubladen hoben sie sorgfältig die gelblichen Dokumente und Pläne auf und warteten auf den richtigen Zeitpunkt, zu dem sie „das Eigene“, ihnen rechtmäßig Zustehende wieder geltend machen konnten. Es schien, dass diese Zeit mit dem politischen Tauwetter Ende der achtziger Jahre gekommen war, als eine offizielle und unbeschränkte Vereinsbildung der *Kresowianie* erlaubt wurde. In der Zeit davor war dies nicht möglich, sowohl aufgrund der internationalen Lage als auch aufgrund der politisch-symbolischen Bedeutung der verlorenen Gebiete. „Zur Zeit der Volksrepublik war allein die Herkunft aus *Kresy* synonym mit einer Opposition zum System“ – erinnert sich ein Journalist der *Gazeta Wyborcza*. „Derjenige, der mit Stolz sagte, ich bin aus Lemberg, stellte für die kommunistischen Machthaber eine Herausforderung dar. [...] Die *Kresy* fungierten im gesellschaftlichen Bewusstsein als Ort eines authentischen Polentums, frei von kommunistischer Demoralisierung“.¹⁰

Obwohl zur Zeit des kommunistischen Polen die offizielle Vereinsbildung der *Kresowianie* nicht möglich war, organisierten sie sich inoffiziell oder halboffiziell. Regelmäßig fanden Treffen der Umsiedler statt, so versammelten sich z. B. die ehemaligen Bewohner aus Zbrucz über dreißig Mal in Tschenstochau. 1988 wurde in Breslau ein „Verein der Liebhaber Lembergs“ (*Towarzystwo Miłośników Lwowa*) ins Leben gerufen. Die Gründung anderer Vereine war nur eine Frage der Zeit. Ihre Topografie entsprach am häufigsten den Routen der Umsiedlungen (aus der Ukraine nach Schlesien, aus Litauen und Weißrussland nach Masurien oder Pommern): Der Verein der Liebhaber von Lemberg und der südöstlichen *Kresy* (*Towarzystwo Miłośników Lwowa i Kresów Południowo Wschodnich*) „beherrschte“ den Süden des Landes, der Verein der Liebhaber von Wilna und Wilnaer Land (*Towarzystwo Miłośników Wilna i Ziemi Wileńskiej*) den Norden. Jeder von ihnen verfügt über lokale Gliederungen. Eine übergeordnete Instanz bildeten die Föderation von *Kresy*-Organisationen (*Federacja Organizacji Kresowych*) und der „konkurrierende“ Weltkongress der *Kresowianie* (*Światowy Kongres Kresowian*).

¹⁰ Roman Graczyk, *Drugie dno kresowej nostalgii*, in: *Gazeta Wyborcza*, Nr 185, 10. 8. 1994.

Das Ziel der Vereine – neben der Pflege des Gedächtnisses über die *Kresy* und der Hilfe für die dort gebliebenen Polen – bildete der Kampf um eine Entschädigung für das verlorene Eigentum. Anfang der 90er-Jahre entstand der „Polnische Verein – Gläubige des Staatsvermögens“ (Ogólnopolskie Stowarzyszenie Kresowian – Wierzyceeli Skarbu Państwa), dessen Mitglieder offen deklarierten, dass „sie sich dessen bewusst sind, dass Polen arm ist, sie jedoch auf Entschädigung nicht verzichten werden“. Die Beamten des Ministeriums für Eigentumsstrukturierung (Ministerstwo Przekształceń Własnościowych) versprachen, dass bis Ende 1992 der Umfang der Ansprüche ermittelt wird und diese dann systematisch ausbezahlt werden. Seither kehrt die Frage der materiellen Ansprüche der *Zabużanie* anlässlich von Kommunal- oder Parlamentswahlen wie ein Bumerang zurück. Politiker, sowohl aus dem rechten als auch dem linken Spektrum, die den *Kresowianie* vor den Wahlen weitgehende Versprechen machten, erinnerten sich nach dem Gewinn eines Sitzes im Sejm oder Senat häufig nicht mehr an Zusagen. Jedoch vergaßen die *Kresowianie* nicht, und dem Zeitgeist entsprechend nahmen sie die Angelegenheit in die eigenen Hände. Einige Dutzend der zur Verzweiflung gebrachten *Zabużanie* reichten ihren Fall beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein. Wahrscheinlich werden sie Recht bekommen, weil sie das Gesetz auf ihrer Seite haben. Und dann, wie der Vorsitzende des „Polnisches Vereins der *Kresowianie*“, Andrzej Korzeniowski, sagt, „werden wir eine Lawine ins Rollen bringen“. Eine Lawine, deren Kosten die ganze Gesellschaft zu tragen hat – eine Gesellschaft, deren Mehrheit die polnischen *Kresy* als Vergangenheit, als sentimentalen Mythos betrachtet, der auf dem Friedhof der Geschichte begraben ist und für den man nicht mehr bezahlen will. Welche Folgen dies sowohl für das Gedächtnis über die *Kresy* als auch für ihre ehemaligen Bewohner hat, wird sich bald zeigen.

Aus dem Polnischen von Daniel Schwane

Zwischen Rache, Vergeltung und „ethnischer Säuberung“

Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien 1944–1948

Bereits nach dem Münchner Abkommen Ende September 1938, vor allem aber nach Beginn des deutschen Angriffs auf Polen Anfang September 1939 setzte im östlichen und südöstlichen Europa eine der größten Umsiedlungs-, Flucht-, Vertreibungs- und Aussiedlungsaktionen der Geschichte Europas ein, die mehr als 35 Millionen Menschen erfasste und erst nach zehn Jahren im Wesentlichen abgeschlossen wurde. Betroffen waren etwa 13 Millionen Deutsche, 8 Millionen Juden (ohne westeuropäische Juden), 5,2 Millionen Polen, 2,5 Millionen Russen, 2 Millionen Ukrainer, 1,9 Millionen Tschechen und Slowaken, 700 000 Südslawen, 500 000 Griechen, 400 000 Finnen und Karelrier, 300 000 Magyaren, 250 000 Italiener, 250 000 Letten, 190 000 Krimtataren, 190 000 Litauer, 180 000 Bulgaren, 160 000 Esten, 100 000 Rumänen sowie Zehntausende Roma und Sinti, Albaner, Türken und andere.¹

Vergleicht man die bei diesen „ethnischen Säuberungen“ gewaltsam herbeigeführten Verluste an Toten, so stechen natürlich die singulären Opfer der europäischen Juden hervor, die im Zuge der nationalsozialistischen „Endlösung der Judenfrage“ in NS-Vernichtungslager deportiert, vergast oder von SS-Einsatzgruppen und Verbänden der deutschen Wehrmacht ermordet wurden. Nach Raul Hilberg sollen hierbei 5,1 Millionen europäische Juden gewaltsam ums Leben gekommen sein, nach Martin Gilbert sogar 5,76 Millionen.² In anderer Hinsicht singulär waren Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, die über 600 000 Opfer gekostet haben sollen. In sämtlichen Gebieten östlich von Oder und Neiße sind nach einem Bericht des deutschen Bundesarchivs aus dem Jahre 1974 mehr als 400 000 Deutsche Opfer der Vertreibung geworden, in der Tschechoslowakei mehr als 130 000, in Jugoslawien mehr als 80 000.³ In den 1990er-Jahren wurden diese Verlustzahlen neu berechnet, nur für die Vojvodina und Slawonien auch genau nach den Siedlungen gezählt, sodass die meisten Opferzahlen (ohne Soldaten) wesentlich nach unten revidiert wer-

1 Paul Robert Magocsi, *Historical Atlas of East Central Europe*, Seattle/London 1993, S. 164–168; *The Oxford Companion to the Second World War*, hrsg. v. I. C. B. Dear and M. R. D. Foot, Oxford/New York 1995, S. 295 f., 934–936. Nicht mitgezählt sind die etwa 7,5 Millionen „Fremdarbeiter“ im Deutschen Reich sowie die temporär aus den verschiedenen Frontgebieten Geflüchteten.

2 Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, New York 1961, S. 767; Martin Gilbert, *Final Solution*, in: *The Oxford Companion to the Second World War*, S. 364–371; vgl. Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer. Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1999; *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hrsg. v. Wolfgang Benz, München 1991.

3 *Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte*, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Bonn 1989), S. 38–41, 46 f., 51 ff.

den mussten: für die Sudeten- und Karpatendeutschen auf etwa 30 000 Vertreibungsoffer, für die Donauschwaben auf etwa 60 000, für die Sloweniendeutschen auf 2000–3000.⁴

Fragt man nach den Hauptursachen für die Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen, so lassen sich für die Tschechoslowakei und Jugoslawien ziemlich ähnliche nationalpolitische, machtpolitische, ideologische und massenpsychologische Motivketten erkennen:

1. Nach der deutschen Besetzung der überwiegend tschechischen, slowenischen und serbischen Länder gab es bei der großen Mehrheit dieser Nationen – vor allem bei den besonders verfolgten politischen und kulturellen Eliten – keine Bereitschaft, mit den deutschen Minderheiten weiterhin zusammenzuleben. Bei vielen tschechischen Politikern in der Emigration wie in der Heimat war bereits „München“ der erste wesentliche Ansatz für Aussiedlungspläne gewesen, die NS-Besatzungspolitik hat die Aussiedlungspläne nur gefestigt. Hinter der Ausgrenzungsstrategie bei Serben und Slowenen waren auch Neid und Angst gegenüber der zunehmenden ökonomischen Stärke der deutschen Minderheiten zu erkennen.⁵
2. Nicht nur großflächige Umsiedlungs- und Vertreibungspläne von NS- und SS-Führern⁶ – die zu den betroffenen Völkern durchsickerten –, sondern konkrete Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen innerhalb Böhmens und Mährens, aus der Untersteiermark und Oberkrain sowie aus dem westlichen Banat und Kroatien vermittelten Tschechen, Slowenen und Serben die existenzielle Herausforderung ihrer Lage, besonders für die Zeit nach Kriegsende. Zugleich öffneten diese deutschen Pläne und Aktionen alle ethischen Schleusen, mit ähnlichen Gegenplänen und Gegenaktionen zu reagieren.⁷
3. Mit fortschreitender Brutalisierung des Krieges in Ost- und Südosteuropa⁸ nahmen die Pläne unter den NS-Kriegsgegnern zu, Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen aller deutschen Minderheitenangehörigen (mit Ausnahme der „Antifaschisten“) durchzuführen, letzten Endes also „ethnische Säuberungen“ zu veranlassen.
4. Sowohl der heimische Widerstand als auch die Exilpolitiker in London und Moskau plädierten auf Grund der mehrjährigen NS-Besatzungspolitik in Böhmen und Mähren, in Slowenien, dem westlichen Banat und Serbien – verbunden mit einer Reihe deutscher

4 Jaroslav Kučera, Statistik auf dem Holzweg: Einige Bemerkungen zu Berechnungen der sudetendeutschen Vertreibungsverluste, in: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948, hrsg. von Richard G. Plaschka/Horst Haselsteiner/Arnold Suppan/Anna M. Drabek, Wien 1997, S. 141–154; vgl. Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien, Band IV: Menschenverluste – Namen und Zahlen zu Verbrechen an den Deutschen durch das Tito-Regime in der Zeit von 1944–1948, hrsg. v. d. Donauschwäbischen Kulturstiftung, München/Sindelfingen 1994.

5 Vgl. Detlev Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen, München 2001; Arnold Suppan, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld, Wien/München 1996, S. 690–732; Zoran Janjetović, Between Hitler and Tito. The disappearance of the Vojvodina Germans, Belgrad 2000, S. 39.

6 Wolfgang Benz, Der Generalplan Ost. Zur Germanisierungspolitik des NS-Regimes in den besetzten Ostgebieten 1939–1945, in: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, hrsg. v. Wolfgang Benz, Frankfurt a. M. 1985, S. 39–48.

7 Am ausführlichsten und tiefstehendsten: Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938–1945; für Südosteuropa: Milan D. Ristović, Nemački novi poredak i jugoistočna Evropa 1940/41–1944/45. Planovi o budućnosti i praksa [Die deutsche neue Ordnung und Südosteuropa 1940/41–1944/45. Pläne über die Zukunft und die Praxis], Beograd 1991.

8 Vgl. Omer Bartov, Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges, Reinbek bei Hamburg 2001.

Kriegsverbrechen (z. B. in Kraljevo und Kragujevac im Oktober 1941, in Lidice und Ležáky im Juni 1942, in Oberkrain im Sommer 1942) – für Rache und Vergeltung.⁹

5. Die kommunistischen, sozialistischen und nationalistischen Parteien sahen in den Gewaltmaßnahmen gegen die Deutschen eine gute Gelegenheit, aktive Widerstandskämpfer und andere Parteigänger zu belohnen und mit der Vertreibung der Deutschen ihre neue Macht von Beginn an zu stabilisieren.¹⁰

1. Rache und Vergeltung

Der Ende Dezember 1989 neu gewählte Präsident der Tschechoslowakischen Republik Václav Havel nahm bereits am 15. März 1990, während eines Empfanges für den deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker auf der Prager Burg, zur Vertreibung der Sudetendeutschen Stellung: „Sechs Jahre nazistischen Wütens haben zum Beispiel ausgereicht, dass wir uns vom Bazillus des Bösen anstecken ließen, dass wir uns gegenseitig während des Krieges und danach denunzierten, dass wir – in gerechter, aber auch übertriebener Empörung – uns das Prinzip der Kollektivschuld zu eigen machten. Anstatt ordentlich all die zu richten, die ihren Staat verraten haben, verjagten wir sie aus dem Land und belegten sie mit einer Strafe, die unsere Rechtsordnung nicht kannte. Das war keine Strafe, das war Rache. Darüber hinaus verjagten wir sie nicht auf der Grundlage erwiesener individueller Schuld, sondern einfach als Angehörige einer bestimmten Nation.“¹¹

Rache und Vergeltung gehörten 1944/46 zu den „Bedürfnissen“ vieler Einwohner Ostmitteleuropas, die deutsche Besatzungs- und Bevölkerungspolitik erlitten hatten. Beim Vormarsch der Roten Armee nach Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien, nach Mähren und Böhmen, in die Slowakei und nach Ungarn, durch das Banat, die Batschka und die Baranya, beim Vormarsch der jugoslawischen Partisanen durch die Vojvodina, Kroatien und Slowenien, bei der Evakuierung der Karpatendeutschen, beim Prager Aufstand, dem Brüner „Todesmarsch“ und dem Aussiger Pogrom, nicht zuletzt bei der Übernahme der neuen polnischen Westgebiete ließen nicht nur sowjetische Soldaten, sondern auch polnische und tschechische Milizionäre, slowakische, serbische und slowenische Partisanen, sogar „Zivilisten“ aller Art, ihren Hassgefühlen gegenüber „den Deutschen“ freien Lauf. Dass Rache und Vergeltung der zumeist lange Unterdrückten überwiegend deutsche Frauen, Kinder und Greise traf und kaum die politisch und strafrechtlich Verantwortlichen – die Funktionselementen des Nationalsozialismus und die Befehlshaber der deutschen Besatzungsmacht –, machte die Verfolgungssituation für die betroffenen „Volksdeutschen“ weitgehend unverständlich. Erklärbar waren die gewaltsamen Reaktionen, die Deutsche bei ihrer Flucht und Vertreibung erfuhren, zum Teil „als Reflex auf die Germanisierungsideologie und Sklaven-

9 Hans-Ulrich Wehler, Nationalitätenpolitik in Jugoslawien. Die deutsche Minderheit 1918–1978, Göttingen 1980, S. 45–68; Jozo Tomasevich, War and Revolution in Yugoslavia, 1941–1945. Occupation and Collaboration, Stanford 2001, S. 64–82; Janjetović, Between Hitler and Tito, S. 50–58; Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter Reinhard Heydrich 1941–1942. Eine Dokumentation, hrsg. von Miroslav Kárný/Jaroslava Milotová/Margita Kárná, Berlin 1997; „Nemci“ na Slovenskem 1941–1955 [„Deutsche“ auf slowenischem Gebiet], hrsg. von Dušan Nečak (Ljubljana 1998); Arnold Suppan, Zwischen Adria und Karawanken (= Deutsche Geschichte im Osten Europas, 7), Berlin 1998, S. 391–422.

10 Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944–1948. Die Stationen eines Völkermords, hrsg. v. Arbeitskreis Dokumentation der Donauschwäbischen Kulturstiftung, München 1998, S. 73–79.

11 Felix Ermacora, Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten, München 1992, S. 17.

haltermentalität, die Hauptbestandteil und Triebfeder der nationalsozialistischen Ostexpansion und Besatzungspolitik“ auf tschechischem und polnischem, slowenischem und serbischem, ukrainischem, weißrussischem und baltischem, zuletzt auch auf slowakischem und ungarischem Territorium gewesen waren.¹²

Die NS-Herrschaft im Protektorat Böhmen und Mähren hatte unter den Tschechen etwa 30 000 Todesopfer gefordert (in Konzentrationslagern und Gefängnissen, durch bewaffnete Auseinandersetzungen und Hinrichtungen, durch Arbeitseinsätze und Bombenangriffe etc.), hatte damit das über 800-jährige Zusammen- und Nebeneinanderleben von Tschechen und Deutschen in den böhmischen Ländern weitgehend zerrüttet. Der „totale Krieg“ hatte zu totaler Ausgrenzung geführt, gegenüber den böhmisch-mährischen Juden sogar zum Völkermord mit nahezu 80 000 Toten. Furcht, Angst, Hass und Revanchegefühle wurden sechs Jahre hindurch aufgestaut. Bereits am 27. Oktober 1943 hatte der in London amtierende Exilpräsident Edvard Beneš in einer Rundfunkansprache an die Heimat erklärt: „In unserem Land wird das Kriegsende mit Blut geschrieben. Den Deutschen wird erbarmungslos und vielfach alles zurückgezahlt, was sie in unserem Land seit dem Jahre 1938 angerichtet haben.“ Und im Juli 1944 riet Beneš den Widerstandsgruppen, den politischen Umsturz mit allen Volksmassen durchzuführen, nach Möglichkeit als „Volksaufuhr“ – ohne sensationelle Gerichte und Hinrichtungen. Da man sich auf eine internationale Lösung eines „Transfers unserer deutschen Bevölkerung“ nicht verlassen könne, sei es notwendig, „dass wir vieles allein gleich in den ersten Tagen der Befreiung erledigen, dass soviel wie möglich an schuldigen Nazisten von uns aus Angst vor der Bürgerrevolte gegen sie in den ersten Tagen der Revolution flieht und dass soviel wie möglich von denen, die sich als Nazisten wehren und Widerstand leisten würden, in der Revolution niedergemetzelt werden sollen“. Verteidigungsminister Sergej Ingr stachelte am 3. November 1944 in der BBC zusätzlich auf: „Wenn unser Tag kommt, wird das ganze Volk wieder den alten Hussitenruf anstimmen: ‚Schlagt sie, haut sie, schont keinen!‘“¹³

Nachdem die Kaschauer Regierung am 17. April 1945 Tschechen und Slowaken aufgefordert hatte: „Geht abrechnen mit den Deutschen für ihre Greuelthaten und habt kein Erbarmen mit den deutschen Mördern“, kam es ab Kriegsende zu pogromartigen Ausschreitungen und Massenhinrichtungen in Prag, Brünn (Brno), Prerau (Přerov) und Aussig an der Elbe (Ústí nad Labem) sowie in einem weiteren Dutzend böhmischer und mährischer Städte. Es besteht kein Zweifel, dass führende tschechische Politiker von den wilden antideutschen Exzessen untergeordneter Organe – „Nationalausschüsse“, „Revolutionsgarden“, „Korps der nationalen Sicherheit“, „Svoboda-Armee“ etc. – wussten, sie duldeten und in ihre innen- wie außenpolitische Strategie einkalkuliert hatten. Die Feststellung der deutschen „Vertreibungsoffer“ ist allerdings noch immer auf Schätzungen angewiesen, die sich zwischen 18 889 namentlich bekannten deutschen Opfern und „einer maximalen Anzahl von 30 000 Opfern“ bewegen.¹⁴

12 Wolfgang Benz, *Feindbild und Vorurteil. Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung*, München 1996, S. 48–51.

13 Miroslav Kárný, *Die tschechoslowakischen Opfer der deutschen Okkupation*, in: *Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815–1989*, hrsg. von Jörg K. Hoensch/Hans Lemberg, Essen 2001, S. 137–146; *Slovenské národné postanie. Dokumenty [Der Slowakische Nationalaufstand. Dokumente]*, hrsg. von Vilém Prečan, Bratislava 1965, S. 238–242; Tomáš Staněk, *Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)*, hrsg. von Otfrid Pustejovsky und Walter Reichel, Köln/Weimar/Wien 2002 (tschech. Prag 1996), S. 207 ff.

14 Staněk, *Verfolgung 1945*, S. 121–175, 205–211; Emilia Hrabovec, *Vertreibung und Abschub. Deutsche in Mähren 1945–1947*, Frankfurt a. M. 1995, S. 330–334.

Im Übrigen hatte Beneš am 10. Juni 1945 in Lidice, am Jahrestag der Vernichtung des Dorfes, die Kollektivschuld der Deutschen hervorgehoben: „Es geht um die direkte Schuld der überwiegenden Mehrheit der Deutschen; deshalb sind die Deutschen als Gesamtheit verantwortlich.“ Und der heimgekehrte Präsident sprach in aller Öffentlichkeit und wiederholt von der Notwendigkeit, „das deutsche Problem definitiv zu liquidieren“.¹⁵ Dazu diente eine Reihe von „Dekreten“ des Präsidenten der Republik zwischen Mai und Oktober 1945, die „Personen deutscher oder magyarischer Nationalität“ als „staatlich unzuverlässige Personen“ stigmatisierten, die das land- und forstwirtschaftliche Vermögen der Deutschen und Magyaren entschädigungslos enteigneten und aufteilten (immerhin 2,9 Millionen ha), die tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher oder magyarischer Volkszugehörigkeit (mit wenigen Ausnahmen) die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aberkannten und die unbewegliches und bewegliches Feindvermögen im Eigentum physischer und juristischer Personen deutscher oder magyarischer Nationalität ohne Entschädigung konfiszierten (allein von den Deutschen rund 3900 Industriebetriebe und 34 000 Gewerbebetriebe, daneben Banken, Versicherungen, Kurbetriebe, Hotels, Bibliotheken, Theater, Museen, etc.).¹⁶

Das ebenfalls von Beneš unterzeichnete „Retributionsdekret“ vom 19. Juni 1945 sah sowohl die Bestrafung von nationalsozialistischen Verbrechern als auch von (tschechischen) Verrätern und ihren Helfershelfern vor. Tatsächlich wurden 38 316 Fälle vor den Volksgerichten verhandelt, die 475 Deutsche und 234 Tschechen zum Tode verurteilten, 443 Deutsche und 293 Tschechen zu lebenslänglichem Kerker. Freilich wurden mit dem tschechoslowakischen Gesetz vom 8. Mai 1946 („Amnestiegesetz“) die in der Zeit zwischen dem 30. September 1938 und dem 28. Oktober 1945 begangenen Handlungen, die der Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken gedient oder eine gerechte Vergeltung für die Taten der Okkupanten und ihrer Helfer dargestellt haben, nachträglich als „nicht rechtswidrig“ erklärt, auch wenn sie sonst nach geltendem Recht strafbar gewesen wären.¹⁷

Rache und Vergeltung an den Deutschen sowie ihre Vertreibung aus Jugoslawien wurden spätestens seit Anfang 1944 auch innerhalb des kommunistisch geführten „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) und des mit ihm verbündeten „Slovenischen Volksbefreiungsrates“ (SNOS) diskutiert. Moša Pijade bereitete den „Entwurf der Deklaration über die Grundrechte der Völker und Bürger des Demokratischen Föderativen Jugoslawien“ vor, der bereits für alle Personen „deutscher Abstammung“ den Verlust der Bürgerrechte und des gesamten Eigentums verlangte. Milovan Djilas – im Politbüro zuständig für Agitation, Propaganda und Kultur – sprach von einem „Klima der Vergeltung und Abrechnung“. Immerhin hatten die Serben im gesamten Jugoslawien etwa 530 000 Kriegstote zu beklagen, davon allein in der relativ wenig umkämpften Vojvodina 45 000. Die dreieinhalbjährige deutsche Herrschaft in Serbien und im westlichen Banat hatte die bis 1941 relativ guten serbisch-deutschen Beziehungen völlig ins Gegenteil verkehrt. Tito nahm für sich den Agrarbetrieb des ehemaligen deutschen Großgrundbesitzers Moser in der Nähe von Bel-

15 Tomáš Staněk, Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945–1948, in: Begegnung und Konflikt, S. 220.

16 Helmut Slapnicka, Die rechtlichen Grundlagen für die Behandlung der Deutschen und Magyaren in der Tschechoslowakei 1945–1948, in: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn, S. 155–192; Tomáš Staněk, Odsun Němců z Československa 1945–1947 [Der Abschub der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945–1947], Prag 1991, S. 350–356.

17 Slapnicka, Rechtliche Grundlagen, S. 174 ff. Vergleichbare Amnestiegesetze gab es auch in Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich.

grad in Beschlag – von nun an „Titos Bauernhof“ genannt. Die Familien von Titos Gardeoffizieren wurden im ehemaligen deutschen Franztal bei Semlin (Zemun) angesiedelt.¹⁸

Als Tito am 17. Oktober 1944 den größten Teil der Vojvodina unter Militäradministration stellte, unter dem Kommando des kroatischen Generalmajors Ivan Rukavina, begannen seitens der überwiegend serbischen Partisanen sogleich auch Massenexekutionen gegen Angehörige der Waffen-SS – vor allem der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgsdivision „Prinz Eugen“, die in Serbien, Montenegro und Kroatien gegen die Partisanen eingesetzt gewesen war –, gegen Angehörige der „Deutschen Mannschaft“ und Vertreter deutscher Organisationen, aber auch gegen Industrielle, wohlhabendere Gewerbetreibende, reichere Bauern, Angehörige der freien Berufe und Geistliche („Aktion Intelligencija“). Diesen willkürlichen Mordaktionen fielen insgesamt mehr als 9000 Personen zum Opfer; Zentren von Massenhinrichtungen waren Werschetz (Vršac), Groß-Betschkerek (Zrenjanin), Groß-Kikinda (Velika Kikinda), Pantschowa (Pančevo), Homolitz (Omoljica), Mramorak, Kubin (Kovin), Karlsdorf (Banatski Karlovac) und Startschowa (Starčevo) im Banat, Filipowa (Bački Gračac), (Bačka) Palanka, Alt- und Neuwerbaß (Stari i Novi Vrbas), Kischker (Bačko Dobro Polje) und Hodschag (Odžaci) in der Batschka sowie Semlin (Zemun) und Ruma in Syrmien (Srem).¹⁹

Abgesehen von bis zu 30 000 männlichen und weiblichen Arbeitskräften, die auf Verlangen Stalins vom 22. November 1944 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert wurden, setzte man die nicht evakuierte und nicht geflohene deutsche Bevölkerung der Vojvodina – knapp 200 000 Donauschwaben – zu kriegsbedingten Aufräumungsarbeiten an Straßen und Bahnlinien sowie zu landwirtschaftlichen Arbeiten auf den neuen Staatsgütern ein. Am schlimmsten aber erging es den in großen „Hungerlagern“ für Arbeitsunfähige zusammengepferchten Alten und Kranken sowie Müttern mit Kleinkindern, die in Rudolfgnad (Knićanin), Molidorf (Molin), Gakowa (Gakovo), Kruschiwl (Kruševlje) und Jarek (Bački Jarak) zu Tausenden starben, in mehr als 80 Lagern insgesamt etwa 50 000.²⁰

Der Vorsitzende der slowenischen Kommission zur Feststellung der Kriegsverbrechen seitens der Okkupatoren und ihrer Kollaborateure, Makso Šnuderl, verfasste Anfang September 1944 einen „Vorschlag für die ersten Maßnahmen zur Machtübernahme in der slowenischen Steiermark“: Wegen der Rolle der untersteirischen Deutschen in der nationalsozialistischen Besatzungspolitik – die Slowenen verloren im Zweiten Weltkrieg 42 000 Angehörige²¹ – müssten sie vollständig aus dem slowenischen Gebiet vertrieben, ihr Eigentum beschlagnahmt und für die Wiedergutmachung der Kriegsschäden verwendet werden. Dieser Vorschlag wurde von einer Expertengruppe des „Volksbefreiungsrates“ noch hinsichtlich des Personenkreises konkretisiert: „Alle Deutschen, egal ob jugoslawische oder fremde Staatsbürger, die Mitglieder des Kulturbundes oder anderer nationalsozialistischer

18 Vgl. Milovan Djilas, *Krieg der Partisanen. Memoiren 1941–1945*, Wien 1978; ders., *Jahre der Macht. Im jugoslawischen Kräftespiel. Memoiren 1945–1966*, München 1992, S. 30 f.

19 Wehler, *Nationalitätenpolitik*, S. 80 ff.; *Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien*, S. 100–120; *Partizanski zločini u Srbiji 1944–45: 150 000 neznanih grobova* [Verbrechen der Partisanen in Serbien 1944–45: 150 000 unbekannte Gräber], in: *Pogledi* (Kragujevac), 1991, H. 2 (Juni).

20 Wehler, *Nationalitätenpolitik*, S. 80–92; *Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien*, S. 125–141; vgl. auch *Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien. Band III: Erschießungen – Vernichtungslager – Kinderschicksale in der Zeit von 1944 bis 1948*, hrsg. von der Donauschwäbischen Kulturstiftung, München/Sindelfingen 1995.

21 Vladimir Žerjavić, *Gubici stanovništva Jugoslavije u drugom svjetskom ratu* [Verluste der Bevölkerung Jugoslawiens im Zweiten Weltkrieg], Zagreb 1989, S. 65.

Organisationen waren, sollen samt ihren Familien des Landes verwiesen werden, weil sie ihren eigenen Staat verraten bzw. die Gastfreundschaft des Landes missbraucht haben, in dem sie gelebt haben.“²²

Die beiden Beschlüsse des inzwischen nach Belgrad übersiedelten Präsidiums des AVNOJ vom 21. November 1944 betrafen vorerst aber noch nicht die Vertreibung, sondern die entschädigungslose Enteignung und Rechtlosstellung der „Deutschen“. Betroffen war sowohl das gesamte Vermögen des Deutschen Reiches und seiner Staatsbürger auf jugoslawischem Territorium als auch das gesamte Vermögen „von Angehörigen deutscher Nationalität“ (mit Ausnahme derjenigen Deutschen, die in den Reihen der jugoslawischen Volksbefreiungsarmee gekämpft haben). Darüber hinaus verloren „alle in Jugoslawien lebenden Personen deutscher Abstammung [...] automatisch die jugoslawische Staatsbürgerschaft und alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte“. Auf der Basis dieser Beschlüsse wurde im Verlauf des Jahres 1945 eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die sämtliches Vermögen des Deutschen Reiches und von Personen deutscher Volkszugehörigkeit entschädigungslos in jugoslawisches Volksvermögen überführten – allein 630 000 ha land- und forstwirtschaftlichen Besitz, dazu Bergwerke, Kraftwerke, Metall- und Stahlwerke, Hanf- und Zuckerfabriken, Mühlen und Brauereien, Gewerbebetriebe, Geschäfte, Stadthäuser, Bibliotheken, etc. – und die ehemaligen Deutschen jugoslawischer Staatsangehörigkeit nun vom Wahlrecht ausschlossen.²³

Obwohl also die jugoslawische Regierung die gesamte deutsche Minderheit der Kollektivschuld bezichtigte, registrierte das Belgrader Innenministerium lediglich 2560 „Volksdeutsche“ als „Kriegsverbrecher“ – hingegen 8700 Jugoslawen, 4071 Reichsdeutsche, 3618 Italiener, 3325 Ungarn, 1568 Bulgaren, 1223 Österreicher, 388 Russen, 247 Albaner sowie einige Norweger, Slowaken, Franzosen, Tschechen, Polen und Dänen.²⁴

Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Slowenien gingen nicht ohne Mordaktionen vor sich: Gemeinsam mit deutschen Kriegsgefangenen, slowenischen Domobranci, kroatischen Ustaše und serbischen Četnici wurden von der slowenischen „Abteilung für Volksschutz“ (OZNA) und Truppen des „Korps der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (KNOJ) auch Tausende von deutschen Untersteirern und Gottscheern in den besonders berüchtigten Lagern Sterntal (Strnišče) und Tüchern (Teharje), in einem weiteren Dutzend OZNA-Lagern, im Luftschutzstollen von Windischfeistritz (Slovenska Bistrica), in aufgelassenen Bergwerkstollen, Industrieanlagen und Deponien bei Cilli (Celje), nicht zuletzt in den Panzergräben um Marburg (Maribor) ermordet. Besondere Zielobjekte der slowenischen Exekutionskommandos waren Exponenten des NS-Systems, Mitglieder der NSDAP, des „Heimatbundes“ und „Volksbundes“, lokale Funktionäre der deutschen Volksgruppe sowie Unternehmer, Großgrund- und Fabrikbesitzer. Ein Verzeichnis der Verurteilungen des Kreisgerichtes Marburg (Maribor) aus den Jahren 1945/46 enthält etwa die Namen des Großgrundbesitzers Graf Attems, des Industriellen Blanke, des Industriellen Hutter, des Fabrikdirektors

22 Dušan Nećak, Über das Schicksal der Deutschen in Slowenien. Vergeltung und Vertreibung nach 1945, in: was 88, 1997, S. 162 f.

23 Branko Petranović – Momčilo Zečević, Jugoslavija 1918–1988. Tematska zbirka dokumenata [Jugoslawien 1918–1988. Thematische Dokumentensammlung], Beograd 1988, S. 745; Enciklopedija Slovenije, Bd. 7, Ljubljana 1993, S. 367; Stefan Karner, Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien. Aspekte ihrer Entwicklung 1939–1997, Klagenfurt/Ljubljana/Wien 1998, S. 125–128.

24 Janjetović, Between Hitler and Tito, S. 303.

Laurich, des Industriellen Schoeller und des Großgrundbesitzers Stiger, vielfach auch ihrer Frauen und Kinder.²⁵

Kaplan Franz Graf Attems aus Windischfeistritz (Slovenska Bistrica) – der seine Eltern und seinen invaliden Bruder bei einer der Mordaktionen verlor – stellte den Bezug zu den Gräueln der Nationalsozialisten her: „Offensichtlich versuchte man, die deutschen KZ's zu imitieren ... Die körperliche Verfassung der Häftlinge glich nach wenigen Wochen jenen Skelettfiguren, die man in den ersten Nachkriegsmonaten auf den Photographien von Mauthausen und Dachau abgebildet sah.“²⁶

2. „Ethnische Säuberung“

Die Aufteilungs- und Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien seit 1991 mit offensichtlich geplanten Vertreibungen von Millionen Menschen aus ihren Wohnungen, Häusern, Dörfern und Städten ließen in der öffentlichen Meinungsbildung den Terminus „ethnische Säuberung“ (*etničko čišćenje*) entstehen, der erstaunlich rasch Eingang in die internationalen Medien fand. Historikern war freilich bewusst, dass das Prinzip der „ethnischen Säuberung“ wie ein roter Faden die Geschichte des mittleren, östlichen und südöstlichen Europa im 20. Jahrhundert durchzog. Hans Lemberg verwies schon 1992 auf die negativen Beispiele der Umsiedlungen nach den Balkankriegen 1912/13, auf den – freilich bereits militärisch herbeigeführten – Zwangsaustausch zwischen Griechen und Türken im Vertrag von Lausanne 1923, auf die deutsch-italienischen Umsiedlungsverträge bezüglich der Südtiroler zwischen 1939 und 1942, auf 15 Umsiedlungsverträge zwischen dem Deutschen Reich und den osteuropäischen Nachbarstaaten 1939/40, auf den berüchtigten „Generalplan Ost“; auf Umsiedlungspläne der westlichen Alliierten – vor allem im Foreign Office – und auf Umsiedlungspläne in der Stalinschen Sowjetunion.²⁷

Norman M. Naimark verglich den Massenmord der osmanischen Führung an den Armeniern 1915, die Judenvernichtung der Nationalsozialisten, die Deportationen der Inguischen, Tschetschenen und Krimtataren durch Stalin 1944, die Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei 1945/46 und schließlich die Gewalttaten im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren. Er lehnt Kontinuitätsthese zu Übergriffen osmanischer Heere im Verlauf der Jahrhunderte, zu Pogromen im Russischen Reich, zum deutschen und österreichischen Antijudaismus oder zum angeblichen Hass unter den Balkanvölkern ab und verweist auf die „modernen“ Voraussetzungen zum Massenmord im 20. Jahrhundert: die Machtfülle des modernen Nationalstaates, moderne Kommunikations- und Transportmittel, moderne Waffen, moderne „Experten“ (Ingenieure, Physiker, Chemiker, Biologen, Ärzte, Geo- und Bevölkerungswissenschaftler, Historiker). Entscheidend sei schließlich eine neue Ideologie geworden: die „ethnische Säuberung“ war „total“ gemeint, d. h. sie sollte alle Mitglieder einer anderen nationalen und/oder rassischen Gruppe betreffen. Die „ethnischen Säuberungen“ wurden immer von politischen „Führern“ befohlen und besonders in Kriegs-

25 Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien, S. 121–124; temna stran meseca. kratka zgodovina totalitarizma v sloveniji 1945–1990 [Die dunkle Seite des Mondes. Eine kurze Geschichte des Totalitarismus in Slowenien 1945–1990], hrsg. v. Drago Jančar, Ljubljana 1998, S. 39–64; Karner, Die deutschsprachige Volksgruppe, S. 132–140.

26 Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, 5. Band: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, Düsseldorf 1961, S. 548–563.

27 Hans Lemberg, „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46, 6. 11. 1992, S. 27–38.

und Nachkriegszeiten durchgeführt, wobei als Vorwand meist der Vorwurf der Kollaboration, Staats- und Volksschädigung und Spionage erhoben wurde. Im Übrigen besteht kein Zweifel, dass Hitler vom Genozid an den Armeniern gehört hatte, dass Stalin auch von Hitlers Bevölkerungsverschiebungen beeinflusst war und dass Polen, Tschechen, Serben und Slowenen deutsche Diskriminierungsmaßnahmen übernahmen – bis hin zu den weißen Armbändern. Freilich waren bei Letzteren auch Rache und Vergeltung entscheidende Motive, sodass in Schlesien, Mähren, Böhmen und der Vojvodina zeitweise sogar kriegserfahrene sowjetische Panzerkommandeure schockiert gewesen sein sollen, mit welcher Brutalität Polen, Tschechen und Serben gegen deutsche Zivilisten voringen.²⁸

Die Zwangsvorstellung, dass die Nationalstaatsgrenzen mit den ethnischen in Übereinstimmung gebracht werden müssten, war im Zweiten Weltkrieg bei beiden gegnerischen Seiten verbreitet. So verlangte Hitler am 6. Oktober 1939 im Reichstag, dass die neue Reichsgrenze „den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht“ werden müsse. Der ganze Osten und Südosten Europas aber sei „zum Teil mit nicht haltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt“. Daher seien „Umsiedlungen“ von Nationalitäten vorzunehmen, um „bessere Trennungslinien“ zu erzielen und „um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen“. Tatsächlich hatte das „Großdeutsche Reich“ bereits im Herbst 1938 bevölkerungspolitische Maßnahmen im östlichen und südöstlichen Europa eingeleitet, die bald Um- und Aussiedlungen von Juden, Tschechen, Polen, Slowenen und Serben, „Rücksiedlungen“ von „Volksdeutschen“ aus Südtirol, dem Baltikum, Wolhynien, Ostgalizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha, der Gottschee und Bosnien, Arbeitskräftebeschaffung in allen besetzten Gebieten und Germanisierungsmaßnahmen in ehemaligen Provinzen Polens (Posen, Westpreußen, Ost-Oberschlesien), der Tschechoslowakei („Reichsgau Sudetenland“, Südböhmen, Südmähren) und Jugoslawiens (Untersteiermark, Oberkrain und westliches Banat) umfassten.²⁹

Schon im Verlauf des Weltkrieges wurde die Frage der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa erörtert, um die „Minderheitenprobleme“ ein für allemal zu bereinigen und innerhalb der neuen Grenzen Frieden zu stiften. So erklärte das britische Kriegskabinett am 6. Juli 1942 nicht nur das Münchner Abkommen für ungültig, sondern gab auch seine Zustimmung zum „allgemeinen Grundsatz des Transfers von deutschen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa nach Deutschland nach dem Kriege in Fällen, wo dies notwendig und wünschenswert erscheint“. Und Winston Churchill erklärte am 15. Dezember 1944 im britischen Unterhaus: „Denn die Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigendste und dauerhafteste Mittel. Es wird keine Mischung der Bevölkerung geben, wodurch endlose Unannehmlichkeiten entstehen, wie zum Beispiel im Fall Elsaß-Lothringen. Reiner Tisch wird gemacht werden.“³⁰

Vaso Čubrilović, ein überlebender Attentäter von Sarajevo 1914, der bereits 1937 die Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo vorgeschlagen hatte, sandte im November 1944 ein

28 Norman M. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2001; vgl. Naimarks Interviews: Markus Wehner, Wille zum Totalen. Ethnische Säuberungen im zwanzigsten Jahrhundert, in: FAZ v. 17. 2. 1999; „Die Zukunft soll vernichtet werden“, in: Der Spiegel, 14/1999, S. 174 ff.

29 Lemberg, „Ethnische Säuberung“, S. 31; Suppan, *Zwischen Adria und Karawanken*, S. 385–422; Ekkehard Völkl, *Der Westbanat 1941–1944. Die deutsche, die ungarische und andere Volksgruppen*, München 1999.

30 Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, S. 7 f. Vgl. auch die Einleitungen zur Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. v. Werner Conze, Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow, Hans Rothfels und Theodor Schieder, 5 Bde., Düsseldorf 1955–1961.

Memorandum an die neuen kommunistischen Machthaber in Belgrad und empfahl, alle nationalen Minderheiten aus der Vojvodina auszusiedeln, um die ethnische Mehrheit der Serben zu sichern. Diese Idee kursierte bereits seit 1941 in Četnik-Kreisen, wurde – nach dem Zeugnis von Milovan Djilas – aber auch im Politbüro der Kommunistischen Partei Jugoslawiens mehrfach erörtert. Tito persönlich ordnete die Vertreibung der Deutschen aus Werschetz (Vršac) an, als er zwischen dem 16. und 25. Oktober 1944 die wesentlich von ihnen geprägte Stadt (mit 1931 40,5 % Deutschen) besuchte. Der Minister für die Agrarreform und Kolonisation, Sreten Vukosavljević, bestätigte die Strategie der neuen Regierung, einerseits den Landhunger der Partisanen und ihrer Familien aus den verschiedenen innerjugoslawischen Regionen stillen zu wollen und sich andererseits ihrer Loyalität zu versichern – die letzten Endes bis zu Milošević anhielt.³¹ Bereits unmittelbar nach Kriegsende begann auch in Slowenien die Abrechnung mit dem deutschen „Klassenfeind“ und seine „Expropriation auf patriotischer Grundlage“, wie sich Boris Kidrič ausdrückte, der seit dem 5. Mai 1945 Vorsitzender der slowenischen Volksregierung war. Am 11. Juni 1945 machte er auf dem Marburger Hauptplatz unmissverständlich deutlich, was unter dieser „Expropriation“ zu verstehen war: „Aus den nördlichen Gebieten müssen die Reste des Deutschtums verschwinden. Es ist unzulässig, dass diese Reste noch auf slowenischer und jugoslawischer Erde spazieren gehen. Diese Leute, die den Schweiß des Volkes ausgesaugt haben, diese Leute, die mithalfen, unser Volk zu versklaven, diese Leute dürfen nicht mehr hier bleiben.“³²

Die nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen im Verlauf von über fünf Jahren hatten das „Reinen-Tisch-machen“ bei Polen, Tschechen, Slowenen und Serben psychologisch vorbereitet, die Exilpolitiker in London wie in Moskau, vor allem auch die Widerstandsgruppen in der Heimat hatten immer häufiger und immer heftiger „ethnische Säuberungen“ verlangt. Überrascht von den „wildem Vertreibungen“ aus Polen und der Tschechoslowakei im Frühjahr 1945 und in der Absicht, diesen vorläufig Einhalt zu gebieten, formulierten die alliierten Siegermächte im Eilverfahren im Artikel XIII des Potsdamer Abkommens am 2. August 1945, die „ordnungsgemäße Überführung der deutschen Bevölkerung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns oder Teilen dieser Bevölkerung nach Deutschland“ in humaner Weise durchführen zu lassen. Nach Einholung entsprechender Vorschläge der Regierungen in Warschau, Prag und Budapest beschloss der Alliierte Kontrollrat in Deutschland am 20. November 1945 die Aufnahme von 3,5 Millionen Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten in der sowjetischen (2 Millionen) und britischen (1,5 Millionen) Besatzungszone, sowie von 2,5 Millionen Deutschen aus der Tschechoslowakei, 500 000 aus Ungarn und 150 000 aus Österreich (gemeint sind geflüchtete Sudeten- und Volksdeutsche) in der amerikanischen (2,25 Millionen), sowjetischen (750 000) und französischen (150 000) Besatzungszone. Und ab Januar 1946 begannen die Transportzüge tatsächlich zu rollen.³³

Die jugoslawische Regierung – die 1945 einen Teil der Deutschen offensichtlich noch als Zwangsarbeiter verwenden wollte – trat erst am 19. Januar 1946 in einem Aide-mémoire

31 Jozo Tomasevich, *War and Revolution in Yugoslavia 1941–1945: The Chetniks*, Stanford 1975, S. 171–173; Nedeljni telegraf v. 25. 9. 1996, S. 40–43, 18. 9. 1997, S. 43–47; Janjetović, *Between Hitler and Tito*, S. 117–118, 227, 330.

32 Dušan Nečak, *Einige grundlegende Angaben über das Schicksal der deutschen Volksgemeinschaft in Slowenien nach 1945*, in: *Südostdeutsches Archiv* 36/37, 1993/94, S. 165; Karner, *Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien*, S. 130 f.

33 Klaus-Dietmar Henke, *Der Weg nach Potsdam – Die Alliierten und die Vertreibung*, in: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 49–69.

über den „Transfer der restlichen deutschen Minderheit aus Jugoslawien nach Österreich“ an die Botschafter der Alliierten in Belgrad heran. Da die jugoslawische Berufung auf das Potsdamer Protokoll nicht zutraf und da die Massen der Aufzunehmenden auch die Alliierten verunsicherten, lehnten die amerikanischen Behörden ab. So begannen die jugoslawischen Lagerverwaltungen in der Vojvodina und in Slawonien ab 1947, die Flucht der Donauschwaben aus den grenznahen Lagern nach Ungarn stillschweigend zu fördern. Im Januar 1948 wurden in Österreich bereits 139 539 Jugoslawien-Deutsche gezählt.³⁴

Die „Historisierung“ der gewaltsamen Ereignisse zwischen 1938 und 1948 fällt auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts schwer. Als der tschechische Ministerpräsident Miloš Zeman Mitte Januar 2002 die Sudetendeutschen beschimpfte, sie hätten als „fünfte Kolonne Hitlers“ die Tschechoslowakei „als einzige Insel der Demokratie in Mitteleuropa“ zerstört, rückte Pavel Tigrid dieses einseitige Geschichtsbild zurecht: Es sei an den Tschechen, endlich zu bekennen, dass sich die tschechoslowakische Beneš-Regierung vor rund 60 Jahren zu „einer der größten ethnischen Säuberungen der neueren europäischen Geschichte“ entschieden hatte. Auf der Grundlage einer „unannehmbaren Kollektivschuld“ seien drei Millionen Menschen gewaltsam in Viehwaggons aus dem Land transportiert worden. Man habe ihr Eigentum ersatzlos konfisziert und ihre Staatsbürgerschaft annulliert. In der ersten Phase des *Odsun* sei es seitens der Tschechen zu „Grausamkeiten, Gewalttätigkeiten und Morden nazistischen Typs“ gekommen.³⁵

Mitte August 2002 veröffentlichte *The Economist* eine Karte von Ostmitteleuropa in der Zwischenkriegszeit – mit den deutschen und ungarischen Minderheitsgebieten in der damaligen Tschechoslowakei – und stellte die provokante Frage, ob „one obscure side-effect of the second world war could threaten the enlargement of the 21st-century European Union“. Die Tschechen seien nicht gewillt, die Beneš-Dekrete zu annullieren, teilweise weil dies die Tore für Restitutionsforderungen der Deutschen öffnen würde, „but mostly for patriotic reasons: Czechs – like the Poles, who, with the Red Army, ruthlessly expelled 6m–8m Germans from what, after the war, became western Poland – feel those who began an appalling war have no claims to revise its effects.“ Erfreulicherweise kam im Verlauf des Herbstes 2002 dank neuer Initiativen des Europäischen Parlamentes etwas Bewegung in die verhärteten Fronten, und der Europäische Rat in Kopenhagen beschloss am 13. Dezember 2002 die Aufnahme Polens und Tschechiens sowie acht weiterer Staaten in die Europäische Union. Der Londoner Politikwissenschaftler Georges Schöpflin aber hatte schon in einem Leserbrief im September 2002 die Gesamtdimension des Problems angesprochen: „If we rightly condemn ethnic cleansing in Bosnia in 1992, then how can it have acceptable in 1945? If the issue is, as you say, a matter of ‚ancient wrongs‘ then why is this not applied to the Holocaust? Does a state have the right to declare a group to be no longer a part of its demos simply because it is ethnically different? Can a democratic state like the Czech Republic ever live at ease with Germany and Austria unless it comes to terms with the undemocratic acts committed in 1945?“³⁶

34 Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, S. 90E–118E.

35 Otmar Lahodynsky, „Populistischer Pro-Nazi-Politiker“. Interview: Der tschechische Premierminister Miloš Zeman über das Veto-Volksbegehren, Jörg Haider und die FPÖ, die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Sudetendeutschen, in: profil, 33, Nr. 4, v. 21. I. 2002, S. 22–25; Mladá fronta dnes v. 31. I. 2002.

36 The Benes decrees: A spectre over Central Europe, in: *The Economist* v. 17. 8. 2002, S. 23 f.; Georges Schöpflin, The Czech past, in: *The Economist* v. 7. 9. 2002, S. 18.

MICHAEL SCHWARTZ

Tabu und Erinnerung

Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR

*Der Niedergang eines Gemeinwesens beginnt mit dem Verfall der
Sprache. Wo die Benennungen nicht mehr greifen, greift keine Praxis.*

Heiner Müller (1989)¹

I

Die aktuelle Debatte um die Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen bedarf zweifellos keiner Konzentration auf bloß deutsche Erfahrungen. Stattdessen ist eine Einbettung in eine historische Langzeitdimension unabdingbar, die das sehr viel längerfristig angelegte und international (keineswegs nur europäisch) dimensionierte Problem „ethnischer Säuberungen“² als zwingendes Folgeproblem modern-nationalstaatlicher Ordnungsvorstellungen und Homogenisierungskonzepte begreift.³ Ein zweiter unverzichtbarer Gesichtspunkt einer derartig institutionalisierten Erinnerungspolitik besteht darin, nicht nur unterschiedliche Vertreibungsgeschehen und deren Hintergründe zu betrachten, sondern sich ebenfalls dem politischen, gesellschaftlichen und individuellen Umgang mit Vertreibungsprozessen und Vertreibungserfahrungen zu stellen. Kurzum, zu fragen: Was geschah nach der Vertreibung, wie gingen Gesellschaften und Menschen mit den psychischen und materiellen Folgen von Massenvertreibung um, welche Bedeutung hatte dieser oder jener Umgang wiederum für die Mentalität einer Gesellschaft, ihrer Gruppenkonflikte, ihrer Individuallagen?

In ein solches Erinnerungstableau gehört – für manchen durchaus überraschend – auch die DDR. Unmittelbar nach 1945 nahm die Sowjetische Besatzungszone fast viereinhalb Millionen Flüchtlinge und Vertriebene auf – über ein Drittel jener rund zwölf Millionen deutschen Vertreibungsoffer, die bis 1950 in das sehr viel enger gewordene und politisch geteilte Deutschland gelangten. Zwar wurden überdurchschnittlich viele (etwa eine Million) dieser vertriebenen DDR-Bürger zwischen 1949 und 1961, dem Jahr des Mauerbaus, zu „Republikflüchtigen“, doch im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ihre Mehrheit langfristig im SED-

¹ Stellungnahme im Neuen Deutschland, November 1989, abgedruckt in: Heiner Müller, *Krieg ohne Schlacht. Leben in zwei Diktaturen. Eine Autobiographie*, 4. Aufl., Köln 1999, S. 415 ff., insb. S. 417.

² Hans G. Lemberg, *Ethnische Säuberung. Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, B46 (1992), S. 27–38.

³ Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992.

Staat verblieben ist und an der dortigen Diktaturerfahrung und Gesellschaftsentwicklung erheblichen Anteil genommen hat. Diese Flüchtlinge oder Vertriebenen durften dort freilich nie „Vertriebene“ sein, sondern wurden bereits 1945 amtlich zu „Umsiedlern“ umdefiniert, aber schon 1950 zu „ehemaligen Umsiedlern“ deklariert, um wenige Jahre später vollkommen aus der politischen Wahrnehmung des SED-Systems zu verschwinden.⁴

Man hat behauptet, Vertriebenen-Integrationspolitik sei ausschließlich „eine der größten Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik“, während sich „die DDR ihres Vertriebenenproblems“ nicht durch integrative Politik, sondern lediglich „durch politische Tabuisierung und Ideologisierung entledigte“.⁵ Dem steht die Meinung entgegen, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine auf rasche Integration setzende „Umsiedlerpolitik“ es gerade in der Sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR Vertriebenen und besonders deren Kindern spürbar erleichtert habe, „Fuß zu fassen“ – und zwar „schneller als in den Westzonen, wo sie als Gruppe gegenüber den Einheimischen im ganzen stets benachteiligt“ geblieben seien.⁶ Tatsächlich hat es bis 1949 durchaus einen Leistungsvorsprung der SBZ bei der sozialpolitischen Vertriebenenförderung gegeben, bevor sich dieses Verhältnis – eindeutig seit der westdeutschen Lastenausgleichsgesetzgebung ab 1952 – unwiederbringlich umkehrte. Deshalb hat man der bundesrepublikanischen Integrationsentwicklung und -politik „gerechterweise auch die unter ungleich ungünstigeren Voraussetzungen in der SBZ/DDR vollzogene an die Seite zu stellen“.⁷ Auch wenn in der Retrospektive die nur kurzfristig – zwischen 1945 und 1953 – praktizierte „Umsiedlerpolitik“ der SBZ/DDR gegenüber den umfangreicheren und langfristigeren Leistungen bundesrepublikanischer Vertriebenenpolitik als geringfügig erscheint,⁸ muss doch daran erinnert werden, dass unter westdeutschen Beobachtern zu Beginn der fünfziger Jahre noch ernsthaft darüber gestritten werden konnte, ob die Umsiedlerpolitik der DDR der westlichen Vertriebenenpolitik nicht überlegen sei.⁹ Damals verursachte es erheblichen Argumentationsaufwand, die DDR-Umsiedlerpolitik als

4 Grundlegend hierzu: Michael Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 3. Flüchtlinge/Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer und Kriegsbeschädigte in der SBZ, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv. Band 2.2: 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Bandverantwortlicher: Udo Wengst, Baden-Baden 2001, S. 769–791; eine Darstellung des Verfassers für den Zeitraum 1949–1961 erscheint demnächst in Band 8 dieses Handbuches; neuere monografische Darstellungen bieten: Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998; Stefan Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln/Weimar/Wien 2000; Michael Schwartz, „Zwangsheimat Deutschland“. Vertriebene, Assimilationspolitik und Gesellschaftskonflikt in der SBZ/DDR – Determinanten doppelter deutscher Gesellschaftsgeschichte 1945–1953, Habilitationsschrift, Münster 2001 (Drucklegung 2003 vorgesehen).

5 Marion Frantziach-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration, in: APuZ, B 28 (1996), S. 3–13, insb. S. 3 und 5.

6 Hans-Georg Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979, S. 156.

7 Hans-Werner Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung in der deutschen Nachkriegsgeschichte bis heute, in: APuZ, B 53 (1997), S. 34–46, insb. S. 37.

8 Marcel Boldorf, Lastenausgleich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch, Berlin 1999, S. 354–355.

9 Die Vertriebenenpresse der Bundesrepublik attestierte der DDR-Umsiedlerpolitik im Herbst 1950, als dort in Antwort auf das westdeutsche Soforthilfegesetz des Vorjahres das „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“ in Kraft gesetzt worden war, „auf materiellem Gebiet viel“ für die Vertriebenen getan zu haben; vgl. Peter-Heinz Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, Berlin 1954, S. 177.

im „Ergebnis unbefriedigend“ abzutun.¹⁰ Dass man es grundsätzlich mit einer spezifischen „Flüchtlingspolitik des Sowjetzonenregimes“¹¹ zu tun hatte, die im Ansatz der westdeutschen vergleichbar war, sollte jedenfalls unstrittig sein und daher auch heute nicht in Abrede gestellt werden.

Zugleich aber wiesen die Politiken beider deutscher Teilstaaten deutliche Gegensätze auf, die über terminologische Differenzen weit hinausgingen. Vor allem setzte die „Umsiedlerpolitik“ des SED-Staates – im Unterschied zur gewissermaßen zweideutigen, zwischen Integrationshilfe und Integrationsvorbehalt schwankenden Vertriebenenpolitik in Westdeutschland – auf sofortige und unumkehrbare Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, die im SED-Staat deshalb nicht so genannt werden sollten, damit sie ihr landsmannschaftliches Herkunfts- und ihr kriegsfolgenbedingtes Opfergruppen-Bewusstsein möglichst rasch ablegten. Die Integration der „Umsiedler“ in der DDR schloss eine Revision von Flucht oder Vertreibung als Denkmöglichkeit – aus volkswirtschaftlichen, blockpolitischen und vergangenheitspolitischen Gründen – grundsätzlich aus und zielte deshalb von Anfang an auf unbedingte Assimilation.

Eine sozialpolitische Integrationsförderung für Vertriebene, wie sie noch 1950 das DDR-Umsiedlergesetz ostentativ in Gang setzte, wurde nicht nur deshalb frühzeitig ersatzlos eingestellt, weil die hochgradige allgemeine soziale Aufstiegs- und Integrationsdynamik in der DDR eine solche Sonderförderung überflüssig gemacht hätte. Das war für große Teile der Vertriebenen – insbesondere sozial schwache Gruppen wie Rentner oder Arbeitsunfähige – beileibe nicht der Fall. Die frühzeitige und für viele verfrühte Einstellung gruppenspezifischer Integrationsförderung im SED-Staat war keine Folge objektiver Problemlösung (als die sie dargestellt wurde), sondern ein politisch gewollter Politikverzicht. Umsiedlerpolitik und DDR-System scheinen frühzeitig inkompatibel geworden zu sein: Weder die SED-Führung noch die alteingesessene Mehrheitsgesellschaft waren längerfristig bereit, die finanziellen Lasten und die symbolpolitischen Anerkennungsgesten einer besonderen Vertriebenenförderung zu erbringen. Diese endete deshalb bereits nach 1953 und machte einer weit verbreiteten Tabuisierung des Vertriebenenproblems Platz, die in der DDR-Öffentlichkeit erst im Laufe der achtziger Jahre allmählich wieder aufgelockert wurde und insbesondere einer geschichtswissenschaftlichen Erörterung von „Umsiedler“-Integration begrenzte Spielräume gewährte.

Zwischenzeitlich blieb es der so genannten schönen Literatur vorbehalten, in der kontrollierten Öffentlichkeit der DDR das Tabuthema der Vertreibung und der Vertriebenen wenigstens punktuell immer wieder zur Sprache zu bringen. Dies betraf zum einen die Schrecknisse der Vertreibungserfahrung, zum anderen aber auch das zweite Trauma des tiefgreifenden Konflikts zwischen Alteingesessenen und vertriebenen Fremden – beides Grundtatsachen deutscher Nachkriegsvergesellschaftung. Eine literarische Thematisierung war unter den Bedingungen des ersten Nachkriegsjahrzehnts noch vergleichsweise unproblematisch, sofern man sich an die Grundprämissen der SED-Umsiedlerpolitik hielt. Zwischen 1955 und 1975 brach diese Offenheit jedoch deutlich, wenngleich nicht völlig ab, um erst in den letzten fünfzehn Jahren der DDR – parallel zur erwähnten wissenschaftlichen Öffnung – eine zweite Hochphase zu erleben.

10 Ebenda, S. 179.

11 Ebenda, S. 31.

II

Als Anna Seghers, damals wohl die prominenteste DDR-Literatin, zu Beginn der fünfziger Jahre eine Novelle mit dem Titel „Die Umsiedlerin“ veröffentlichte, betrieb das SED-Regime noch „Umsiedlerpolitik“ und anerkannte sowohl eine besondere Kriegsfolgenschädigung dieser Personengruppe als auch die Notwendigkeit besonderer sozialpolitischer Förderung. Seghers' Erzählung bietet die konforme Begleitmusik zur SED-„Umsiedlerpolitik“: Indem es darin weniger um „die Thematisierung des Abschieds von der alten Heimat“ als um „die Darstellung von Ankunft und Integration in einer neuen Umgebung“ ging – „immer mit dem aufklärerischen Impetus, diesen ‚Ankunftsprozeß‘ zu unterstützen“ –, entsprach sie der „Erziehungsfunktion von Literatur“ in der frühen DDR.¹² In nuce ein sozialistisch-realistischer Bildungsroman über eine vertriebene Frau, die sich von der im Aufnahmedorf verachteten „Umsiedlerin“ zur partizipierenden, selbstbewussten Mitbürgerin wandelt, indem sie die von der SED gebotene Hilfe nutzt, wird in Seghers' Novelle SED-Umsiedlerpolitik nicht problematisiert, sondern identifikatorisch präsentiert. Die begrenzt kritische Kraft dieser Literatur entfaltet sich ausschließlich in der (damals politisch erwünschten) Schilderung gesellschaftlicher Gruppenegegensätze und des sozialen Machtgefälles zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen: „Man nannte die Fremden auch immer weiter im Dorf ‚Die Flüchtlinge‘ statt ‚die Umsiedler‘, wie sie in den Gesetzen hießen; obwohl die meisten genau wie die armen Bauern des Dorfes ihr Feld bei der Landverteilung erhalten hatten.“ Die Beteiligung Vertriebener an der Bodenreform hatte nichts an deren Unterschichtung geändert: „Die Umsiedler saßen auch immer wie zur Strafe getrennt von den eingessenen Bauern auf besonderen Bänken.“¹³ Die Vertreibungserfahrung wurde bei Seghers nur vage angedeutet, aber immerhin als überwiegende Erfahrung von Frauen und Kindern präsentiert. Ähnlich verhielt es sich mit der deprimierenden Ankunfts- und Lebenserfahrung in der verordneten neuen Heimat: Die Protagonistin der Erzählung, „eine Frau namens Anna Nieth“, fühlte sich in jenem Dorf, wo sie 1945 „hängengeblieben“ war, „nach drei Jahren noch ebenso schlecht wie am ersten Tag“, denn der Bauer, der sie und ihre Kinder hatte aufnehmen müssen, hatte ihnen lediglich einen „Abstellraum hinter der Küche“ abgetreten und machte den ungebetenen Mitbewohnern durch feindselige „Redensarten“ das Leben schwer, die in der vorwurfsvollen Frage gipfelten: „Wie lange gedenkt ihr zu bleiben?“¹⁴

In Seghers' Novelle symbolisiert ein von außen intervenierender SED-Landrat die gesellschaftliche Parteinahme der DDR-Umsiedlerpolitik in diesem sozialen Gruppenkonflikt. Der SED-Machthaber fragt – mit der Absicht, zum Aufbegehren gegen die örtlichen Machtverhältnisse zu motivieren – „sogar die Umsiedler, ob sie alle schon in den Wohnungen säßen, die ihnen gesetzlich zustünden. Bei dieser Frage sahen alle Dorfleute streng die Flüchtlinge an, als ob sie sie warnen wollten, hier eine Beschwerde verlauten zu lassen. Die nickten auch bloß, denn es war ihnen klar, das Dorf blieb zurück und der Landrat ging, und wer etwas sagte, der hatte dann nichts zu lachen.“¹⁵ Die Protagonistin durchbricht dieses Schweigegebot,

12 Elke Mehnert, Vertriebene versus Umsiedler – der ostdeutsche Blick auf die Nachkriegsgeschichte, in: dies. (Hrsg.), *Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht*, Frankfurt a. M. 2001, S. 133–157, 145.

13 Zit. nach Louis F. Helbig/Johannes Hoffmann/Doris Kraemer (Hrsg.), *Verlorene Heimat – neue Fremden. Literarische Texte zu Krieg, Flucht, Vertreibung, Nachkriegszeit*, Dortmund 1995, S. 157.

14 Zit. nach: ebenda, S. 156.

15 Zit. nach: ebenda, S. 159.

und ihr Mut bringt ihr nicht nur eine bessere Wohnung, sondern vor allem Selbstachtung ein, wodurch ihr wiederum größere Achtung zumindest bei jüngeren Einwohnern zuteil wird. Indem sie die bisher Verachtete plötzlich als – gar nicht so unattraktive – Frau wahrnehmen lässt, deutet Seghers die integrative Kraft möglicher Konnubien an. Entscheidend ist jedoch das Hilfsangebot der SED-Politik, durch Teilnahme am Umbau der Gesellschaft neue Selbstachtung und eine neue Rolle zu finden: Auf die verständnislose Frage anderer Vertriebener, weshalb sie plötzlich so intensiv arbeite, als ob sie „daheim“ wäre, antwortet die „Umsiedlerin“ ebenso lapidar wie programmatisch: „Weil man gerecht war.“¹⁶

Mit der Einstellung der SED-Umsiedlerpolitik änderte sich Mitte der fünfziger Jahre die Geschäftsgrundlage regimekonformer Erinnerung. Wo selbst der von den Herrschenden 1945 als Beschönigung eingeführte „Umsiedler“-Begriff (nebst seinen Derivaten vom „Neubürger“ bis zum „ehemaligen Umsiedler“) in politische Tabuzonen geriet,¹⁷ stand es auch um kulturelle Formen öffentlichen Erinnerns nicht gut. Die Thematisierung des gesellschaftlichen Gruppenkonflikts in der DDR war fortan kein Mittel zur Gesellschaftsveränderung mehr, sondern eine ebenso brisante Tabuverletzung, wie es die Erinnerung an die Vertreibung stets gewesen war. Nicht zufällig hatte Seghers in ihrer Novelle nur euphemistisch geäußert, ihre „Umsiedlerin“ sei gegen „Ende des Krieges beim Einzug in Polen aus ihrer Provinz mit vielen Schicksalsgefährten nach Westen gezogen.“¹⁸ Entsprechend wahrheitswidrig entfaltete sich auch die integrative Erfolgspropaganda des SED-Regimes: Schon der 1949 angelaufene DEFA-Film „Die Brücke“ hatte die heftigen Sozialkonflikte zwischen Eingewesenen und „Umsiedlern“ als Übergangsproblem zu rasch gelingender „Verschmelzung“ abzutun versucht.¹⁹ SED-Funktionäre verkündeten, „das Umsiedlerproblem“ gehöre „bereits der Vergangenheit“ an, da es in der Gegenwart „keine feindselige Haltung der Alteingesessenen den Umsiedlern gegenüber mehr“ gebe.²⁰ Nur selten gelang es in der kontrollierten Öffentlichkeit der DDR, das zum Tabuthema gewordene Vertriebenenproblem in der DDR-Literatur weiterhin zur Sprache zu bringen. Dass dies punktuell gelang, verweist auf langfristig fortbestehende gesellschaftliche Bedürfnisse. Als sich endlich auch die SED-Kulturpolitik ab etwa 1975 offener zeigte als zuvor, ging es freilich schon nicht mehr um Bedürfnisse der älteren Erlebnissgenerationen, ihre leidvollen Erfahrungen zu benennen und damit womöglich gar Gesellschaftskritik zu üben, sondern eher um Bedürfnisse der jüngsten Erlebnissgeneration, sich ihrer Kindheitserlebnisse zu vergewissern, die in der Zwischenzeit massiv verdrängt worden waren. Dass DDR-Romane, die – wie Armin Müllers „Der Puppenkönig und ich“ (1986) oder Ursula Höntsch-Harendts „Wir Flüchtlingskinder“ (1985) – die Vertreibungserfahrung aus Kinderperspektive ansprachen, gegen Ende der DDR mehrere Auflagen erlebten (und erleben durften), belegt die gesellschaftliche Nachfrage nach einem späten Tabubruch.

16 Zit. nach: ebenda, S. 160.

17 Vgl. ausführlich Michael Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 135–165.

18 Zit. nach: Helbig/Hoffmann/Kraemer, Verlorene Heimaten – Neue Fremden, S. 156.

19 Näheres bei Thomas Heimann, Umsiedler im Spiegel von Wochenschau und Film in der Sowjetischen Besatzungszone bis 1949, in: Sylvia Schraut/Thomas Grosser (Hrsg.), Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996, S. 377–394.

20 BArch Berlin, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 62, DVdt, Protokoll Landeskonzferenz Mecklenburg am 1. 2. 49.

III

Am schärfsten scheint die Tabuisierungsstrategie des SED-Regimes – auch in der Literatur – in den beiden Jahrzehnten zwischen 1955 und 1975 gegriffen zu haben. Didaktische Dramatik in der Schule Brechts und in der Grundaussage von Seghers war freilich weiterhin möglich: So in Helmut Baiers Umsiedlerkomödie „Frau Flinz“, bei der es nicht um Vertreibung, sondern um gelingende Integration in der neuen sozialistischen Gesellschaft ging: „Die Flinz hat aus der Geschichte gelernt, dass man sich und seine Kinder vor dem Staat schützen muß – aber die neuen Verhältnisse widerlegen eine alte Erfahrung: Der neue Staat gibt nicht nur den Söhnen neue Perspektiven, sondern auch der ehemaligen Landarbeiterin“, die als LPG-Vorsitzende schließlich vor der II. SED-Parteikonferenz reden darf.²¹

Es bedurfte eines regelrechten *enfant terrible* der DDR-Kulturlandschaft, um solche Klischees, aber auch die dahinter lauenden Tabus zu brechen. Angesichts des 1961 eskalierenden „Dramas um eine Komödie“ des jungen Heiner Müller lässt sich nicht gut behaupten, dass erst Christa Wolfs „Kindheitsmuster“ Mitte der siebziger Jahre das „strikte Tabu“ der Vertriebenenthematik in der DDR gebrochen habe.²² Schon fünfzehn Jahre zuvor hatte Müller die systemkonforme Seghers-Novelle aufgegriffen, um daraus ein ganz eigenes, pointiert-provozierendes, in den Augen der Machthaber sogar „verbrecherisches Theaterstück“²³ zu formen. Sehr oberflächlich urteilt, wer sich fragt, „welche Einwände die Parteiobrigkeit 1961 gegen die Inszenierung des Stückes vorzubringen hatte – war denn nicht ihrem Wunsch Rechnung getragen, die Umsiedler als Bahnbrecher des Neuen, insbesondere eines neuen Verhältnisses zum Eigentum darzustellen?“²⁴ Das war in Müllers Stück nur die vordergründigste Dimension. Mit seiner „Umsiedlerin“, die im Herbst 1961 – in der übernervösen Atmosphäre nach dem Mauerbau – nach einer Probeaufführung sogleich verboten wurde, unternahm Müller den galligen Versuch, das marxistische Geschichtsverständnis nicht zu einer „verharmlosenden Scheindialektik“²⁵ degenerieren zu lassen, sondern kritisch auf die eigene Gesellschaft anzuwenden und „Widersprüche in der Entwicklungsgeschichte der DDR aufzuspüren und zu benennen, ohne zugleich Patentrezepte für eine Lösung mitzuliefern“.²⁶ Über den platten Realismus der Seghers-Novelle geht Müllers burlesk-bösartiger Surrealismus weit hinaus und ist gerade deshalb treffend realistisch. Nicht nur die von Seghers gezeichneten sozialen Gruppenkonflikte finden sich wieder, auch das Bild des helfenden SED-

21 Mehnert, Vertriebene versus Umsiedler, S. 146.

22 So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 328.

23 Hans Mayer, Der Turm von Babel. Erinnerung an eine Deutsche Demokratische Republik, Frankfurt a. M. 1991, S. 193.

24 Solcherart fragt Mehnert, Vertriebene versus Umsiedler, S. 147.

25 Wolfgang Emmerich, Kleine Literaturgeschichte der DDR. Erweiterte Neuausgabe, 2. Aufl., Leipzig 1997, S. 157.

26 Matthias Braun, Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Ministerium für Kultur gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, Berlin 1995, S. 78; dass Müller seinen Gegenstand „stets aus sozialistischer Sicht gesehen“ habe, wie Louis F. Helbig, (Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Darstellungen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung in der westlichen und östlichen Literatur Deutschlands, in: Manfred Wille (Hrsg.), Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997, S. 69–88, insb. S. 78) behauptet, lässt sich nur dann aufrechterhalten, wenn man den tiefen Gegensatz Müllers zur offiziellen Sicht des SED-Regimes wahrnimmt.

Regimes differenziert sich, indem ebenso korrupte wie allmächtige SED-Bürgermeister jahrelang das Dorf tyrannisieren. Zynische „heimatlose Heimkehrer“ treiben mit dem sozialpolitischen Hilfsangebot des „Umsiedlerkredits“ Scherze und kommentieren im Vorfeld ihrer „Republikflucht“ das Weltgeschehen diametral zur marxistischen Teleologie: „Was kommt, geht wieder. Hitler hat zwölf Jahr gedauert und ging auch vorbei.“²⁷ Zwar enthält Müllers Drama auch die von Seghers vorgeformte optimistische Entwicklungslinie: Der korrupte Bürgermeister wird ausgetauscht, Traktoren relativieren die Abhängigkeit von den Großbauern, die Kollektivierung beginnt. Doch einer propagandistischen Lösung der „Umsiedler“-Probleme geht Müller bewusst aus dem Wege: Seine Nieth übernimmt als Alleinstehende eine Neubauernstelle, doch das Segherssche Gerechtigkeitspathos weicht nüchternem Pragmatismus, wenn Müllers „Umsiedlerin“ der Aufforderung, mit „zum Amerikaner“ zu wechseln, die Antwort gibt: „Ich bleib wo ich was krieg.“²⁸

Aufgrund dieses Tabubruchs, der auch Anspielungen auf Vertreibungs- und Vergewaltigungsgeschehen wagte, blieb Heiner Müller in der DDR zwölf Jahre ein „Dramatiker ohne Bühne“.²⁹ Der Autor erinnerte sich, dass noch etliche Jahre in Mecklenburg ein Inszenierungsversuch des Stücks „von der Bezirksleitung“ der SED „mit dem Argument verboten“ worden sei, „sie möchten keine alten Wunden aufreißen“.³⁰ Erst 1975 durfte Müllers „Umsiedlerin“ publiziert, ein Jahr später aufgeführt werden.³¹ Nach der so lange verzögerten Premiere raunte Klaus Gysi, DDR-Kulturminister, dem Tabubrecher augenzwinkernd zu: „Das war zu früh damals. Ein wunderbares Stück.“³²

IV

Sofern man nicht die SED-Rechtfertigungspropaganda der Vertreibung in Romanform gießen wollte,³³ konnte das in der kontrollierten DDR-Öffentlichkeit kaum ansprechbare Grauen der Vertreibung zunächst nur in der innerlichsten aller Kunstformen, der Lyrik, öffentlich werden. Schon 1950 publizierte auf diese begrenzte und doch beredte Weise Peter Huchel, Chefredakteur der Zeitschrift *Sinn und Form*, bevor er 1962 wegen „ideologischer Abweichungen“ abgesetzt wurde,³⁴ an diesem prominent-elitären Ort ein groß angelegtes Gedicht über Zusammenbruch und Neuaufbau nach 1945. Huchels unvollendetes Werk „Das Gesetz“, das ursprünglich die Bodenreform als Symbol des Neuen hatte feiern wollen, bevor der Autor von der DDR-Agrarpolitik zutiefst enttäuscht wurde, wagte es, in sprachmächtigen Bildern die düstere Atmosphäre der Flüchtlingstrecken des letzten Kriegsjahres zu erinnern: „Chausseen. Chausseen. Kreuzwege der Flucht.“ Das Bild einer „am kalten Meilenstein“ einsam zurückbleibenden Greisin wird Sinnbild der vielen hilflosen Opfer. Das

27 Heiner Müller, *Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande*, Berlin 1975, S. 59 und S. 72.

28 Ebenda, S. 100.

29 Emmerich, *Kleine Literaturgeschichte der DDR*, S. 158.

30 Müller, *Krieg ohne Schlacht*, S. 186.

31 Vgl. Braun, *Drama um eine Komödie*, S. 81.

32 Vgl. Müller, *Krieg ohne Schlacht*, S. 115.

33 Ein Beispiel bietet vor Danziger Hintergrund und bezeichnenderweise aus der Sonderperspektive eines Antifaschisten, der rasch zum Bürgermeister seiner Aufnahmegemeinde aufsteigt und dort den Neubau der Gesellschaft (z. B. Bodenreform) vorantreibt: Benno Voelkner, *Die Tage werden heller*, Schwerin 1952.

34 Vgl. hierzu Helbig/Hoffmann/Kraemer, *Verlorene Heimaten – Neue Fremden*, S. 259; zu Sinn und Form und Huchels Rolle auch: Mayer, *Der Turm von Babel*, S. 197 f. und 163.

von solchen Traumata geprägte „Volk der Chausseen, zertrümmerter Trecks“ sollte nun also unter Führung der SED mitwirken, einen „neuen Grund“ für Staat und Gesellschaft zu legen. Trotz dieser optimistischen Wendung musste ein jeder wissen: „Hadernd geht das Vergangene um.“³⁵

Auch der aus Schlesien vertriebene Armin Müller fand nicht erst 1986 mit seinem „Puppenkönig“ zur Verarbeitung seines Kindheitstraumas, was bei ihm stets mit Respekt vor dem polnischen Nachbarvolk (als NS- und paralleles Vertreibungsoffer) verknüpft wurde. Schon als Müller zwei Jahrzehnte zuvor einen Gedichtband unter dem kryptischen Titel „Reise nach S.“ publizieren konnte, wobei das Gedicht „Swidnica“ den Schlüssel zu Schlesien lieferte, illustrierte er seinen Wiederannäherungsversuch „an beinahe vergessene Worte“ bewusst „mit zeitgenössischen polnischen Grafiken“.³⁶ Die Jugenderinnerungen an Schweidnitz mündeten beim Wiedersehen mit Swidnica in Selbstdisziplinierung: „Wende dich um.“³⁷ Am „Grab des Vaters“ erwachen wehmütige „Erinnerungen, aus dem Dunkel geschnitten“,³⁸ doch zugleich muss der vertriebene Besucher feststellen, dass sich „dort, in der durch den Schlagbaum von dir abgetrennten Vergangenheit“,³⁹ „Spuren, die du suchst“, „nicht zurückholen“ lassen, weil längst neues „Kinderlachen [...] darüber hinweggesprungen“ sei.⁴⁰

Nicht das aus politischer wie menschlicher Einsicht entspringende Loslassen der verlorenen Heimat – das die SED-Politik schon sehr viel früher abverlangt hatte –, sondern der zulässige Ausdruck des Schmerzes scheint hierbei bemerkenswert. Dadurch geht Armin Müllers Lyrik 1965 deutlich weiter als zuvor, doch selbst im konformistisch-zukunftsorientierten „Poem Neunundfünfzig“ – zum 10. Jahrestag der DDR-Gründung – steht vor allen bekennenshaften Parolen zum sozialistischen Aufbau und antiimperialistischen Kampf eingangs die „schwarze Landschaft der Erinnerung“, wo Kinder „nicht die Gesichter von Kindern“ hatten, wo Nester „aus dem schützenden Baum [...] gestürzt“ waren und wo es „kein Daheim“ gab. Denn „nur die Schwalben, zurückkehrend aus der Bläue des Mittags, fanden den Weg.“⁴¹ Ganz ähnlich beginnt der „Puppenkönig und ich“ 1986 mit der bängigen Frage des greisen Gerhart Hauptmann: „Bin ich noch in meinem Haus?“ Daran schließt sich ein 1945 entstandenes Gedicht des Polen – polnischen Juden? – Rajzel Zychlinski an, der das Thema gewaltsamen Heimatverlustes über die deutsche Erfahrung hinaustreibt: „Stadt, ich muß dich verlassen, / deine Wege im blauen Schimmer, / du wirst Herbste und Märkte haben, / und der Fluß wird fließen wie immer.“⁴² „Ich gehöre euch“, rief der junge kommunistische Lyriker Armin Müller 1959 der SED-Führung und den gelenkten Massen zu,⁴³ um sich Jahrzehnte später der Erfahrung seines Großvaters zu entsinnen: „Es gibt Stunden, da will der Mensch allein sein.“⁴⁴

35 Peter Huchel, Das Gesetz, in: Sinn und Form 2 (1950), S. 127–136, insb. S. 128 f. und 133.

36 Armin Müller, Reise nach S. Gedichte, Berlin (Ost) 1965, insb. S. 25.

37 Ebenda, S. 26.

38 Ebenda, S. 29.

39 Ebenda, S. 30.

40 Ebenda, S. 38.

41 Armin Müller, Poem Neunundfünfzig, Weimar 1959, S. 7 f.

42 Armin Müller, Der Puppenkönig und ich. Roman, 2. Aufl., Rudolstadt 1987, S. 5.

43 Müller, Poem Neunundfünfzig, S. 7.

44 Müller, Der Puppenkönig und ich, S. 11.

V

Im Zentrum der „Kindheitsmuster“ von Christa Wolf, die 1976 erschienen, steht die NS-Vergangenheit und erst in zweiter Linie die Vertreibung. Der deshalb erhobene Vorwurf, Wolfs „Vertreibungsroman“ lasse die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit mittels eines „ideologischen Denkmusters“ zu einer „Rechtfertigung der Vertreibung“ werden,⁴⁵ greift jedoch erheblich zu kurz. Nicht nur, weil die Grundsatzfrage, ob man lediglich ein isoliertes Ereignis erinnern solle oder nicht dessen Zusammenhänge und Vorgeschichte mitdenken müsse, das Kernproblem aller künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Vertreibungsthema war und ist. Sondern auch, weil in den „Kindheitsmustern“ das Nachdenken über verdrängte Vergangenheit und die Unmöglichkeit dieser Verdrängung das eigentliche Thema ist: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd.“⁴⁶ Wolfs Suche nach erinnernder, selbst-erkennender Ehrlichkeit galt gerade dem Gegenteil ideologischer Gewissheit, sie wollte „Zwischenbescheide geben, Behauptungen scheuen, Wahrnehmungen an die Stelle der Schwüre setzen, [...] dem Reiß, der durch die Zeit geht, die Achtung zu zollen, die er verdient“.⁴⁷ Es sei nämlich „auffallend [...], daß wir in eigener Sache entweder romanhaft lügen oder stockend und mit belegter Stimme sprechen“.⁴⁸ Wolf riskierte das zweite: Die Hauptfigur ihres Romans, bei Kriegsende sechzehn wie die Autorin selbst, macht auf den Umstand aufmerksam, dass differenzierte Erinnerung offenbar erst zu einem Zeitpunkt einsetzen konnte, „da die Nachkriegszeit unter Schwierigkeiten zu Ende geht“.⁴⁹ Erst dann konnten die im „Nachkrieg“ wirksamen Folgen des Krieges – Integrationsprobleme, Traumata, Brüche zwischen Generationen – offen angesprochen werden.⁵⁰ Nicht erst der späte Günter Grass,⁵¹ sondern schon ein Vierteljahrhundert zuvor Christa Wolf wählte für diese Erinnerungsarbeit, die zunächst übrigens „mit der Flucht“ beginnen wollte, bevor sie die NS-Zeit einbegriff, das treffende Bild vom „Krebsgang“⁵². Skeptischer als Grass begriff Wolf diesen „Krebsgang“ nicht als Methode, „der Zeit eher schrägläufig in die Quere [zu] kommen“, aber „doch ziemlich schnell voran[zu]kommen“,⁵³ sondern im Gegenteil „als mühsame rückwärtsgerichtete Bewegung“, ja als regelrechtes „Fallen in einen Zeitschacht“.⁵⁴

„Wie sind wir so geworden, wie wir heute sind?“⁵⁵ Das war die Kernfrage des Wolfschen Erinnerungsversuches, der keine bloße Veräußerung sein wollte und daher sprachpolitischen Tabus die subtile Gewissheit entgegensetzte, nachdem die chilenische Militärjunta das Wort „Companero“ verboten habe, gebe es „keinen Grund, an der Wirksamkeit von Wörtern zu zweifeln“.⁵⁶ Mit derselben tabulosen Subtilität treten „Flüchtlinge wie sie selbst“ in

45 Helbig, *Gemeinsamkeiten und Unterschiede*, S. 80.

46 Christa Wolf, *Kindheitsmuster*, Berlin/Weimar 1976, S. 9.

47 Ebenda, S. 9 f.

48 Ebenda, S. 16.

49 Ebenda, S. 186.

50 Dazu grundlegend Klaus Naumann (Hrsg.), *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg 2001.

51 Günter Grass, *Im Krebsgang*. Eine Novelle, Göttingen 2002, insb. S. 8 f.

52 Wolf, *Kindheitsmuster*, S. 11.

53 Grass, *Im Krebsgang*, S. 8 f.

54 Wolf, *Kindheitsmuster*, S. 11.

55 Ebenda, S. 276.

56 Ebenda, S. 233.

den Blick,⁵⁷ die „Flucht wider Willen – auch eines der Stichworte, auf die ein Leben sich festlegen ließe“.⁵⁸ Vor allem die alte Generation, so wird wieder bewusst, ließ „den Auszug aus der Heimat nicht unbeweint“.⁵⁹ „Auch daß die Leiden der Älteren von denen der Jungen scharf getrennt“ waren – die einen „wurden vollkommen überflüssig, eine Last für die anderen“, gaben sich auf und starben auf oder bald nach der Flucht, die jüngeren lebten weiter, denn „es gab keinen, der nicht selber litt, und darum gibt es heute keinen zuverlässigen Zeugen“.⁶⁰ Es waren die Angehörigen der mittleren Erlebnisgeneration, Wolfs Elterngeneration, die sich „als die eigentlich Betrogenen und die eigentlichen Verlierer“ fühlten, „und daraus leiteten sie das Recht her, zu jedermann ungerecht zu sein, besonders aber zu den Alten, die ihr Leben gelebt, und zu den Jungen, die es noch vor sich hatten“.⁶¹

Kritisierte Seghers noch, dass gesellschaftliche Wirklichkeit mit fortschrittlicher SED-Sprachpolitik nicht Schritt hielt, wird bei Wolf die Sprachpolitik Gegenstand kritischer Erörterung. Sei „die Flucht“ auch deshalb so „wenig beschrieben“ worden, „weil dem Gegenstand etwas Heikles anhängt? Allein das Wort ... Es verschwand später. Aus Flüchtlingen wurden Umsiedler“. Dieses Ersatzwort, dessen politisch-ideologische Ursprünge nicht zur Sprache kommen, bezeichnete laut Wolf „zu Recht“ jene erst nach Kriegsende „aus den polnischen und tschechischen Gebieten Ausgesiedelten“, nicht aber all jene Menschen, die ihre Wohnorte während des Krieges „fluchtartig“ verlassen hätten. Diese Menschen hätten genau „zu wissen“ geglaubt, „wovor sie flohen“: „Bloß dem Russen nicht in die Hände fallen.“⁶² Ähnlich wie schon Heiner Müller streift Christa Wolf das heikle Vergewaltigungsthema, indem sie die diesbezügliche Verdrängungsbereitschaft der Flüchtlinge selbst in den Blick nahm: „Der Vorrat an Vergessenem wuchs.“⁶³

Die Aufnahme- und Integrationsproblematik in der SBZ wird ebenso differenziert entworfen. Wolfs Protagonistin erinnert sich an ihren mecklenburgischen Aufnahmeort distanziert: „Das Dorfleben war ihre Rettung, aber es lag ihr nicht.“⁶⁴ Dabei ging es dieser Vertriebenenfamilie vergleichsweise gut, weil die Tochter zur „Schreibhilfe“ des Bürgermeisters und damit zu einer kleinen Respektsperson aufstieg⁶⁵ und daraus die Lebenslehre zog: „Respekt muß sein. Wer den verliert, der ist verloren, das merken Sie sich ein für allemal.“ Ein Preis dieser bitter erworbenen Lehre war, dass die später in der DDR geborenen Kinder solcher Vertriebenen „es mit Eltern zu tun“ hatten, „die selbst nicht jung gewesen sind“.⁶⁶

In der Schilderung politischer Verhältnisse ist Wolf näher am Realismus Heiner Müllers als an jenem der Seghers – aber wiederum auf unspektakuläre Weise. Von einem helfenden Staat ist nichts zu bemerken. Stattdessen wird der erste Nachkriegsbürgermeister, ein harmloser Angehöriger der dörflichen Unterschicht, als ehemaliges NSDAP-Mitglied bald abgesetzt und verhaftet.⁶⁷ Der Kommunismus kommt zuerst über einen selbst ernannten Hoch-

57 Ebenda, S. 271.

58 Ebenda, S. 354.

59 Ebenda, S. 369.

60 Ebenda, S. 386.

61 Ebenda, S. 388.

62 Ebenda, S. 417.

63 Ebenda, S. 419.

64 Ebenda, S. 435.

65 Ebenda, S. 436 f.

66 Ebenda, S. 440.

67 Ebenda, S. 449 und 475.

stapler-„Kommandanten“ ins Dorf.⁶⁸ Ein junger Neulehrer war aus Vertriebenen-sicht schon deshalb „nicht der schlechteste“; weil er lieber hungerte, statt sich von den Bauern bessere Noten für deren Kinder abkaufen zu lassen.⁶⁹ Das Verhalten Alteingesessener erscheint in den „Kindheitsmustern“ nicht offen feindselig, die Entfremdung erwächst vielmehr aus unüberbrückbaren Erfahrungswelten und aus schwer überbrückbaren materiellen Unterschieden. Als die vertriebenen Städter aus Platzmangel im Freien kochen müssen, was sie mit ihrerseits verachteten Volksdeutschen aus Wolhynien „nun doch auf eine Stufe“ zwang, mussten sie „lernen, dass man immer noch tiefer fallen kann“.⁷⁰ Daher die „Fremdheit“ des Flüchtlingsmädchens „in der guten Stube, die nie angetastet wurde, die reine Unnatur“; daher die sich trübende Beziehung zu deren alteingesessener Bewohnerin, welche „die Art und Weise“ irritiert, „wie Nelly sich in der Wohnung umsieht“.⁷¹ Am Ende ermöglicht der Vertriebenentochter der neuerliche Schulbesuch den ersehnten Ausweg in eine Kleinstadt, zugleich aber beherrscht sie dort „heimlicher Stolz, daß sie in dieser Stadt außer den [...] Mädchen aus ihrer Klasse und einem Dutzend Lehrer keinen Menschen kennt und von keinem gekannt wird“. Es ist die gar nicht seltene stolze Selbstabgrenzung einer vertriebenen Außenseiterin: „Sie übt sich in dem Spiel: fremd, fremder, am fremdesten.“⁷²

VI

Christa Wolfs Roman blieb ein Jahrzehnt lang ohne Nachahmer. Erst 1985 folgten Ursula Höntschs „Flüchtlingskinder“; die Wolf nicht nur in der Vertreibungsthematik, sondern auch in der Schilderung der Neuanfänge junger Vertriebener in der sowjetzonalen Zusammenbruchgesellschaft folgten. Doch vollzog Höntsch ungleich offener als Wolf den Bruch mit der langjährigen SED-Ideologie gelungener „totaler Verschmelzung“. Stattdessen zeigte sie, dass es dem SED-Staat niemals gelungen war, private Erinnerung und privaten Schmerz auszulöschen, zeigte allerdings auch, dass die repressive Privatisierung dieser Vertriebenenidentität dennoch weitgehend geglückt war. Vier Jahrzehnte nach Kriegsende setzte Höntsch, hierin ganz dem Wolfschen Erinnerungsmuster verpflichtet, angesichts des Aussterbens der älteren Erlebnisgeneration namens der „Flüchtlingskinder“ der bislang vorherrschenden Verdrängung das öffentliche Postulat nach Erinnerung entgegen als der vielleicht unsicheren, aber „einzige[n] Wirklichkeit, die wir in uns haben“. Der klappentextartige Prolog meidet in seiner gestanzten Rede von „der Völkerwanderung unseres Jahrhunderts, als über zehn Millionen Menschen auf der Suche waren nach einer neuen Heimat, westlich von Oder und Neiße“, sichtlich bestimmte Tabubegriffe, versichert jedoch, „was damals geschah und damals schmerzte, ist überwunden, aber nicht vergessen“, es sei „auch ein Stück Geschichte meines Volkes“.⁷³ Im Zuge einer veränderten SED-Geschichtspolitik der 1980er-Jahre, die selbst Preußen zu rehabilitieren begann, sollte nunmehr auch das Vertriebenenproblem einen Platz im neuen Geschichtsbild erhalten. Insofern war Höntschs Roman zutiefst politisch, wenn er erklärte, „niemand von den Hönows“ habe „die Aussiedlung

68 Ebenda, S. 469 f. und 478 ff.

69 Ebenda, S. 483.

70 Ebenda, S. 458 f.

71 Ebenda, S. 503.

72 Ebenda, S. 506.

73 Ursula Höntschi-Harendt, *Wir Flüchtlingskinder*. Roman, 3. Aufl., Halle/Leipzig 1985, S. 7.

vergessen, weil kein Mensch vergißt, woher er gekommen ist“. Solche Erinnerung war nicht länger ein zu diffamierendes falsches Bewusstsein, sondern legitimer Teil der eigenen Nationalgeschichte, aus der man nicht beliebig „aussteigen“ dürfe, „wo wir etwas vergessen oder übersehen möchten“.74 Dies hatte der „systembedingte Verfall von Öffentlichkeit“75 in der DDR bislang selten so klar zutage treten lassen. Gleichwohl gab es auch in dieser Erzählung blinde oder undeutliche Flecken. Zwar war der Titel für die bisherige Sprachpolitik der SED revolutionär, doch der rasch nachgeschaltete Begriff der „Aussiedlung“ für die Geschehnisse des Sommers 1945 war – ähnlich wie bei Wolf – ein kruder Euphemismus alten Stils. Erneut wurde allerdings das massenhafte Problem der Vergewaltigung deutscher Frauen durch sowjetische Soldaten angedeutet.76

Anders als bei Seghers, wo der helfende Landrat den guten Willen des SED-Regimes verkörpert, werden die kommunistischen Machthaber in den „Flüchtlingskindern“ unterschiedlich – in dieser Unterschiedlichkeit freilich schablonenhaft – gezeichnet. Dem linientreuen, aber ehrlichen und menschlich mitfühlenden KPD-Nachkriegsbürgermeister (einem früheren KZ-Häftling) wird ein sturer Apparatschik an die Seite gestellt, an dessen Grab später niemand trauern wird. Doch auch zwischen dem Bürgermeister und Mutter Hönow entzündet sich ein Disput an der Rede von der „neuen Heimat“, die dieser KPD-Funktionär verwendet: Schlesien sei ihre Heimat, erklärt die Vertriebene, es sei noch nicht ausgemacht, dass man nicht dorthin würde zurückkehren können, und die Schlesier seien doch nicht allein schuld am Kriege. Auf die Entgegnung des Bürgermeisters, so schmerzlich es sei, seine Heimat zu verlieren, müsse sie sich damit abfinden – und zwar „je eher, desto besser für Sie“, erklärt die Vertriebene im Dialekt ihrer Heimat: „Doas koann iech nich.“77

Höntsich verschweigt nicht das schlechte Verhältnis der Vertriebenen zu jenen Einheimischen, in deren Häuser sie einquartiert worden waren: Man wäre vermutlich „von früh bis spät schikaniert“ worden, wenn manche Alteingesessene „nicht so eine Angst vor der neuen Ordnung, vor dem neuen [kommunistischen] Bürgermeister gehabt hätten“, eine Furcht, die insbesondere der Entnazifizierung gegolten habe.78 Diese günstige gesellschaftliche Nebenwirkung der repressiven Politik der KPD/SED wurde freilich durch massive Versuche der kommunistischen Machthaber überschattet, die kulturelle – vor allem landsmannschaftlich begriffene – Identität der Vertriebenen zu unterdrücken. Auf der im Roman geschilderten ersten Nachkriegs-Weihnachtsfeier wird das „Riesengebirgslied“ angestimmt, was zur lautstarken Intervention anwesender KPD-Funktionäre führt: „Das ist verboten.“ Als Mutter Hönow wissen will, „wer’s verboten habe und wo das geschrieben stehe“, und keine Antwort erhält, wird zwar weiter gesungen, aber die Feier ist verdorben. Der KPD-Bürgermeister versucht zu erläutern: „Er könne verstehen, dass wir unsere Heimatlieder singen möchten. Bloß bei diesem Lied wäre es nun einmal so, dass das Riesengebirge jetzt zu Polen und zur Tschechoslowakei gehöre. ‚Deutsches Gebirge‘ klänge dann, als erkenne man nicht an, was die Alliierten beschlossen hätten.“79 Infolge dieses Eklats habe die KPD/SED im Dorf nie wieder

74 Ebenda, S. 152.

75 Vgl. Elke Mehnert, Braucht ein Autor ein Vaterland? Zu Ursula Höntsichs „Wir sind keine Kinder mehr“ und „Die Geschichte einer Jugend“, in: Sascha Feuchert (Hrsg.), *Flucht und Vertreibung in der deutschen Literatur*, Frankfurt a. M. 2001, S. 213–218, insb. S. 214.

76 Höntsich-Harendt, *Wir Flüchtlingskinder*, S. 87.

77 Ebenda, S. 170 f.

78 Ebenda, S. 176.

79 Ebenda, S. 187 f.

ein organisiertes Vertriebenentreffen im Dorf zugelassen. Dabei sei es, wie die Erzählerin kommentiert, den Vertriebenen keinesfalls um „Revanchismus“ gegangen: „Sie wollten auch gar nicht marschieren oder Reden hören. Sie wollten ganz einfach nur mit ihren Landsleuten zusammen sein, Erinnerungen austauschen, ihre Lieder singen und von ihren Bergen und Flüssen, Dörfern und Städten erzählen.“⁸⁰

Repression konnte auch subtiler daherkommen. Höntsch schildert, wie ein engagierter Neulehrer die Tochter Hönow in der Schule dazu anhält, Hochdeutsch zu lernen, um beruflich weiterzukommen. Nicht die Tochter, aber deren Vater erblickt darin einen Versuch, Schlesien „von der Landkarte“ zu streichen.⁸¹ Letzteres wurde vom Lehrer tatsächlich gerechtfertigt, doch die vertriebenen Eltern übersahen, dass der schlesische Dialekt bereits in schlesischen Schulen der NS-Zeit hatte hinweggezogen werden sollen; schon damals hatte freilich die Mutter nicht einsehen wollen, „warum der Mensch nicht seinen Dialekt sprechen, warum er seine Herkunft verleugnen sollte“.⁸²

Höntschs Roman spricht offen an, dass selbst in der SED organisierte Vertriebene – wie die Eltern Hönow – in den Nachkriegsjahren „meistens [...] von der Heimat“ redeten.⁸³ Daraus resultierte eine wachsende Entfremdung der Vertriebenengenerationen, wie sie übrigens für die fünfziger Jahre auch für Westdeutschland festgestellt worden ist. Der Tochter Hönow geht das elterliche „Jammern über die Heimat [...] langsam auf die Nerven“, wozu die Beobachtung beiträgt, dass nicht alle älteren Vertriebenen so dachten.⁸⁴ Allerdings blieb auch die junge Vertriebenengeneration, der sich die Bildungs- und Aufstiegsangebote des SED-Regimes zu erschließen beginnen, hin- und hergerissen zwischen der Loyalität zu den Eltern und zu glaubwürdigen Vertretern des neuen Staates. Nicht nur Vater Hönow wehrte sich gegen unwahrhaftige ideologische Rechtfertigungen der polnischen Herrschaft in Schlesien,⁸⁵ auch junge Vertriebene widersprachen allzu plumper Propaganda einer Lehrerin von den urslawischen Gebieten: „Das ist doch nur die halbe Wahrheit, und halbe Wahrheiten sind schlimmer als Lügen.“⁸⁶ Das Regime der Halbwahrheiten belastete gleichwohl vor allem die ältere Vertriebenengeneration, etwa wenn der Vater Hönow „Streit“ auslöste, weil er in seinem Personalbogen als Geburtsort „Reichenbach in Schlesien“ eingetragen hatte, „was ihm übel ausgelegt wurde, weil es Schlesien ja nicht mehr gäbe. Nach langem Hin und Her einigte man sich auf ‚ehemals Schlesien‘, was Vater aber auch noch kränkte“.⁸⁷

In den „Flüchtlingskindern“ hat Ursula Höntsch deutlich die repressive Wirkung der SED-Politik und -Integrationsideologie auf viele – vor allem ältere – Vertriebene herausgestellt. Zugleich aber hat sie kritisch die Selbstbezüglichkeit der durch Vertreibungserfahrung geprägten Sonderidentität beleuchtet: „Wir fragten nicht nach fremdem Leid, wir fragten immer nur: Warum wir?“⁸⁸ Dieser Spannungsbogen wurde im 1988 fertig gestellten Folgeroman, der 1990 in der unterdessen von der SED-Herrschaft befreiten DDR unter dem Titel „Wir sind keine Kinder mehr“ erschien, weiter entfaltet. Durch eine Brieffreundin der

80 Ebenda, S. 192.

81 Ebenda, S. 199.

82 Ebenda, S. 17.

83 Ebenda, S. 192.

84 Ebenda, S. 260.

85 Ebenda, S. 219 f.

86 Ebenda, S. 262.

87 Ebenda, S. 222.

88 Ebenda, S. 166.

Hauptfigur, der jungen Hönow, tritt eine polnische Perspektive hinzu, die jedoch keine platte Rechtfertigung der Vertreibung bewirkt, sondern vielmehr eine Erweiterung um polnische Vertreibungserfahrungen und sehr viel liberalere Sichtweisen auf die Entwicklung im stalinistischen Ostblock. Umso zwanghaft-angepasster erscheint die SED-Karriere der jungen Hönow, die zukunfts-gewandte Sozialistin sein will statt rückwärts-gewandte Vertriebene. Die Integrationssituation Vertriebener in der frühen DDR-Gesellschaft, wie Höntsch sie schildert, vertiefte den Identitätsbruch zwischen Eltern- und Kindergeneration – demonstriert am Umgang mit illegal in die DDR gelangten westdeutschen Vertriebenenzeitungen und an der divergierenden Haltung zur Oder-Neiße-Grenze.⁸⁹ Ausgerechnet die polnische Brieffreundin aus Legnica (Liegnitz) stellt die verkrampte Haltung der antirevanchistischen „ehemaligen Umsiedlerin“ in Frage: „Ich glaube nicht, daß jeder, der von seiner Sehnsucht nach der Heimat spricht, gleich ein Revanchist ist.“⁹⁰ Daraus resultiert ein seltsames Bündnis zwischen der jungen Polin und den vertriebenen Eltern Hönow, die in der DDR am Heimatbezug festhalten und dafür notfalls sogar den Austritt aus der SED in Kauf nehmen.⁹¹ Der Tochter, die von früher nichts mehr hören will, entgegnet die Mutter: „Woas denn, vorschweiga und vargassa, woas gewasa ies, sull gutt sein?“⁹²

Höntsch legt überdies das repressive Zusammenwirken politischer und gesellschaftlicher Faktoren bei der Verdrängung von Vertriebenen-Identität in der DDR offen. Schon der Anpassungsdruck, den die verächtlich-ausgrenzende alteingesessene Mehrheitsgesellschaft ausübte, hat demnach bei vielen jüngeren Vertriebenen bewirkt, ihre Besonderheit möglichst zu verschweigen und schließlich zu verdrängen: „Daß ich aus Liegnitz stamme, darüber sprach ich damals nie, es sei denn, ich wurde gefragt. [...] Auch die anderen Umsiedler in meiner Klasse erzählten niemandem, daß sie aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, dem Sudentenland kamen. Selbst untereinander redeten wir kaum noch von der einstigen Heimat. Nicht weil wir unsere Kindheit vergessen hätten, verdrängten wir unsere Herkunft, nein, aus Scheu, als Fremdlinge betrachtet zu werden. [...] Meine Familie wurde lange Zeit nur als ‚die Flüchtlinge vom Lehrerhaus‘ bezeichnet. Schlimmer waren aber die Rufe gewesen: ‚Pollacken raus!‘ – ‚Haut ab, dorthin, wo ihr hergekommen seid!‘“ In dieser Situation sei „gar nichts anderes übrig“ geblieben, „als alles zu tun, um nicht aufzufallen, um als gleichwertig anerkannt zu werden“. Man habe sich bemüht, „den heimatlichen Dialekt abzulegen und den anhaltinischen anzunehmen“, man habe „eifriger“ gelernt als die Alteingesessenen, diese jedoch „bereitwillig abschreiben“ lassen, „um Gunst zu erheischen und von unserer schäßigen Kleidung, unserem dürftigen Zuhause abzulenken“. Höntschs trauriges Fazit: „Ein ausgestoßenes Kind ist zu vielem bereit.“⁹³

Im Unterschied zur frühen Bundesrepublik hat die politische Tabuisierungsstrategie des SED-Regimes diesen gesellschaftlichen Assimilationsdruck sehr bald noch verstärkt. Dabei beruhte die SED-Politik nicht primär auf polizeistaatlicher Repression, sondern vor allem auf ideologischer Indoktrination, die ein antifaschistisch aufgeladenes „Schuldbewusstsein“ vertriebener Jugendlicher ansprach und entsprechende Selbstkontrolle erzeugte. Hoentsch lässt ihre Protagonistin rückblickend feststellen, sie habe in der DDR vielleicht primär aus

89 Ursula Höntsch, *Wir sind keine Kinder mehr. Die Geschichte einer Jugend*, Halle/Leipzig 1990, S. 9.

90 Ebenda, S. 18.

91 Ebenda, S. 38.

92 Ebenda, S. 15.

93 Ebenda, S. 12.

vergangenheitspolitischen Gründen ihre Herkunft verschwiegen: „Die Orte und Namen meiner Kindheit waren nirgendwo mehr zu finden; ihre Tilgung galt als politisches und moralisches Schuldbekenntnis und als Anerkennung der europäischen Neuordnung. Wie also hätte ich Liegnitz sagen können, ohne Zweifel an meiner Redlichkeit, meinem politischen Bewusstsein aufkommen zu lassen?“⁹⁴ Wie sehr es bei solchen innerlichen Unterwerfungen um den krampfhaften Versuch ging, psychische und soziale Stabilität zu gewinnen, deutet Höntsch im Zuge jener Identitätskrise an, die das junge SED-Mitglied Hönow 1956 anlässlich der plötzlichen Demontage des großen Vorbildes Stalin erfasst: Durch zeitweiligen Rückzug von allzu kritischen Freunden will sie die „alte Sicherheit zurückgewinnen, die ich mir als Flüchtlingskind, als Arbeiterkind schwer erworben hatte“.⁹⁵

VII

Höntschs Romane demonstrieren eindrucksvoll: Erst nach Jahrzehnten verlor das sozialistische Tabuisierungsprojekt, das zugleich neue Identitäten konstruierte, für diese Vertriebengeneration seine bannende Kraft. Doch nicht jeder war so lange zu warten bereit. Schon zwischen 1949 und 1961 stellten über 900 000 Vertriebene ein überdurchschnittliches Drittel jener rund drei Millionen „Republikflüchtigen“, die die DDR in Richtung Bundesrepublik verließen. Die 1943 in Ostpreußen geborene, seit 1945 in der SBZ/DDR lebende Helga Lippelt vollzog diesen Schritt erst 1980, was ihr die Freiheit verschaffte, die Themen „Vertreibung“ und „Umgang mit Vertriebenen in der DDR“ schriftstellerisch zu gestalten.⁹⁶ Lippelts 1994 erscheinener Roman „Abschied von Popelken“ ist insofern ein Stück DDR-Literatur, als ihm jahrzehntelange DDR-Erfahrungen zugrunde liegen. Dabei prägen nicht die in Westdeutschland offen benennbare „Angst [...] vor der Roten Armee“ und nicht einmal die für Höntsch so wichtigen politischen Tabuisierungen, sondern primär die demütigende soziale Ausgrenzung durch die alteingesessene Mehrheitsgesellschaft bei Lippelt das Bild. Das sowjetisch besetzte Sachsen, wo die ostpreußischen Vertriebenen durch Zufall hängenblieben, war nur die „Fremde, in der sie Flüchtlinge waren, unfreiwillige Eindringlinge, die nicht hierher gehörten, [...] wo sie nur widerstrebend geduldet wurden und lästig fielen“. Zur Ausgrenzung trat freilich – in integrationsverhindernder Synergie – die Selbst-Abgrenzung: „Dort, wo man nur geduldet ist, kann es keine Heimat geben. Heimat, die suchten sie hier nicht, denn sie hatten ja eine.“⁹⁷

Dem heimeligen ostpreußischen Popelken wird das abweisende sächsische „Peinig“ entgegengesetzt: „In Popelken waren wir Menschen, hier sind wir Flüchtlinge. Fremde, arme Menschen, die der Krieg von sonstwoher herangeweht hat.“⁹⁸ Peinig ist Synonym für Hässlichkeit: „Der Ort ist häßlich, die Menschen sind häßlich, die Mulde ist häßlich, die Sprache ist häßlich. Der Krieg ist häßlich. Der Frieden ist häßlich.“⁹⁹ Das Dortsein war „eine Durch-

94 Ebenda, S. 13; ähnliche Mechanismen in Westdeutschland beobachtet Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68 f.

95 Höntsch, Wir sind keine Kinder mehr, S. 151.

96 Jens Stüben, Vertreibung aus Kindheit und Heimat. Helga Lippelts Romane über das nördliche Ostpreußen 1938–1948, in: Feuchert, Flucht und Vertreibung, S. 183–198, insb. S. 183.

97 Helga Lippelt, Abschied von Popelken oder Ein Atemzug der Zeit. Roman, München 1994, S. 9.

98 Ebenda, S. 14.

99 Ebenda, S. 21.

gangsstation, etwas Vorläufiges, es hatte keinen Zweck, sich zu sehr einzurichten. [...] Der Zufall war keine gute Grundlage für eine Heimat.“¹⁰⁰ Erst Erwerbstätigkeit und verbesserte Wohnverhältnisse konnten – ab 1948 – im Ansatz Bindungen erzeugen. Bis dahin spielte weniger die Hoffnung auf Rückkehr nach Ostpreußen eine Rolle, das man als „russisch“ für endgültig verloren hielt, sondern vielmehr der Gedanke, aus dem Peiniger Elend weiter nach Westen zu fliehen. Nur die Furcht, in ein Barackenlager ziehen zu müssen, wo man das wenige Gerettete und das wenige Neuangeschaffte nicht würde unterbringen können, hielt davon ab.¹⁰¹

Wie bei Hönsch finden sich auch bei Lippelt Vertriebene in der SBZ/DDR in einer doppelten Abwehrstellung – zum einen gegen alteingesessene Vorurteile, zum anderen gegen die Zumutungen des SED-Regimes. Für einheimische Bauern waren Vertriebene keine gleichberechtigten Deutschen, sondern „Fremde“, die sich überall festsetzten, und im Falle der Ostpreußen schon „halbe Russen“.¹⁰² Durch die SED sahen sich Vertriebene schon vor der DDR-Gründung mit dem Tabu ihrer Herkunft konfrontiert, was – wiederum wie bei Hönsch – vor allem bei Verwaltungsakten zutage trat: „Königsberg zu erwähnen war ein Tabu, als ob der Fluch des Bösen an diesem Wort hing. Kaliningrad würde sie nie schreiben, und selbst wenn man sie dazu zwingen würde, es stimmte ja einfach nicht. Als sie 1915 geboren wurde, war es eben nicht Kaliningrad. Also verlangte man ein umständliches, umschreibendes, lächerliches Mischmasch: geboren im ehemaligen Königsberg in Ostpreußen, heute Kaliningrad. Die nächste Hürde im Lebenslauf [...] war das Verlassen der schwierigen Heimat. Wie solle sie schreiben? 1945 wurde ich vertrieben, floh, siedelte um, wurde umgesiedelt, ging weg, verließ, flüchtete, fuhr weg, zog um.“ Die Protagonistin vermiedet bewusst „Kaliningrad“ und jede terminologische „Umsiedelei“, schrieb jedoch als Zugeständnis das Wort „geflüchtet“. Denn: „Vertrieben, dies zutreffendere Wort, war wie Gift, das fuhr ihnen in die Nase, es paßte nicht in ihren Kram, weil dann nichts mehr stimmte, weil Befreier kommen, um zu befreien und nicht um zu vertreiben.“¹⁰³

Zugleich präsentiert Lippelt eine weitere Facette im Erinnerungsbild des frühen SED-Regimes durch einen Bürgermeister, der nur redet, statt effektiv zu helfen. Anders als bei Seghers dient dieses Reden keinem Dialog oder einem Aufbrechen von Machtstrukturen, sondern lediglich der autoritär-paternalistischen Selbstbezüglichkeit: „Immer wieder schlüpfen dieselben Worte aus dem Munde des Bürgermeisters: die Wohnungen seien knapp, einige Häuser zerstört, und dazu die vielen Umsiedler, die Wohnungen brauchten. [...] Aber sie solle nicht verzagen, jetzt, wo auf den Trümmern des Faschismus eine neue Zeit entstehe [...]. Sie [...] werden bald vergessen, daß Sie als Umsiedlerin in unsere Stadt kamen, der Sozialismus wird auch Ihnen eine gute Zukunft bieten.“¹⁰⁴ Diese Vertröstungsrhetorik kam bei der Ostpreußin nicht günstig an: „Am meisten“ aber „ärgerte sie“ daran „das Wort Umsiedler, daß alle so taten, als hätte sie mal eben einen ganz normalen Umzug [...] hinter sich, als hätte sie freiwillig ihre Wohnung verlassen, nur um hier die Wohnungsnot zu vergrößern. Noch schlimmer klang das Wort Neubürger. Umsiedler mußten wenigstens irgendwoher gekommen sein. Neubürger sind einfach da, geradewegs vom Himmel gefallen. Sie

100 Ebenda, S. 94.

101 Ebenda, S. 295 f.

102 Ebenda, S. 118 f.

103 Ebenda, S. 296 f.

104 Ebenda, S. 294 f.

haben keine Vergangenheit und kein Vorleben. Sie sind eben neu. Man mußte wohl mit diesen heuchlerischen Bezeichnungen leben, sie waren immer noch besser als das Schimpfwort ‚Pollacken‘, mit dem sie auch schon mal bedacht worden waren.“¹⁰⁵

VIII

Die ab 1953 praktizierte Tabuisierungspolitik stellte die Gesellschaft der DDR durch ein totalitäres Sprechverbot des SED-Regimes keineswegs still. Dennoch beeinflusste der politische Druck Leben und Denken der Menschen. Dabei stand die Politik der SED weder vor noch nach 1953 gegen eine monolithische Gesellschaft: Ebenso wie sich die SED-Umsiedlerpolitik noch um 1950 öffentlich mit dem Gruppeninteresse der Vertriebenen identifizierte und ihm gegen widerstreitende Interessenlagen Geltung zu verschaffen suchte, gab es ab 1952/53 eine gesellschaftliche Interessenkonvergenz zwischen SED-Politik und einheimischen Bevölkerungsgruppen beim Übergang zur Tabuisierung. Auch Vertriebene selbst, insbesondere aufstiegsorientierte junge Menschen, konnten – diesem doppelten Druck ausgesetzt – ein persönliches Interesse entdecken, nicht länger als Vertriebene kenntlich zu sein.

Die nähere Betrachtung des Vertriebenenthemas in der DDR-Literatur indiziert Erfolge und Grenzen der politischen Tabuisierungsstrategie. Sie gestattet erhebliche Zweifel an der oft unterstellten Effektivität totalitärer Politikansätze. Gesellschaftliche „Gegenreden“ und Verweigerungshaltungen sind ebenso in Rechnung zu stellen wie jene eigendynamischen Anpassungs- oder Repressionsstrategien, die zur Verdrängung der eigenen Vertriebenenidentität oder zu einer den Erwartungen der sozialen Umwelt entsprechenden Erzählung über die erfolgreiche eigene Integrationsbiografie führen mochten.¹⁰⁶ Neben der politisch-gesellschaftlichen Synergie der Repression gab es eine ebensolche Synergie der Anpassung. Dabei machte die SED-gelenkte DDR-Gesellschaft vielen Vertriebenen frühzeitige und weitreichende soziale Integrationsangebote¹⁰⁷ – vielleicht in größerem Ausmaß als die frühe westdeutsche Nachkriegsgesellschaft.¹⁰⁸ Der SED-Staat basierte somit (wie jedes totalitäre Regime) auch im Umgang mit den dort lebenden Vertriebenen zu keinem Zeitpunkt allein auf „Zwang und Gewalt“.¹⁰⁹

Dennoch gab es ein DDR-spezifisches Syndrom von assimilatorischer Disziplinierung und Selbstdisziplinierung, dem sich vor allem zahlreiche Angehörige der jungen Vertriebenen- generation unterwarfen. Im Hinblick auf die langfristigen Folgen solcher Anpassung stellt Christa Wolf gegen Ende ihrer „Kindheitsmuster“ die verhaltene Frage: „Und die Vergangenheit, die noch Sprachregelungen verfügen, die erste Person in eine zweite und dritte spalten konnte – ist ihre Vormacht gebrochen? Werden die Stimmen sich beruhigen?“ Um schließlich hinzuzufügen: „Ich weiß es nicht.“¹¹⁰

105 Ebenda, S. 295.

106 Vgl. am Beispiel der Bundesrepublik: Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68 f.

107 Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 45, in Anlehnung an von Plato/Meinicke, Alte Heimat – Neue Zeit, S. 263 f.; ebenso Michael Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten, in: Deutschland Archiv 30 (1997), S. 177–195.

108 Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1968.

109 So jedoch Klaus Schroeder, Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998, S. 648.

110 Wolf, Kindheitsmuster, S. 530.

Erklärung zum internationalen wissenschaftlichen Kolloquium „Ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen. Historische Erfahrungen – Erinnerungspolitik – Zukunftskonzeptionen“

Darmstadt, 5. bis 7. Dezember 2002

Unbelastet von politischen Vorgaben und Verpflichtungen trafen vom 5. bis 7. Dezember 2002 im Haus der Deutsch-Balten in Darmstadt mehr als 40 Wissenschaftler und Experten aus Israel, Kosova, Serbien und Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Tschechien, der Türkei, Ungarn, den USA und Deutschland zu einem internationalen wissenschaftlichen Kolloquium „Ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen. Historische Erfahrungen – Erinnerungspolitik – Zukunftskonzeptionen“ zusammen. Auf Einladung des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt und in Zusammenarbeit mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, Leipzig, sowie dem Historischen Institut der Universität Warschau unternahmen sie eine Bestandsaufnahme unterschiedlicher europäischer Vertreibungskomplexe im 20. Jahrhundert und stellten erste Überlegungen über eine Konzeption eines europäisch ausgerichteten Zentrums gegen Vertreibungen an.

Die Veranstalter des Kolloquiums, Dr. Dieter Bingen (Deutsches Polen-Institut Darmstadt), Prof. Dr. Stefan Troebst (Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, Leipzig) und Prof. Dr. Włodzimierz Borodziej (Universität Warschau) zeichnen verantwortlich für die folgenden Denkanstöße, mit denen sie sich nach bestem Gewissen darum bemühen, den breiten Konsens hinsichtlich der Grundlagen der inhaltlichen Ausrichtung eines Europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu reflektieren, der in dem Kolloquium sichtbar wurde. Angesichts der Komplexität der Materie, die in den zwei Tagen zur Diskussion stand, war das nicht in allen Punkten möglich, sodass einzelne Teilnehmer des Kolloquiums nicht unbedingt alle Ansichten teilen, die in den Denkanstößen ausgedrückt werden.

Dieter Bingen, Stefan Troebst, Włodzimierz Borodziej

„Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“

Denkanstöße

Austreibungsaktionen, Flüchtlingstrecken und Auffanglager sind Bestandteile eines europäischen Dramas des 20. Jahrhunderts. Über den gesamten Kontinent hinweg haben Zwangsmigrationen wie Flucht, Deportation, Verbannung, religiös und ideologisch begründete Vertreibung, so genannte ethnische Säuberungen und Binnenvertreibung im

letzten Jahrhundert über 60 Millionen Menschen ihrer Lebensumgebung beraubt und kulturelle Vielfalt unwiderruflich vernichtet. Die aus millionenfachen Einzelschicksalen zusammengesetzten Kollektivschicksale eignen sich nicht für politische Instrumentalisierung und ethnozentrische Nabelschau. Gefordert ist daher eine transnational vergleichende, multidisziplinäre sowie von kurzfristigen politischen Verwertungsinteressen freie wissenschaftliche Aufarbeitung in einem der europäischen Erinnerungskultur verpflichteten Diskurs.

Breiter Konsens bestand in folgenden Punkten:

- Die Idee eines Zentrums gegen Vertreibungen sollte in der weiteren wissenschaftlichen wie vor allem politischen Diskussion nicht national zentriert, sondern gesamteuropäisch gedacht werden. Nur unter dieser Voraussetzung könnte das Zentrum den Zweck erfüllen, gemeinsam – europäisch – an das Schicksal der von Vertreibungen Betroffenen zu gemahnen.
- Ein Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen – in welcher Gestalt auch immer – sollte das Schicksal der Opfer im Europa des 20. Jahrhunderts würdigen, also in einem Zeitraum, der von den heute lebenden Generationen erinnert wird. Die Ereignisse auf dem Balkan im vergangenen Jahrzehnt haben deutlich gemacht, dass ethnische Säuberungen oder Vertreibungen noch immer ein Mittel der politischen Auseinandersetzungen sind. Ein Zentrum gegen Vertreibungen müsste daher auch dazu beitragen, dass die Errichtung ethnisch homogener Zonen, Regionen, Städte und Staaten nicht als legitimes Mittel der Politik akzeptiert wird. So wichtig die Auseinandersetzung mit den deutschen Vertriebenen schicksalen gerade auch für die deutsche Gesellschaft und die deutsche Vergangenheitsaufarbeitung ist, so sollte andererseits vermittelt werden, dass bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts Millionen Menschen in Europa von ihren europäischen Nachbarn aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden und die Zwangsmigration von Deutschen bereits mit der Politik der nationalsozialistischen Führung gegenüber den jüdischen Deutschen 1933 dekretiert und exekutiert wurde und mit den Südtirolern und Deutschbalten nach 1938/39 fortgesetzt wurde.
- Deutsche Erinnerungskultur, die sich nicht in den historischen Kontext von Ursache und Wirkung stellt und nicht im Bewusstsein der vergleichbaren Einzelschicksale der Vertriebenen im Europa des 20. Jahrhundert erinnert, muss mit ihrem von den europäischen Nachbarn *Empathie* einfordernden Anspruch scheitern und reißt neue Gräben zwischen den Völkern auf.
- Die Vertreibung der Deutschen galt im deutsch-polnischen Verhältnis über Jahrzehnte als offene Wunde. Der Dialog zwischen Deutschen und Polen in den neunziger Jahren hat bewiesen, dass eine gemeinsame Aufarbeitung dieses emotional belasteten Themas nicht nur möglich ist, sondern befreiend wirkt.
- Das Hauptanliegen einer sich entwickelnden gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur um den Komplex der Vertreibungen ist nicht die Mahnung um der Erinnerung willen, sondern der zukunftsorientierte, pädagogische Aspekt der wissenschaftlich fundierten Darstellung und mehrdimensionalen Vermittlung der historischen, politischen, sozialen und psychologischen Mechanismen, die in der Vergangenheit zu den tragischen Ereignissen und Verbrechen geführt haben, und die *Prävention* angesichts zukünftiger Versuchungen, politische Probleme durch ethnische Säuberung und Massenumsiedlung zu lösen.

- In einem historischen Moment, in dem die politische Vereinigung Europas sich mit der Aufnahme von weiteren Mitgliedern in die Europäische Union ihrer Verwirklichung nähert, beruht die erfolgreiche Prävention gegen das Wiederaufleben von Ethnonationalismus wesentlich auf der Anerkennung der übernationalen Werte durch die Gesellschaften und Bürger Europas.
- Das Zentrum kann nicht ohne die Thematisierung der Aufhebung der bürgerlichen Rechte, Flucht, Vertreibung und Vernichtung der europäischen Juden gedacht werden. Nur ein Zentrum, das die Rolle des nationalsozialistischen Deutschland als des Verursachers von Vertreibung, Umsiedlung, Liquidierung von Völkern mit allen Mitteln der Technik und logistischer Präzision darstellt, wird das Verständnis der europäischen Nachbarn für das tragische Schicksal der Deutschen im Osten und Südosten Europas und die Kooperationsbereitschaft bei der Konzipierung eines europäisch orientierten Zentrums gewinnen.
- Die jeweiligen historischen Hintergründe und Zusammenhänge von Fluchtbewegungen, Vertreibungen und zwangsweisen Umsiedlungen waren sehr verschieden – das Leid der betroffenen Menschen dagegen ähnelt sich sehr. Wenn es gelänge, gemeinsam den schwierigen, emotional stark besetzten Komplex der Vertreibungen aufzuarbeiten, wäre dies für die Zukunft Europas ein wichtiges Signal.
- Ein Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen zu fordern heißt zu allererst, über die Konzeption eines solchen Zentrums nachzudenken und in einen europäischen Diskurs über dessen mögliche Inhalte einzutreten.

Ein Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen sollte folgende Funktionen haben:

- Dokumentation;
 - Forschung;
 - Konferenz;
 - Beratung bei der konstruktiven Bearbeitung solcher Konflikte, in denen Vertreibungen stattgefunden haben;
 - Ort des Dialogs der Opfer/Täter über noch nicht „verarbeitete“ Vertreibungen;
 - Ausstellung/Wanderausstellung;
 - Mahnbereich – europäisches Denkmal.
- Die Wahl des Ortes erscheint gegenüber einer schlüssigen und überzeugenden Konzeption eines Europäischen Zentrums gegen Vertreibungen sekundär, stellt aber angesichts der auch in Fachkreisen und im politischen Raum diskutierten Plätze und des unvermeidlichen Symbolgehalts der Ortswahl, die immer auch als Teil einer Konzeption verstanden werden muss, ein nicht zu unterschätzendes Politikum dar.
 - Die gemeinsame europäische Erinnerung und Mahnung für die Zukunft, die Solidarität des Gedenkens, könnte durch die Entwicklung einer Konzeption dezentraler Strukturen von Gedenkstättenarbeit gefördert werden. Ausgehend von einem zentralen, bündelnden Ort sollte ein Überblick über die zahlreichen Vertreibungsorte und vielfältigen Aktivitäten vom russländischen Karelien bis Nordgriechenland, von Bessarabien bis Niederschlesien, geschaffen und könnten die Möglichkeiten einer virtuellen Vernetzung genutzt werden.